

# Deutsche Reichs-Zeitung.

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Rthlr. (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Rthlr. (1 Thlr. 10 Sgr.).

Organ für das katholische deutsche Volk.

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Inserionsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum 15 Rthl. (1 1/2 Sgr.).

## 3 Gedanken eines Laien über die kirchlichen Zustände in Oesterreich.

II.

Die Einwendung, daß, wenn die „Rechtspartei“ sich nicht im Reichstage der Abfassungen enthalten, manches Gesetz verhütet worden wäre, ist nicht stichhaltig. Es konnte dieses überhaupt nur vom Herrenhause gelten. Hier brachten aber die meisten Herren der liberalistischen Partei bei wichtigen confessionellen Gesetzesvorlagen das Opfer, zuwider ihrer politischen Tactik, im Hause zu erscheinen. Die Regierung sicherte sich aber jedesmal die Majorität durch den Einschub von neuen liberalen Pairs. Dadurch war das Herrenhaus ein noch sicherer Hort des Liberalismus, als das Abgeordnetenhaus geworden. Das Gesagte gilt für das Reich; heute ist durch das „neue Wahlgesetz“ eine conservativere Majorität im Abgeordnetenhaus eine absolute Unmöglichkeit. Mit einem Wort, vom Parlamentarismus ist in Oesterreich unter diesen Verhältnissen für die Kirche nichts mehr zu erwarten. Es blieb den Enttäuschten nur mehr übrig, sich direct an die Regierung, oder, besser gesagt, an Personen des Ministeriums anzulehnen; denn brechen wollte man einmal um keinen Preis mit dem System.

Die Regierung wußte das schlaue auszunützen. Was von den katholischen Vereinen ausging, stellten sie als aus egalitirten Köpfen, die päpstlicher sein wollten als der Papst, entsprungen dar. Erließen die Bischöfe einen Protest, so legte das „verantwortliche“ Ministerium denselben ad acta und gab vor, die Bischöfe als solche müßten so sprechen, sie hätten aber Niemanden im Lande hinter sich. Befürchtete die Regierung den Bruch dieses für sie so vortheilhaften Verhältnisses mit der Kirche, so mißbrauchte sie, scheinbar der Versöhnlichkeit zu lieb, die Gesetzesvorlagen.

Das war namentlich bei den letzten confessionellen Vorlagen im Reichsrath der Fall. Die Katholiken sahen denselben mit Bangen entgegen; um so mehr, als die Regierung sich stellte, als ob sie obermals auf einen modus vivendi von Seite der Bischöfe mit Sicherheit rechnen könnte.

Da der „Weißbischöf“ noch immer sein Amt im Ministerium des Cultus bekleidet, so schien es, daß derselbe eine maßgebende Stimme in der Berathung gehabt. Das war nun nicht der Fall; man legte ihm die Gesetze erst zur Einsicht vor, als sie bereits von Hofrath „Schmaier“ vollständig verfaßt waren. Da erschien plötzlich, zum Aerger der Feinde der Kirche und zum Trost der gläubigen Katholiken, die Encyclica des Papstes, in der die confessionellen Gesetzesvorlagen verurtheilt wurden. Die Katholiken erwarteten nun ein entschiedenes Vorgehen von Seite der in Wien versammelten Bischöfe Cisterciensens. Man konnte sogar hoffen, daß der Kaiser sein Gewissen nicht ferner der liberalen Partei zu lieb werde beschweren wollen.

Alles kam anders; oder vielmehr, es kam wieder das alte Spiel. — Der Weißbischöf erklärte an hohem Ort, daß zwar sämtliche Paragraphen im Princip verwerflich, bezeichnete aber einige wenige, als besonders nachtheilig der Kirche. Der Eine der Letzteren handelte z. B. über die Zulassung von Eheschließungen abtrünniger katholischer Priester und Ordensleute. Das Ministerium zog sogleich die als die schlimmsten namhaft gemachten Paragraphen zurück. Die anderen kamen zur Vorlage, Annahme und Sanction.

Die Bischöfe veröffentlichten eine „Erklärung“, in welcher sie die einzelnen Paragraphen besprachen und damit schlossen, daß sie in jedem einzelnen Fall sich ihr Verhalten vorbehalten. Auf den Laien wirkte diese „Erklärung“ nicht erwardend; sie kam ihm geradezu als eine Abschwächung der Encyclica vor, die ihn begeisterte hatte. Auch mögen wohl kaum selbst alle Bischöfe befriedigt gewesen sein; unterzeichnen thaten sie aber Alle. Man sagt, sie hätten dieses Opfer dem „einheitslichen Vorgehen“ zu lieb gebracht.

Wenn man aus dem Gesagten entnehmen wollte, daß der Cardinal Rauscher dem Liberalismus schmeichle, würde man sich ein ganz falsches Bild von demselben machen. Der Liberalismus schmeichelte allerdings lange dem Cardinal und stellte ihn als Muster eines Kirchenfürsten auf. Allein das hielt den Cardinal nicht ab, in seinen Ansprüchen und Hirtenschreiden den Liberalismus zu bekämpfen. Der Cardinal hat ferner großes Verdienst um den Kirchenbau in Wien. Er wendete demselben aus eigenen Mitteln bedeutende Gaben zu. Mehrere Orden gründeten unter ihm Niederlassungen in Wien und haben sich seines Wohlwollens zu erfreuen. Auch hat es der Cardinal gewiß nicht an einer freien Sprache an maßgebenden Orten fehlen lassen. Sein Lebenswandel ist tadellos und durch seine Gelehrsamkeit ist er eine Zierde der Kirche in Oesterreich. Vielleicht mag er zu großes Vertrauen auf politische Hülfsmittel und zu wenig auf seinen Klerus gesetzt haben. Aus Aeußerungen einzelner Glieder des niederösterreichischen Klerus mögen die Feinde der Kirche die Hoffnung, bei einem offenen Bruch der Kirche mit dem Staate auf einen Abfall rechnen zu dürfen, geschöpft haben. Sie vergessen dabei, daß der Kampf selbst Zaghafte stärkt und schließlich Alles von dem Maß der Gnade Gottes abhängt, das Er den Kämpfenden verleiht. Von Gott wird es auch abhängen, was aus der Kirche in Oesterreich wird. Nach menschlicher Anschauung geht sie allerdings mehr gefährlichen, als äußerlich schweren Verhältnissen entgegen. Eine lange Dauer dieses modus vivendi würde sie fürchtbar schädigen; aber nicht nur die Kirche, sondern überhaupt Oesterreich. Hoffentlich werden diese Fesseln von den ungeduldigen Feinden selbst zerrissen werden. Gelingt es dem Liberalismus, auch noch die Organe der Kirche zu corumpiren, dann schwindet der letzte sittliche Stützpunkt für den Staat in Zeiten der Gefahr. Die sogenannte „Staatsubvention“ ist eine große Gefahr für die Unabhängigkeit des Klerus. Um dieselbe zu erlangen, muß der Geistliche bei dem Ministerium darum einkommen. Das Gesuch muß von einem Zeugniß von Seite der Gemeinde- beziehungsweise Bezirksbehörde über den Grund der Dürftigkeit und das „staatsbürgerliche“ Verhalten des Petenten begleitet sein. Der Bischof wird dabei ganz umgangen. Der Cardinal erklärte sich im Herrenhause für die Annahme dieser Subvention; dadurch wurde das Warnen vor diesem Danaer-Geschenk von anderer Seite erschwert.

Wenn ich noch einmal auf die „Reffource“ zurückkomme, so geschieht es nicht, weil ich derselben eine zu große Bedeutung beimesse; aber einstweilen ist dort allein die katholische Bewegung in Wien gewissermaßen verkörpert.

Es soll ein eigenes Haus erworben werden und wurden dazu in kurzer Zeit gegen 100,000 fl. gezeichnet. Es ist das viel, wenn man bedenkt, daß in den verschiedenen Landeshauptstädten gleiche Ansprüche an die Katholiken gemacht wurden. Der Cardinal und beinahe sämtliche Bischöfe und Stifte zeichneten namhafte Summen. Der „verfassungstreue“ Adel verweigerte fast durchgehends, theils geradezu unter den lächerlichsten Vorwänden, jedwede Theilnahme. Von dem Gelingen, oder Nichtgelingen dieses Unternehmens wird viel abhängen, in wie weit noch von katholischen Partei in Wien wird die Rede sein können.

Zum Schluß kann man die Verhältnisse in Oesterreich so resumiren: Wenn auch der Abfall von noch Vielen zu befürchten, die Gefahr eines Schisma ist nicht da. Sie ist nicht da, weil die Bischöfe mit dem Beispiel ihrer Brüder in Deutschland vor Augen, die Kirche nicht verrathen werden; ferner weil die gläubigen Katholiken in den letzten Jahren sich immer mehr an das Oberhaupt der Kirche, Pius IX., angeschlossen haben, und endlich, weil Oesterreich überhaupt kein Boden ist für ein Schisma. Weil in Oesterreich der religiöse Boden nicht durch den werththätigen Glauben gebüngt, ist er derart steril, daß außer einem geistlosen Indifferentismus nichts gedeihen kann. — Wollte hier ein Schisma aufkeimen, es artete bald in Sittenlosigkeit aus.

### Deutschland.

PC. Berlin, 8. Januar. In der heutigen Sitzung genehmigte der Reichstag zunächst in erster und zweiter Lesung die Consularconvention mit Rußland und nahm darauf die zweite Berathung des Entwurfs über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vor. Die Commission hat sich mit der Regierung über eine Umgestaltung des Gesetzes geeinigt, welche, so weit es die Militärbehörde eben zuließ, die Interessen der Bürgererschaft schon und für jede Beschädigung vollen Ersatz einzutreten läßt; das Haus nahm sämtliche Paragraphen in der Fassung der Commission ohne große Discussion an. Eine längere Debatte entspann sich nur aus Anlaß eines Antrages des Abg. Freiherrn v. Schorlemer-Alt. In § 11, wo die Dinge ausgeführt werden, welche bei den Uebungen von den Truppen nicht betreten werden dürfen, beantragte er, hinter „Parlantagen“ das Wort „Kunstwiesen“ einzuschließen. Das Haus schien wohl geneigt, dem Wunsche des als Autorität in Agrarangelegenheiten anerkannten Abgeordneten entsprechend, die Kunstwiesen in Schutz zu nehmen; aber da trat Abg. Graf Woltke für die Forderung der Regierung auf Ablehnung des Amendements ein, und obgleich Abgeordneter Freiherr v. Schorlemer-Alt darauf hinwies, einen wie üblen Eindruck es im Volke machen werde, wenn man die Lustgärten der Reichen schütze, dagegen das wohlgepflegte Besitzthum des kleinen Bauern preisgebe, wurde doch gegen das Centrum und einen nur kleinen Theil der „Liberalen“ sein Amendement abgelehnt.

Die Fortschrittspartei bringt einen Antrag Hoffmann's ein auf Declaration des Art. 31 der Verfassung: „Während der Sitzungsperiode darf kein Reichstagsmitglied wegen einer strafbedrohten Handlung weder verhaftet noch zur Untersuchung gezogen werden, außer nach Ergründung auf frischer That.“

Berlin, 8. Jan. Die „Nationalztg.“ brachte gestern einen Artikel der vom Herrn Wehrenpennig patronisirten nationalliberalen Correspondenz, worin mit der officiösen Presse in's Gericht gegangen wird, weil diese den Herren selbst unangenehm wird. Wäre die officiöse Schreibmuth gegen andere Parteien losgelassen worden, die Nationalliberalen des rechten Flügels hätten ihr Organ nicht angestrengt, während sie jetzt plötzlich den alten Ehren-Wagner als spiritus rector wittern. Die Entrüstung der Correspondenz kommt übrigens etwas spät, ebenso verspätet ist es, daß sie erst den Reichstanzler wegen seiner Schweigsamkeit in Angelegenheit des Art. 31 der Reichsverfassung zur Rede stellt. Uebrigens erfährt man jetzt, daß der von Lasker ausgegangene Antrag auf einem Beschlusse des Vorstandes der nationalliberalen Fraktion, also auch Bennigens' und Unruh's beruht hat, und bezeichnend ist es immerhin, daß man Lasker in dieser Weise verläugnet und ihn in dieser Weise den Angriffen der Offiziösen beider Ressorts ausgefetzt hat, denn sowohl die auswärtigen, d. h. die vom auswärtigen Amte, wie die inneren, oder die von dem preussischen Ministerium des Innern abhängigen Offiziösen haben sich im vorliegenden Falle vereinigt, den Lasker als einzigen Sündenbock hinzustellen. Daß die Hoberbed'sche Resolution, unter solchen Umständen, selbst im Reichstage keinen Erfolg mehr haben wird, bedarf wohl keiner Erläuterung.

Auch der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird und — nachdem der officiöse Windstlauch seit fast einem Monat aus allen Tonarten gegen die nationalliberale Partei gehult hat, hat die N. V. Z. endlich ein heftiges Wort den Abwehr. Es lohnt wirklich nicht der Mühe, sagt die „Frankf. Ztg.“, zu untersuchen, wer von beiden Recht oder Unrecht hat; nur die Thatsache muß konstatiert werden, daß das offizielle Organ der nationalliberalen Partei endlich ein Einsehen von der Unwürdigkeit der officiösen Wirthschaft bekommt, aber erst — nachdem es am eigenen Krage gepackt ist. Bis dato war diese würdige Correspondenz bei dem schamlosesten Wüthen der Offiziösen gegen die Rothhen und die Schwarzen eine offene oder schweigende Helfershelferin; es ist echt nationalliberale Art, erst in eigener Bedrängniß Sinn für Recht und Unrecht zu bekommen. Schwerlich wird die N. V. Z. den übernommenen Kampf gewinnen; so lange die Offiziösen vom reinsten Wasser selbst in den Hauptblättern ihrer Partei unaustrittbar nisten, lagern sie der Angriffe des einen Organs, wenn dasselbe auch offiziell die parlamentarische Fraktion vertritt. Zudem zählen sie Freunde und Bundesgenossen die Hülle und Fülle mitten im feindlichen Lager. Der Abg. Braun, der den Klatsch des Foyers zu angeblich wüthigen Entresklets in der „Tribüne“ zu verarbeiten pflegt, nimmt direct die Offiziösen in Schutz gegen die N. V. Z. Er nennt nur, daß ihrer zu viel seien und der gegenfeitige Eifer, sich dem Brodherren dienlich zu erweisen, bisweilen zu Dummheiten führe. Wenn A. einen Purzelbaum mache, müsse B. deren zwei, C. drei u. s. w. mit Gra-

ze in infinitum schießen. Dieser Selbstbekenntnisse einer schönen Seele sind recht interessant und sie erklären glaubhaft die Loyaltätsapcriolen der Herren Braun und Zehle in der „Spem. Ztg.“ Die beiden fragwürdigen Herren müßten allerdings etwa die Nummern X. und Y. im officiösen Alphabet gehabt haben; so gloriös und unaufhörlich schossen sie Kobold.

Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 5. Januar 1875. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s., verordnen, in Gemäßheit des Art. 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums was folgt: Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 16. dieses Monats in Unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel. Gegeben Berlin, den 5. Januar 1875. (L. S.) Wilhelm. Fürst v. Bismarck, Camphausen, Graf zu Eulenburg, Leonhardt, Falk, v. Kameke, Agenbach, Friedenthal.

Nach der Verfassung soll der Landtag spätestens bis zum 15. Januar einberufen sein. Liegt hier also eine Verfassungswidrigkeit oder ein einfacher Druckfehler vor?

Berlin, 8. Jan. Der preussischen Verfassungsurkunde gemäß, welche die Einberufung des Landtags bis wenigstens zur Mitte des Monats Januar des betreffenden Jahres vorschreibt, wird die diesjährige Landtagsession mit dem 16. d. M. beginnen, und zwar soll der König die Absicht haben, selbst die Eröffnung vorzunehmen. Wann indessen der Landtag in der Lage sein wird, seine Arbeiten recht eigentlich in Angriff zu nehmen, das ist noch sehr unbestimmt. Voraussichtlich wird der Reichstag das noch auf mehrere Wochen unmöglich machen. Wenn nämlich dieser die als dringlich bezeichneten Vorlagen noch erledigen soll, so ist an die Schließung desselben im Laufe dieses Monats nicht zu denken. Es wird die diesmalige Session ebenso, wie das bei der Frühjahrssession der Fall war, zum mindesten drei volle Monate dauern: eine schöne Illustration zu der Behauptung des Fürsten Bismarck, daß blättenlose Parlamente länger arbeiteten. Es ist freilich wahr, der Reichstag arbeitet manchmal in kurzer Zeit gewaltig rasch vieles ab, und gerade die wichtigsten Gegenstände sind es oft, die er wie im Fluge abmacht; die neulich in wenigen Tagen vollendete Berathung des Reichsbudgets ist wohl ein hinreichender Beweis dafür; aber die Sessionen sind darum doch keineswegs kurz. Es mögen sich die Herren nur darauf gefaßt machen, daß sie sobald nicht wieder nach Hause kommen. Man wünscht nämlich die Durchberathung und Genehmigung des Bantgesetzentwurfes, des (heute zur Vertheilung gelangten) Entwurfes eines Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, des Entwurfes über den Landsturm, über die Ausübung der militärischen Controle über die Personen des Beurlaubtenstandes und die Uebungen derselben und die gegen sie zulässigen Disciplinarstrafmittel, des Gesetzentwurfes über die Naturalleistungen für die Armee im Frieden, über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches, über den Rechnungshof u. s. w. Das ist noch ein starkes Pensum: seine Erledigung in wenigen Wochen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Dazu kommt noch, daß sich nicht sagen läßt, wann die Vorlage über das Bantgesetz ins Plenum gelangen wird. Die Commission, die schon am 4. d. M. ihre Arbeiten wieder aufgenommen hat, arbeitet sehr fleißig; es scheint aber, daß sie mit ihrer Arbeit nicht so rasch fertig werden wird.

Am 16. Januar soll bekanntlich auch der Landtag zusammen-treten. Der Reichstag wird bis dahin schwerlich das Feld geräumt haben, und es steht zu erwarten, daß beide Parlamente noch eine hübsche Weile neben einander tagen werden, denn der Reichstag hat noch Manches zu erledigen, was sich schwerlich so übers Knie wird brechen lassen. Dahin gehört das Bantgesetz, das Civilstands-gesetz und der Antrag des Abgeordneten v. Hoberbed, und wer weiß, ob nicht einer der Herren Abgeordneten auch sonst noch einen Antrag in potto hat. Es wird freilich vielfach angenommen, daß die liberalen Parteien, namentlich mit Zustimmung ihrer bekannten Uebung in Anträgen auf Schluß der Debatten, mit dem Civilstands-gesetz wenig Federlesen machen werden und auch beim Bantgesetz wird man die Locomotive so stark wie möglich heizen, daß das Gesetz möglichst rasch durchgeschafft wird. Wenn vielleicht auch hier auf liberaler Seite eine vereinigte Stimme sich erheben wird, um das Interesse des Volkes gegen die Theilnehmung des Privatcapitals an der Reichsbank geltend zu machen, so wird das wenig helfen. Die Nationalliberalen haben „Macht und Gewalt allein, was sie ordnen und setzen, das gilt gemein.“ Es wird eben mit diesen Gesetzen gehen, wie mit fast allen liberalen Gesetzesprodukten der Neuzeit: Rasch gemacht, rasch eingeführt, die liberalen Zeitungen preisen dabei die gesetzgeberischen Großthaten unserer Zeit, das Volk jubelt Anfangs mit, zumal alle die Großthaten mit dem Nimbus der Freiheit ausstaffirt sind — bis die Folgen offenbar werden! Dann kommen eben so schnell die Klagen, wie z. B. jetzt über die liberale Gewerbe-gesetzgebung der letzten Zeit. Was wurde Anfangs für ein Wesen mit derselben gemacht! Alles jauchzte und jubelte und träumte von einer goldenen Zukunft. Ebenso allgemein wie damals der Jubel, ist jetzt das Zammern und Klagen. Von all den erträumten Herrlichkeiten ist nicht allein nichts eingetroffen, sondern es ist viel schlechter geworden, als es vorher war. Und wenn man die liberalen Zeitungen, welche den gewerblichen und socialen Jammer unserer Zeit so viel wie möglich todt zu schweigen suchen, fragt: Was ist schuld daran? so heißt's: „die Milliarden!“ Die bösen Milliarden, über die Anfangs auch Alles jauchzte und jubelte, die Milliarden, welche den liberalen Blättern Stoff zu ihren bekannten wunderlichen Variationen über „Nationalwohlstand“ gaben, sollen jetzt das Volk arm gemacht haben! Und bei alledem giebt's doch noch Leute, welche vor der socialen und politischen Weisheit des Liberalismus ehrerbietig den Hut abnehmen!

Jüngst ging durch die Blätter die Nachricht, und die liberalen Blätter waren sehr erfreut darüber, daß der Verweiser des Bisthums Fulda, Amercanipular Hahn, seitens des Cultusministers Dr. Falk ein anerkanntes Schreiben wegen seines Verhaltens in Betreff der staatlichen Revision des Clerikalseminars zu Fulda erhalten habe. Wie jetzt die „Nationalliberale Correspondenz“ mittheilt, entbehrt jene Nachricht jedes thatsächlichen Grundes.

Es geht hier wieder, wie so oft. Als in der letzten Landtagssession die neuen Maßregeln beraten wurden, erklärte Herr Minister Fall in Betreff der einen Bestimmung, wonach unter den näher angegebenen Umständen die Gemeinden das Recht haben sollten, sich einen Pfarrer zu wählen, er wisse in bestimmtester Weise, daß eine katholische Gemeinde in der Eifel schon darauf warte, diese Anordnung gesetzlich ausgesprochen zu sehen; dann würde sie sofort zur Wahl schreiten. Herr Fall hat in formellster Weise diese Erklärung abgegeben; die Gemeinde aber will sich bis heute noch nicht finden. — Den Lesern der 'Reichszeitung' wird die Notiz von Interesse sein, daß im Laufe des verfloffenen Jahres in der hiesigen Jerusalem-Kirche, die 24,000 Parochianen zählt, 778 männliche und 1463 weibliche, also im ganzen 2241 Personen das Abendmahl empfangen haben und von 598 Verstorbenen nur 141 unter geistlicher Begleitung zur Erde bestattet worden sind. Man übersehe nicht, daß die übrigen nicht durch einen Geistlichen beerdigt worden sind, weil sie die Gebühren nicht zahlten.

Fürst Bismarck beabsichtigt, wie die 'D. B. C.' hört, das von ihm vor Kurzem erkaufte, in der Nähe seiner lauenburgischen Besitzungen belegene Schloß Friedrichsruhe wieder zu veräußern, da es zu den von ihm beabsichtigten Zwecken sich nicht eignen soll, und im künftigen Frühjahr mit dem Bau eines neuen Schloßes inmitten des Sachsenwaldes vorzugehen.

Lasfer, als Politiker, muß noch immer Spießruthen durch die liberale Presse laufen. Die 'Kölnerin' macht, um die Execution nicht zu unterbrechen, sogar Anleihen bei Provinzialzeitungen und führt heute ein in Duisburg erscheinendes Blatt wie folgt redend ein:

Der Ausgang der Reichskanzlerkrise ist — Dank der Blindheit des Hrn. Windthorst, der das Vertrauensvotum gleich einem deus ex machina hervorzubereitete — ein glücklicher gewesen. Aber solche Szenen dürfen nicht wiederkehren. Die Demission des Fürsten Bismarck ist unumgänglich; sie würde der Kaiser nie annehmen. Die Auflösung des Reichstages hätte sehr leicht vorauszuweisende Folgen: das Centrum hat seinen Höhepunkt überschritten, ob es einen neuen Sitz gewonnen hätte, ist mehr als fraglich, wahrscheinlich hätte es einige verloren; die Fortschrittspartei und die nationalliberale können darauf rechnen, daß verschiedene Abgeordnete nicht wiedergewählt worden wären, da die Wähler verlangen und das vorausgesetzt haben, daß man mit der Regierung gehe. Voraussetzlich träte eine Zerlegung der Parteien ein, welche noch mehr dem Zufalle Raum geben würde. Das Volk in seiner großen Mehrheit will eine Vertretung, mit der es harmonirt, die es achtet, auf die es mit Stolz als Stütze der Reichsregierung blicken kann. Das Volk begreift die kleinen Subtilitäten nicht, wenn es zwischen Lasfer und Anhängern auf der einen, Bismarck auf der andern Seite zu wählen hat, wird es jenen lieber den Laufpaß geben, als diesen entbehren. Ein Bismarck ist kaum in jedem Jahrhundert einmal zu finden; Abgeordnete, die gut sprechen, im Nothfalle die gehörige Dreistigkeit haben, auch das Recht und andere Dinge practisch und wissenschaftlich verstehen, gibt's zu Duzenden.

Wenn er seinen parlamentarischen Radosch: „der Reichskanzler hat ganz Recht“ anstimmt, wenn er die „gebährte Dreistigkeit“ hat, sich einen Ordnungsruf zuzuziehen — wie staatsmännisch, wie groß ist er da! Aber wenn er es wagt, einmal zu zeigen, daß er „Recht und andere Dinge practisch und wissenschaftlich versteht“, dann sinkt er zur Duzendwaare hinab, deren ganzer Vorrath diesen Wiederwählern um ihr Höhenbild feil ist.

Die Opposition, auf die Graf Eulenburg mit dem jüngsten Rinde seiner Selbstverwaltungsläume, mit der Städteordnung für die westlichen Provinzen in den betheiligten Kreisen gestoßen ist, hat ihm, wie die 'Frankf. Ztg.' bemerkt, den klugen Gedanken eingegeben, dem Opus den Titel einer Städteordnung für die ganze Monarchie zu verleihen. Die Absicht, die dieser Verallgemeinerung des Segens zu Grunde liegt, gehört just nicht zu den Spitzfindigkeiten. Im Landtage würde man doch wohl Anstand daran nehmen, einzelne Provinzen, gegen den Willen ihrer Vertreter so kurzer Hand zu majorisiren, aber wenn es sich um ein Allgemeines handelt, an dem die Herren aus dem Ofen, die nichts Gutes gewohnt sind, noch hier und da ein Fortschrittszipselchen entdecken, so wird es heißen: Um des Wohles des Ganzen willen müssen sich die Theile hübsch fügen, und wenn der Pommer und Brandenburg seine Dreiklassenwahl behält, warum soll sie der Frankfurter und Hesse nicht bekommen? Es ist das ja ein Recept, nach welchem in Preußen wie im Reich seit Jahren in der parlamentarischen Küche gekocht wird, nachdem sogar jüngst noch in Fortschritts Namen Herr Wiggers die Suppe des Vereins- und Versammlungsrechts auf's Feuer zu bringen suchte. Am Donnerstag sollen die sämtlichen Oberbürgermeister der Monarchie bei dem Grafen Eulenburg Vorstoß halten. Wohl bekomm's, würden wir sagen, wenn wir nicht fürchteten, selbst davon essen zu müssen.

Mit dem Sturze des französischen Ministeriums ist in der Entwicklung der Republik eine Phase eingetreten, welche möglicher Weise den Beginn wichtiger politischer Ereignisse bezeichnet. Denn nicht nur das Ministerium ist gefallen, der Präsident selbst hat eine vollständige Niederlage erlitten. Hierin scheint uns das bedeutendste Moment der letzten Vorgänge zu liegen, welche trotz aller warnenden Anzeichen doch im Ganzen überraschend genannt werden können und vielleicht im ersten Augenblick nicht überall richtig gewürdigt werden. Indem Mac Mahon mit seiner Votenschaft nicht nur im Allgemeinen sein Ministerium zu deden suchte, sondern selbst für einen einzelnen Punkt in dem Programm desselben, nämlich für die Priorität des Senatsgesetzes eintrat, verknüpfte er sein Schicksal mit demjenigen des wankenden Ministeriums in einer Weise, welche die Kammer zu dem gemeldeten bedeutungsvollen Beschlusse provocirte. Hiers trat unter ähnlichen Verhältnissen vom Schauplatze zurück und handelte damit so loyal, wie er es nur thun konnte. Daß Mac Mahon diesem Beispiele folgen wird, daran glaubt kein Mensch, der Mac Mahon kennt, eher erwartet man einen Staatsstreich.

**Berlin, 8. Januar.** Reichstag. Die Sitzung beginnt um 1 Uhr. Der Conularvertrag mit Rußland wird in erster und zweiter Lesung nach kurzen Bemerkungen Fröhau's angenommen; dann folgt die zweite Lesung des Gegenwurfs über Naturalisierung. Sämmtliche Bestimmungen des Gesetzes werden unter Abweichung aller weiteren Amendements nach der Commissionsfassung angenommen. — Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Samstag 11 Uhr. Tagesordnung: Abänderung des Kriegskostenabmachungs-Gesetzes, Einführung des Reichsgesetzes im Reichslande; Anticiden und Petitionen.

**Köln, 9. Januar.** In der gestern Abend im Gürzenich abgehaltenen zahlreicheren Versammlung der rheinischen Centrums-partei wurden folgende Resolutionen angenommen:

1) Die Aufhebung des confessionellen Charakters der Volksschule würde ihren erzielbaren Einfluß fast vollständig vernichten, indem dadurch namentlich in den Landtheilen mit überwiegend katholischer Bevölkerung ein Gegensatz geschaffen wäre zwischen Schule und Haus.  
2) Die durch Artikel 24 der Verfassungen- Urkunde des Preussischen Staates den einzelnen Religionsgesellschaften überwiesene Leitung des religiösen Unterrichts in der Volksschule kann nur dann Erfolg haben, wenn derselbe durch Lehrkräfte erteilt wird, welche der Beaufsichtigung und resp. Genehmigung der betreffenden Religionsgesellschaften unterstehen. Der Geistliche ist der geborene Lehrer des religiösen Unterrichts in der Volksschule. Die Befähigung gelegentlicher Besuche während des religiösen Unterrichts in der Volksschule kann eine wirksame Leitung desselben nicht herbeiführen.  
3) Die Nothigung zum Besuch der Volksschule muß aufhören, sobald ein Schulkind sich den für dieselbe vorgeschriebenen Lehrstoff angeeignet hat. Die Ausdehnung des Schulzwanges bis zur Vollendung eines gewissen Lebensjahres ohne Rücksicht auf die bereits erlangten Kenntnisse ist unvernünftig.  
4) Nach Artikel 22 der Verfassung steht es Jedem frei, Unterricht zu erteilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen und zu leiten, wenn er

seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachweisen hat. Es steht daher mit dem Geiste der Verfassung in Widerspruch, wenn Mitgliedern religiöser Genossenschaften lediglich mit Rücksicht auf diesen ihren Charakter und trotz ihrer anerkannten Befähigung die Lehrberechtigung entzogen wird. Ferner widerspricht es den berechtigten Forderungen staatsbürgerlicher Freiheit und schafft einen charakterlosen, abhängigen, seinem Berufe entfremdeten Lehrerstand, wenn die verfassungsmäßig garantierte Befreiheit außerdem abhängig gemacht wird von dem Anschlusse an eine bestimmte, politische Richtung und von der Voraussetzung einer bestimmten politischen Gesinnung.

5) Nach Artikel 25 der Verfassung soll den Volksschullehrern ein den Localverhältnissen angemessenes Einkommen gewährt und der Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich erteilt werden. Es ist zu bedauern, daß beide Bestimmungen der Verfassung vielfach selbst in reichen Gemeinden noch immer nicht erfüllt werden.

6) Es ist unangemessen, daß der den Gemeinden zustehende Einfluß auf die Volksschule ausgeübt wird durch Gemeindevertretungen, welche nach dem Dreiklassenwahlsystem gewählt sind und zwar unter Zugrundelegung eines Wahlsens, wodurch den meisten Familienvätern das Stimmrecht vorzuziehen wird.

### Frankreich.

**Paris, 8. Jan.** In der National-Versammlung kamen Petitionen für die Sonntags-Ruhe zur Berathung. Ein von der Linken ausgehender Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde mit 386 Stimmen gegen 282 abgelehnt und die Petitionen wurden trotz Gambetta an den Minister der öffentlichen Arbeiten überwiesen, welcher die Ueberweisung annimmt unter dem Vorbehalt der Fälle von Dringlichkeit, welche eine Ausnahme von der allgemeinen Regel rechtfertigen. Dann vertagt sich die Versammlung bis Montag. Heute fand eine Konferenz zwischen Mac Mahon und Dufaure statt. Man versichert, dieselbe habe sich beschränkt auf eine Darlegung der Situation durch Dufaure und eine Besprechung der Mittel, sie zu bessern.

**Paris, 8. Jan.** Der Herzog Audiffret-Pasquier hat Mac Mahon heute Morgen besucht, aber keinen Auftrag von ihm erhalten. Dem Vernehmen nach wären die Grundlagen des neuen Ministeriums festgesetzt. In dasselbe treten ein: Broglie, Decazes und Fourtou; die andern Mitglieder sind noch nicht bezeichnet.

**Paris, 8. Januar.** Der Deputirte, Baron de Parcy (Monarchist), war wegen Bildung eines neuen Ministeriums zum Marschall-Präsidenten berufen worden, hat indeß erklärt, daß er außer Stande sei, der ihm gestellten Aufgabe zu entsprechen. Es wurde hierauf Jules Dufaure (Conservativ-liberal) zum Präsidenten bechieden.

**Paris, 8. Jan.** Das 'Journal officiel' bestätigt, daß Marschall Mac Mahon die Minister ersucht hat, die Geschäfte bis zur Bildung eines anderen Cabinets weiter zu führen. — Nach dem vom Finanzminister vorgelegten Bericht wird seitens der Regierung keine Erhöhung der Steuern beabsichtigt, vielmehr soll durch Verbesserung der Steuerverwaltung eine Mehreinnahme, die auf etwa 98 Millionen veranschlagt wird, erzielt werden. — Die augenblicklich disponiblen Aktiva des Liquidationskontos betragen 129 Millionen, die schwebende Schuld bel. es sich Ende 1874 auf 840 Millionen.

**Paris, 8. Jan.** Der König Alfons hat bei seiner Einschiffung in Marzeille dem Geschäftsträger der spanischen Regierung in Paris eine Fahne mit dem Worten überreicht: „Uebergeben Sie meiner Mutter diese Fahne, welche den alten Ruhm Spaniens repräsentirt, den ich wieder aufzurichten hoffe.“ — „Der Papst hat in Erwiderung des ihm von der Königin Isabella anlässlich des Epiphaniastages überhändigten Glückwunsches der Königin und ihrer Familie den apostolischen Segen erteilt. In der betreffenden Lepesche erklärt der Papst, er habe auf die Kunde, daß der König Alfons sich nach Spanien begeben werde, seinem theuern Patzen seinen Segen erteilt und Gott gebeten, ihm bei der schweren Aufgabe, an die er gegangen, seinen Beistand zu leisten.“ So telegraphirt das Wolff'sche Bureau.

### England.

**London, 8. Jan.** Der 'Times' wird aus New-York vom 7. d. telegraphirt: In New-Orleans sind bisher keine weiteren Anordnungen vorgekommen. General Sheridan hat der Bundesregierung die Mittheilung gemacht, daß ihm Drohungen gegen sein Leben zugegangen seien, weil er gewagt habe, die Wahrheit zu sagen. — Im Congreß in Washington finden fortgesetzt lebhaft Debatten über die Ereignisse in Louisiana statt. Die republikanischen Journale tadeln die Haltung des Präsidenten Grant in dieser Angelegenheit. — Die vor dem Weihnachtstage vom Senate angenommene Finanzbill ist heute auch vom Congreß genehmigt. Der Präsident Grant dürfte dem Gesetz ebenfalls seine Zustimmung geben.

**London, 8. Jan.** Der 'Times' wird unterm gestrigen Tage aus Madrid von einem Circularschreiben gemeldet, daß der Justizminister Cardenas an die höheren geistlichen Würdenträger gerichtet haben soll. In demselben heißt es, „daß, wenn die katholische Kirche in Folge der seitigen Beunruhigungen des Landes von mancherlei Leiden nicht unverschont geblieben sei, die Thronbesteigung eines katholischen Fürsten bestimmt sei, alle jene Leiden vergessen zu machen. Es würden bessere Tage wiederkehren und die Beziehungen zum päpstlichen Stuhle wiederhergestellt werden. Die katholische Kirche und ihre Diener würden denjenigen Schutz genießen, den eine so eminent katholische Nation, wie die spanische, denselben schuldig sei.“ Das schmeckt wie liberaler Honig, dem in der Regel starke Leibschmerzen folgen.

**London, 8. Januar.** Dem 'Daily Telegraph' wird aus Paris telegraphisch gemeldet, der Minister der öffentlichen Arbeiten habe bei einer Unterredung mit dem in Paris verweilenden Lord-Royce von London dem letzteren mitgeteilt, daß ihm heute Morgen seitens des englischen Staatssekretärs für das Auswärtige der Abschluß eines Abkommens über den projectirten Bau eines Tunnels durch den Kanal zur Verbindung von Frankreich und England zugegangen sei. Nach diesem Abkommen werde die Bildung einer Gesellschaft mit einem Capitale von 25 Millionen zur Vornahme der Präliminararbeiten genehmigt und derselben, falls das Unternehmen gelingen sollte, die Ertheilung einer Concession auf die Dauer von 30 Jahren in Aussicht gestellt.

### Amerika.

**New-York, 7. Januar.** Der Gouverneur von Tennessee hat eine Erklärung veröffentlicht, worin er sich gegen die militärische Action in Louisiana ausspricht, welche gegen die ersten Grundgesetze der bürgerlichen Freiheit verstoße. Der Gouverneur fordert gleichzeitig die gesetzgebende Versammlung von Tennessee auf, gegen das Vorgehen der bewaffneten Macht zu protestiren. — Aus New-Orleans wird gemeldet, daß die dort ansässigen Ausländer in einem von ihnen abgehaltenen Meeting die von dem General Sheridan gegebenen Darstellungen der letzten hiesigen Vorgänge für unrichtig erklärt haben.

**New-York, 8. Jan.** Der Alerax von Arkansas hat eine Erklärung veröffentlicht, in der derselbe bestreitet, daß der von General Sheridan behauptete Terrorismus in den Südstaaten existire. — Der Gouverneur von Missouri hat sich jede Intervention der Bundesregierung in Louisiana ausgesprochen.

### Culturkampf.

**Frier, 4. Jan.** Der bischöfliche Generalvicar, Herr de Lorenzi, wurde, wie f. Z. mitgetheilt, wegen der Besoldung, dem Pfarrer und Delegaten Piesbach zu Ehrenbreitstein die Pfarrverwaltung von Ehrenbreitstein gegen die Maßregeln übertragen zu haben, zu 200 Thlr. verurtheilt. Gestern wurde, laut der 'R. Roselz.', diese Summe an der Re-

gierungshauptcasse bei Auszahlung der Quartalsrate der Domcapitular mit Beschlag belegt.

**Sadamar, 4. Jan.** Dank dem 'Culturkampfe,' schreibt man der 'Cob. Volksz.', erleben wir heute daher ein Schauspiel, dessen Gedrud ein unergieblicher Leiden wird. Kaum hatte die Polizei in Erfahrung gebracht, daß der vor etwa 14 Tagen verbannte Priester Egenolf wieder sichtbar geworden sei, so erschien der Bürgermeister in Begleitung des Polizeidiener's und zweier Gensdarmen im ersterlichen Hause des Verbannten, wo sich letzterer dann auch ohne weiteres Nachforschen vorband. Katholisch galt es, den 'Gesperrten,' der nicht willig ging, durch polizeiliche Maßnahme über die Grenze zu bringen. Eine Ruffsch, mit welcher diese Operation zunächst beauftragt werden sollte, ließ sich nicht aufreiben, und so wurde denn Herr Egenolf inmitten zweier Gensdarmen zum Bahnhöfe geführt. Auch in dem Eisenbahnwagen wurde ihm der polizeiliche Schutz zu Theil, denn die beiden Gensdarmen wichen nicht von seiner Seite. Sie werden ihn wohlbehalten nach Coblenz gebracht und dort im fremden Kreise den 'Sperrling' der Freiheit wiedergegeben haben.

**Rheinberg, 3. Jan.** Ein erfreuliches Neujahrsgeheimt wurde, wie die 'Köln. Volksz.' meldet, gestern unserem katholischen Gesellenverein zu Theil, indem zufolge Verfügung der königlichen Procuratur zu Cleve, vom 30. v. M., amtlich publicirt wurde, daß durch Beschluß der Rathskammer des Clever Landgerichtes die am 15. Sept. a. pr. erfolgte vorläufige Schließung des hiesigen katholischen Gesellenvereins aufgehoben worden ist. Die Proceur gegen den Verein ist nicht über die Voruntersuchung hinausgekommen. Heute findet nach so langer Unterbrechung wieder die erste Versammlung des Vereines statt. Eine stattliche Zahl neuer Mitglieder und Ehrenmitglieder ist bereits angemeldet.

**Böfen, 7. Jan.** Die beiden Geistlichen Lemondomski und Slaptski aus Lebas bei Czarnikow sind in Anklagezustand verlegt worden, weil sie in ihrem Geburtsort die Leichen der hochw. Herrn Erzbischof Ledochomski 'Unser Oberhirte' genannt haben. Wir sind neugierig, auf welchen Paragraph des Strafgesetzbuches sich die Anklage gründet.

**Böfen, 8. Jan.** Gestern Abend fand auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Gnesen eine Hausdurchsuchung bei dem Weibschloß Gubichomski und dem Geistlichen und Registrar Pastowski nach Schriftstücken über die 'ungeschiede' Diöcesanverwaltung statt. Gubichomski protestirte dagegen. Dem Vernehmen nach wäre bei der Hausdurchsuchung Material vorgefunden worden. (?)

### Bermischte Nachrichten.

**SS Bonn, 9. Jan.** Wie verlautet, ist durch Verfügung der königl. Regierung zu Köln die b'bliche Weichichte von Schumacher in den katholischen Clementar- und Privatstudien des Departements verboten worden. Den Grund dieser Maßregel will man in der Erzählung der Schicksale der Juden zur Zeit der mallabäischen Kämpfe finden und in einer Anmerkung, wo der Ausspruch des Apostels citirt ist: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

**Köln, 7. Jan.** Wie die 'Köln. Volksz.' meldet, ist die Ziehung der zehnten Dombau-Prämien-Collecte nunmehr definitiv auf den 14. Januar und die beiden folgenden Tage festgesetzt. Für die Lotterie wurden 93 Kunstwerke im Werthe von 20,000 Thlr. erworben, von welcher Summe aus Düsseldorf Künstler mehr als die Hälfte entfällt, nämlich 11,614 Thlr., während Münchener Künstler daran mit 2195, Berliner mit 2490, Kölner mit 1300, Clever mit 600, Stuttgarter mit 485, v. Coblenz mit 300, Hamburger mit 285, Hannoverer mit 257, Weimarer mit 255 und Wiener 225 Thlr. participiren.

**Köln, 8. Jan.** Um die hiesige Oberbürgermeisterei findet ein harter Concurs seitens der Geheimräthe statt. Zu den beiden candidirenden Geh. Regierungsräthen Niederberg und Berrich ist nun noch ein dritter, der Geh. Oberregierungsrath Brauweiler gekommen. Nun, wir möchten dem modernen Köln etwas Brauweiler'sche Zuht und Ordnung schon gönnen.

**Nachen, 9. Jan.** Bei der heute erfolgten Wahl eines Landtags-Abgeordneten erhielt der Domcapitular Thiffen in Limburg 537, und der Candidat der Liberalen, Deuy, 193 Stimmen. Die Partei des Caplan Kronenberg wählte einstimmig einen gewissen Johann Theuer in Burtzheim.

**Paderborn, 7. Jan.** Man schreibt der 'Essener Volksz.': Lebe unser unergieblicher Volksheld Hermann v. Mallandrodt noch, so würde ihm jetzt die Vaterfreude beschiden sein, ein gelundes, waderes Schindchen zu begrüßen, dessen keine Gemahlin, die schwer gepreßte Frau Thella v. Mallandrodt, geb. Freiin von Bernhardt, zu Nordborchen in der letzterhloffenen Nacht genesen ist. Gottes besonderer Schutz sei der Gemahlin und dem Kinde des so früh heimgegangenen Oden!

**Wien, 8. Januar.** Brozef Osenheim. Bei der heutigen Fortsetzung des Generalverhörs stellte der Angeklagte die schlechte Beschaffenheit der Eisenbahnswellen in Abrede und hob hervor, daß er selbst eine Schwellenlieferung gar nicht übernommen habe. Es sei von ihm nur diejenige Lieferung angezucht worden, die ihm als die verlässlichste erschienen sei und der Verwaltungsrath habe um das Alles gewußt. Der Berichtsvorsitzende constatirt, daß die Aussagen der Verwaltungsrathsmitglieder über diesen Punkt einander widersprechende seien. Der Angeklagte bezieht sich sodann auch noch auf den bezüglichen günstigen Bericht des Hofrath Weber, sowie darauf, daß der damalige Ministerpräsident Potoki ihm gegenüber keine besondere Zufriedenheit über die gelieferten Schwellen ausgedrückt habe. Was die Schwellenlieferung für die Strecke Gjernowitz-Suczawa anbetreffe, so sei er dabei ganz unbetheiligt gewesen. Es wird hierauf das Kollaudirungsprotokoll vorgelesen, daß sich über die Beschaffenheit der Schwellen ungünstig ausspricht. Der Angeklagte weist darauf hin, daß die Aussagen der Sachverständigen Potoki und Stradiot lediglich zu seinen Gunsten lauteten und sucht auf Grund einer von ihm angefertigten statistischen Zusammenstellung nachzuweisen, daß bei der Lemburg-Gjernowitz Bahn ein bei Weitem geringerer Prozentsatz von Schwellen umgewechselt werden mußte als bei allen übrigen Bahnen. Die heutige Verhandlung schloß mit der Verlesung mehrerer Briefe von Schwellenlieferanten, in welchen diese sämmtlich behaupten, nur gutes Material geliefert zu haben.

### Handel und Verkehr.

**Berlin, 8. Jan.** Auch heute blieb jene Unlust zur Eingehung von Engagements bestehen, die ungünstige Auffassung der politischen Lage ist nicht im mindesten geschwunden und die Apathie dauerte ungeschwächt an, die nun schon seit länger Zeit das Börsengeschäft beherrscht. Für inländische Eisenbahn-Aktien waren Courstrüßgänge an der Tagesordnung, besonders Litten Rheinische, Köln-Mindener und Bergisch-Niederrheinische, sowie Berlin-Potsdam-Magdeburger und Anhalter. Bank- und Industriepapiere nach wie vor flau und angeboten.

Hier circulirt das Gerücht, die Rhein. Eisenbahn-Gesellschaft habe eine neue Emission von Stammactien an die Darmstädter Bank à 115 überlassen, welches, wenn es sich bewahrheiten sollte, ungünstig auf deren Cours einwirken würde.

**Köln, 8. Januar. (Notirungen der Handelsmakler.)** Wetter trüb.

Rübel unverändert, der 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Bardeen von 100 Ctr. Rm. 29.50 B.

Weizen matter, ohne Saak per 200 Pfd. hiesiger (niedrigster Preis) eff. Rm. 21.00—21.50 B., fremder: 20.50—21.00 B. (Lieferungsqual. à 75 Pfd. per 50 Liter)

Roggen matter, ohne Saak hiesiger per 200 Pfd. (niedrigster Preis) eff. hiesiger Rm. 18.00—19.00 B., fremder 17.00 B. (Lieferungsqualität à 69 Pfd. p. 50 Liter).

Ofer matter, per 200 Pfd. ohne Saak Rm. 18.30 B.

**Wien, 9. Jan. (Notirungen der Productenhändler.)**

Weizen matter; eff. hies. 20—20.40 Rm., fremder 19.15—19.45 Rm.

Roggen matter; eff. 17—17.75 Rm.

Ofer matt; eff. 18 Rm.

Rübel matt; eff. 29.50 Rm.

**(Landmarkt.)** Weizen langsam weichen, 19.75—20.25; Roggen sehr flau, 16.75—17.50; Gerste —; Ofer bleibt matt, 19.50—20.15; bez. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 300 Saak.

**Reus, 9. Jan**

Weizen 1. Q. à 100 R. 20 80

2. „ „ 19 30

3. „ „ 18 80

Landroggen, 1. Q. „ 14 80

2. Q. „ 15 80

Wintergerste „ 19 50

Buchweizen „ 19 60

Ofer „ 19 60

Rüblen „ —

Abel per 100 Rilo 26 40

Kartoffeln per 100 Rilo 4 —

Heu per 100 Rilo 10 80

Stroh per 100 Rilo 3 90

Rübel per 100 Rilo i. gr. Bart. 60 —

Rübel per 100 Rilo saßweise 62 —

Wapstuchen „ 17 25

Wrim. b. 100 Riter 50<sup>o</sup>. s. d. R. 40 50

Reinigtes Oel 63 —

### Wasserstands-Nachrichten.

Oberwesel, 8. Jan. Rheinhöhe 9 Fuß 6 Zoll, gest. 20 Zol.

Coblenz, 8. Jan. Rheinhöhe 12 Fuß 5 Zoll, gest. 13 Zoll.

Bonn, 9. Jan., Mittags 1 Uhr. Rheinhöhe 12 Fuß 5 Z., gest. 1 3.

### Witterungsberichte.

7. Jan., 8 U. M.: Gaparanda —12. Woslaw —11. Stettin —1.

8. Jan., 8 U. M.: —11. —19. —2.

### Briefkasten.

B. H. in Rawort. Wir bitten, uns die Mittheilung zukommen zu lassen, wo Sie die Bestellung auf die 'D. Reichs.' gemacht haben.

Meine liebe Frau Marie, geb. Stang, wurde heute von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.  
Godesberg, 9. Januar 1875.  
A. Blinzler.

**Todes-Anzeige.**  
Es hat dem Allmächtigen gefallen, unseren Mitarbeiter **Peter Gummersbach** gestern Abend um 6 Uhr nach dreitägigem Krankenlager zu sich zu berufen.  
Wir haben an dem Verstorbenen einen treuen und guten Kameraden verloren und widmen diese Todesanzeige Freunden und Bekannten.  
Bonn, den 9. Januar 1875.  
Seine Mitarbeiter  
der Tapetenfabrik von Herrn Strauven.

Montag den 11. Januar, Morgens 8 Uhr, findet in St. Remigius das Jahresgedächtniß für die verstorbenen Seelen.  
**Martin und Cathar. Schädler**, geb. Krämer, statt, wozu Verwandten, Bekannten und Nachbarn höflichst eingeladen werden.

Bei An- und Verkauf von **Immobilien** in Bonn und Umgegend empfiehlt sich als Vermittler **Heint. Morell in Bonn.**  
Als Vermittler bei An- und Verkauf von **Immobilien** für Bonn und Umgegend empfiehlt sich **L. Kuhlen, Schützenstraße 10.**

Ein Haus in Bonn, in der Nähe des Marktes, worin seit mehreren Jahren mit gutem Erfolg Wirtschaft betrieben wurde, zu jedem Geschäft geeignet, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.  
Näh. in der Exp. d. Stg. (364)  
Kleines Haus mit Stallung zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres bei Hrn. Schwingen, Hahnenstraße 8.  
Ein Unterhaus nebst erster Etage zu vermieten. Näheres zu erfragen in der Expedition d. Stg. [532]

Zu vermieten auf der Coblenzstraße eine elegante Bel-Etage von 7-10 Räumen mit allen häusl. Bequemlichkeiten und Aussicht auf den Rhein. Schriftl. Anfragen sub R. S. 92 bef. die Exp. d. Stg.  
Eine geräumige Wohnung zu vermieten. Marktstraße 41.  
Erste und zweite Etage pr. 15. Mai zu vermieten. Meckenheimerstraße 14.

**Unterhaus**  
in meinem Hause Münsterplatz No. 13 zu vermieten, mit Einfahrt, Wagenremise, Stallung und Küchermwohnung. Näheres bei Adolph Wernerode und bei Herrn Commissionsär Franz Heynen, Münsterplatz.  
**Ladenlokal**  
mit Wohnung zu vermieten. Kesselsgasse 2.  
Zwei Zimmer zu vermieten. Marktstraße 31.

**Wohnungen**  
sofort zu vermieten. Gumbstraße 9.  
Zu der Josephstraße eine noble erste Etage, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speicher, mit abgesehl. Keller, Regen- und Brunnenwasser, und sonstigen Bequemlichkeiten, und ein Ladenlokal mit Speisekammer und Kolladen zu vermieten.  
Näh. Kölnstraße 3.  
Vor dem Sternthor wird eine Wohnung von 2 Räumen für gleich zu mieten gesucht.  
Näheres Breitengrabenstraße 46.  
Eine Werkstätte nebst Wohnung von 2-3 Räumen pr. 15. Mai zu mieten ges. v. J. W. Müller, Gierg. 11.  
Ein erfahrener Buchbindergehülfe erhält dauernde Condition bei Gerhard Schneider, Buchbinder in Linz a. Rh.

1 Dachdeckergehülfe und 1 Lehrling sucht J. Bahm, Theaterstraße 3.  
Ein Junge für eine Wirtschaft gesucht. Josephstraße 21.  
**Ein Gärtner**, gut erfahren im Schneiden an Obstbäumen und Ziersträuchern und Binden von Lauben empfiehlt sich den Herrschaften für obige Arbeiten.  
Das Nähere bei Wwe. Jälicher, Brühlgasse.  
Junger Mann als Hausknecht für leichte Arbeit ges. Wenzelgasse 18.  
Ein Dienstmädchen mit gut. Zeugn für allh. Arb. ges. Meckenh. 40

**Land-Verkauf zu Waldorf.**  
In Sachen Abels contra Abels werden die zur Theilungsmasse der Parteien gehörigen Ländereien, in der Umgegend von Waldorf gelegen,  
am Freitag den 15. Januar 1875,  
Mittags 12 Uhr,  
beim Wirthen Herrn. Gräßgen zu Waldorf, öffentl. bei brennendem Lichte definitiv versteigert.  
Gansen, Notar.

**Holz-Verkauf zu Lengsdorf.**  
Herr Joseph Axtler hier selbst läßt  
am Samstag den 16. Januar d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
beim Wirthen Johann Köhlig zu Lengsdorf, von seiner in der Gemeinde Lengsdorf „im untersten Schuß“ gelegenen Waldparzelle circa 17 Loose Schlag- und 50 Loose Stammholz, öffentlich verkaufen.  
Buschhüter Baedorf zu Lengsdorf wird das Holz auf Verlangen anweisen.  
Gansen, Notar.

**Mobilar-Verkauf.**  
Am Dienstag den 12. Januar cr., Morgens 10 Uhr, sollen im Hause Hospitalgasse 6, 2. Etage, die zum Nachlasse des verlebten Rentners Herrn Krott gehörigen Mobilien gegen baare Zahlung versteigert werden, als: Tische, Stühle, Sophas, Sessel, Schränke, Kommoden, Spiegel, Teppiche, Dosen, eine Fournaise und sonstige Haus- und Küchengeräthe.  
Schneller, Gerichtsvollzieher.

**Auction zu Buschhoven.**  
Dinstag den 12. Januar 1875, Vormittags 10 Uhr, lassen die Wittve und Kinder Frings wegen Aufgabe des Ackergeschäftes in ihrer Wohnung daselbst, ihr Hausmobilar, Ackergeräthschaften und Vieh, namentlich:  
ein 5jähriges starkes Pferd, zu Lastfuhrwert geeignet, 2 breite Karren, eine fast neu, 6 Stück theils tragendes Rindvieh, 4 Schweine, 13 Schock Stroh zc. öffentlich verkaufen.  
Guchenheim. Wagner, Notar.

**Ausverkauf.**  
Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäftes, welches ich am 1. April schließen werde, verlaufe ich mein ziemlich bedeutendes Waarenlager, als: Pelzwaren, Regen- und Sonnenschirme, En-tous-cas, Filz-, Seiden- und Fantasiehüte, Rappen, Galanteriewaaren zc. zc. unter Fabrik- und Einkaufspreisen.  
Weil ich beinahe nur gute und reelle Waaren führe, so ist Gelegenheit geboten, gut und billig einzulaufen.  
Bonn, den 9. Januar 1875.

**Jacob Weber jr.**  
Markt Nr. 27.  
Erste, zweite und dritte Etage  
im Hause Markt 27 an stille Einwohner pr. 1. April zu vermieten.  
Näh. bei W. H. Engels, Markt 25.

**Ausführung von Wasser- & Gas-Anlagen,**  
Lager  
sämmlicher Wasser- und Gas-Artikel  
von  
**E. A. Paris,**  
ausführender Installateur des Stadt-  
Bonner Wasserwerks,  
Ausstellungs-Räume  
Münsterstraße 2  
**BONN.** Fabrik & Lager  
(Gde der Meckenheimerstraße) Breitergrabenweg 28.

Von heute ab verkaufe  
**Schrotteriß & Fettgeriß**  
in frischer Forderung, prima Qualität und von den besten Beizen der Oberuhr, zu  
Mark 2. 80 (= 28 Sgr.)  
per Malter à 4 Scheffel und liefere solches bei Abnahme von 6 Malter oder 24 Scheffel an frei an's Haus.  
Bei Abnahme einer ganzen Waggonladung notire:  
I. Sorte zu Mark 49.50 (= 16 1/2 Thlr.)  
II. Sorte zu Mark 39 (= 13 Thlr.)  
per 100 Centner loco Zeche.  
Meinen geehrten Abnehmern zur gefl. Nachricht, daß  
**Hohofen-Coaks**  
wieder eingetroffen und solchen zu  
Mark 1. 10 (= 11 Sgr.)  
frei an's Haus liefere.  
Theod. Ferber,  
Endenicherstraße 28.

Schuhmachergeselle und Lehrling gesucht von N. Schmelzer, Judeng. 14.  
**Ein Schustergeselle**  
ges. v. Lührmann, Gubenauergr. 4.  
Auf einem Gute in der Nähe von Bonn, wird zu Lichtmeh ein erfahrener, braver  
**Viehwärter**  
gesucht. Näh. in der Exp. d. Stg. [509]  
Zu Lichtmeh ein tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. Markt 33.  
**Ein junger Mann**  
vom Lande wünscht mit einer Familie nach Amerika zu gehen.  
Näheres in der Exp. d. Stg. [531]  
Eine Person, in den Dreißiger Jahren, katholisch, welche einer bürgerlichen Haushaltung selbstständig vorzustehen weiß, wird sofort gesucht.  
Näh. in der Exp. d. Stg. [504]  
Eine kinderlose kath. Wittve sucht Stelle bei einem einzelnen Herrn od. Dame, oder bei einer stillen Familie. Näheres in Muffendorf bei Godesberg Nr. 66.

Im Volks- und Jugendschriften-Verlag (O. Manz) Regensburg sind nachstehende Erzählungen in neuer eleganter Ausstattung erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
Deutschland's Christbaum. 2te verb. Auflage. cart. 12 Sgr.  
Dörle, Zelle der Leiden. 6te Auflage. cart. 15 Sgr.  
Die Gemüthsjüden. 4te Auflage. cart. 9 Sgr.  
Der Glaube als Leuchtturm. 2te verb. Auflage. cart. 12 Sgr.  
Die Hinterbliebenen des Enthaupteten. 2te verb. Auflage. cart. 12 Sgr.  
Randolph Douglas und Ludmilla. 2te Auflage. cart. 15 Sgr.  
Reinhold's Schicksale. 5te Auflage. cart. 12 Sgr.  
Die Todtenstadt. 2te verb. Auflage. cart. 12 Sgr.  
Das Traumbild der Mutter. 2te verb. Auflage. cart. 13 1/2 Sgr.  
Das Volk und seine Verderber. 2te verb. Auflage. cart. 12 Sgr.  
Ferner für die gegenwärtige Zeit:  
Morel, P. Gall., Jugend- und Schultheater zur Uebung im Vortrag und Schärfung des Gedächtnisses. 1. Bändchen. Inhalt: Benno. — Die ungleichen Brüder. — Briny. — 2. Bändchen. Inhalt: Der Befreite. — Der Taubstumme. — Zwei Freunde. — Der Hausfriede. — Blind geladen. Broch. 1 Thlr. 6 Sgr.

**Wein-Verkauf aus dem Hause.**  
1874r Rothwein. per Flasche 8 u. 10 Sgr., pr. Lit. 10 u. 12 Sgr.  
Obermoseler Federweiss, pr. Flasche 8 Sgr., pr. Lit. 10 Sgr.  
sowie alte weisse Weine, à 7, 8, 12 Sgr. und höher.  
Alte rothe Weine, à 10, 12, 15 Sgr. und höher, empfiehlt  
Braun, Münsterplatz.

**Schutz gegen die Cholera.**  
Der auf den Industrie-Ausstellungen zu London 1862, Dublin 1865, Paris 1867, Wien 1873 und Bremen 1874 prämiirte  
**Magenbitter „Alter Schwede“**  
von Philipp Greve-Stirnberg in Bonn  
zeichnet sich durch seinen angenehmen Geschmack besonders aus, und wird nicht allein von Herren, sondern auch von Damen gerne getrunken. Derselbe hat in sehr vielen Fällen gute Dienste geleistet, und sollte sich davon in jeder Familie immer eine Flasche als treuer Hausfreund vorfinden; täglich 1-3 Liqueurgläschen reichen hin, mancherlei Unpäßlichkeiten zu beseitigen. Derselbe wirkt nicht abführend, sondern nur beruhigend auf den Unterleib.

**Wissenschaftliches Attest**  
über den  
**Magenbitter „Alter Schwede“**  
des  
Philipp Greve-Stirnberg in Bonn.  
Wenn es bekannt ist, mit welcher Frechheit ausgezeichnete Gesundheitsmittel nachgemacht werden, den wird es nicht Wunder nehmen, daß dies auch mit dem Phil. Greve-Stirnberg'schen Magenbitter, „Alter Schwede“ geschehen ist. Es ist somit Sache der Wissenschaft, solche Fälschungen aufzudecken, solche gewissenlose Nachahmungen in das rechte Licht zu stellen, um dem leider gekauften Publikum die Augen zu öffnen. Ich habe vorstehendes Präparat, welches einzig und allein auf den großen Weltausstellungen zu London 1862, zu Dublin 1865, zu Paris 1867 unter dem Namen „Alter Schwede“ prämiirt wurde, einer sorgfältigen analytisch-chemischen Prüfung unterzogen, woraus Folgendes erhellte:  
a) In diesem Magenbitter findet sich nichts der Gesundheit Schädliches, derselbe bildet vielmehr eine überaus sorgfältige Zusammenziehung der edelsten Kräuter- und Pflanzenstoffe, welche nur allein das Geheimniß des Herrn Greve-Stirnberg bilden und sich demnach also nicht nachahmen lassen.  
b) Etwa für „Alter Schwede“ verkaufter Bitterbrauntwein hat mit diesem Magenbitter auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit, wie ich durch chemische Analyse oftmals zu erkennen Gelegenheit hatte.  
c) Nur der echte „Alter Schwede“ bewährt sich ausgezeichnet bei allen Unterleibskrankheiten, Appetitlosigkeit, Magen-schwäche, Verdauungsbeschwerden, Magenverfälschung, Brechruhr, Zerkrauthheit, Choleraanfällen, Sodbrennen, Magenkrampf, Kopfschmerzen zc.  
Ich kann somit der Wissenschaft und der Wahrheit gemäß den Magenbitter des Herrn Philipp Greve-Stirnberg als den allein ächten und wirksamen empfehlen.  
Berlin, den 24. August 1872.

(L. S.) **Richard Wiedmer**,  
approbirtes Apotheker und untersuchender Chemiker für medizinische technische und Gesundheitsartikel jeder Art, seiner Zeit Direktor eines ärztlichen Instituts zu Berlin.  
Derjelte ist zu haben in Bonn und Umgegend bei den Herren: W. Adorf, Frz. Altenburg, P. Berg, W. Birkhäuser, Mari. Berger, Fr. Brink, Pet. Brohl, Pet. Breuer, L. Bauer, A. Kramer, Ad. Clemens, G. J. Dreesen, Jof. Dreesen, Frz. Jof. Deinert, A. Diedrich, Conrad Düpper, Hg. Freund, Ph. Fischelich, Aug. Gardt, Pet. Graj, Carl Hagemann, W. Hasenmüller, J. F. Hand, F. Herminghaus, A. Häuffer, Th. Klouth, M. Knodt, Jof. Kurfcheidt, Jac. Käuffer, G. Krumbach-Köhre, J. Krupp, H. Langel, J. Lemmerz, G. Lenhard (in Firma Linden & Daniels), F. J. Lescrinier, F. W. Lenke, Gelschw. Mohr, H. Morell, J. G. Naaf, J. J. Manns, L. Monar, A. Mertens, G. Mettewen, J. H. Ochem, H. Pelsch, Franz Rhein, Martin Roefen, W. B. Radermacher, G. Rortgen, G. Radermacher, J. Kulan, H. Th. Schmitt, Wwe. Schumacher, Jof. Steinborn, Marcus Velten Nachf., H. Vianden, Fr. Weber, M. Wallenfang, Wehrheit (in der Eintracht), Gebr. Wolter, Frd. Wolff, J. P. Willems; in Boppelsdorf bei P. Vianden, J. Geberly; in Endenich bei Jof. Düng; in Godesberg bei J. Braun; in Rolandseck bei J. Göbberly; in Schwarz-Rheindorf bei M. Büsgen, P. Büsgen; in Wlich bei G. Düsterwald; in Wiltip bei Gastwirth Bollig; in Röttgen bei Wwe. Christ. Stupp, Chr. Braun; in Lengsdorf bei Casp. Lingbach; in Friedrich-Wilhelmshütte bei Hg. Naaf; in Beuel bei Carl Sonderegger; in Mehlem bei P. Thiebes; in Oberkassel bei Gabr. Uhrmacher; in Witterschick bei W. Schmitler, Corn. Becker.  
Für Lichtmeh gesucht: Adhin, Zweit- und Drittmädchen. Markt Nr. 12.  
Ein ordentl. Mädchen vom Lande sucht Stelle für alle häusl. Arbeiten in einer stillen Haushaltung. Näh. in der Exp. d. Stg. (529)  
Ein kräftiges Mädchen von ordentl. Eltern wird für ein Waarengeschäft in die Lehre ges. Offerten erbitte man sub P. S. 17 postlagernd Bonn.  
Ein reines Dienstmädchen zu Lichtmeh gesucht. Remigiusstraße 14.

Das große Loos von 246,000 R. Mart  
Auf No. 456 ist bekanntlich  
Niederum am 19. Mai v. J. das große Loos und Prämie von 246,000 R. Mart mit der Devise: Glück u. Segen bei Cohn!  
laut amtlicher Gewinnliste, wie schon so oft, abermals bei mir gewonnen worden; überhaupt habe in den Gewinnziehungen vom Mai und Juni, Oktober November und Dezember v. J. meinen geehrten Interessenten die Gewinnsumme von über 960,000 Rm. oder Thaler 320,000  
laut amtlichen Gewinnlisten baar ausbezahlt.  
Die vom Staate Hamburg garantirte große Geld-Lotterie von über 7 Millionen 810,000 R. Mart ist diesmal wiederum mit außerordentlich großen und vielen Gewinnen bedeutend vermehrt; sie enthält nur 80,200 Loose, und werden in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen nämlich: 1 großer Hauptgewinn emt. 375,000 Rm., speciel Rm. 250,000, 125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 3 mal 30,000, 1 mal 24,000, 2 mal 20,000, 1 mal 18,000, 6 mal 15,000, 22 mal 12,000, 34 mal 6,000, 2 mal 4,000, 40 mal 4,000, 4 mal 3,600, 203 mal 2,400, 4 mal 1,800, 410 mal 1,200, 510 mal 600, 10 mal 360, 597 mal 300, 4 mal 240, 19700 mal 132, 17941 mal 120, 60, 48, 24, 18, 12 und 6 Rm.  
Die Gewinnziehung der 2ten Abtheilung ist am 13. und 14. Januar d. J. festgesetzt, zu welcher der Remob.-Preis für das ganze Original-Loos nur 12 Rm. oder 4 Thlr., das halbe Original-Loos nur 6 Rm. oder 2 Thlr., das viertel Original-Loos nur 3 Rm. oder 1 Thlr. ist. Diese mit Staatswappen versehenen Original-Loose sende ich gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu. Ebenso erfolgen die amtliche Gewinnliste und die Gewinnzettel sofort nach der Ziehung an jeden der bei mir Betheiligten prompt und verschwiegen. Durch meine ausgedehnten Verbindungen überall kann man auch jeden Gewinn in seinem Wohnort ausbezahlt erhalten.  
Jede Bestellung auf diese Original-Loose kann man einfach auf eine Post-einzahlungskarte machen.  
**Laz. Sams. Cohn**  
in Hamburg.  
Haupt-Comptoir, Saul- u. Wechselschaff.

**Wichtig für Kranke!**  
Damit alle Kranken sich von der Borsüchlichkeit des (ausfr. Buches Dr. Aury's Naturheilmethode überzeugen können, wird von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig u. Leipzig ein 80 Seit. frz. Auszug gratis u. frco. verandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.  
**Bonner Sarg-Magazin.**  
Joh. Lieber, Markt 20.  
**Bonner Sarg-Magazin.**  
M. Kaiser, Dreieck No. 1.  
**Bonner Sarg-Magazin.**  
S. Schneider, Kölnstr. 8.  
Ein Dienstmädchen ges. Sternstr. 40.

**Cellos,**  
gute Arbeit, 12 und 15 Zhr.,  
do. mit Ebenholz-Garnitur 15,  
20 Zhr.  
Meistercelli 25, 30 Zhr.,  
do. feinste 40, 50 Zhr.  
**Pet. Jos. Tonger,**  
33 Def 33, R. d. N.

Sämmtliche Utensilien zum katholischen Gottesdienste erforderlich, als: Mehrgewänder, Altarleuchter, Chorlampen, Kranzlaternen, Weibrauchfässer, Stocklaternen usw. Alles zu Fabrikpreisen.  
**Bonner Fahnenfabrik,**  
Bonn.

**Alten Schiedamer Kornbranntwein,**  
per Liter 10 Sgr., empfiehlt  
**J. Sargem, Münsterplatz.**  
Alle gewöhnlichsten und feinsten  
**Liqueure**  
und **Brauntweine**  
empfehlen die **Liqueure und Wein-  
effig-Fabrik** von  
**G. Zartmann,**  
Sternthorbrücke 10.

Alle Sorten  
**Liqueure u. Brauntweine,**  
sowie **Punsch**  
(wormer per Glas 1 1/2 Sgr.) empfiehlt  
**A. Hoss,**  
Hospitalgasse 26.

**Wohlfeil!**  
Fortwährend **Rindfleisch,** gute  
Qualität, per Pfd. 4 Sgr. bei  
**Benj. Hermanns,**  
Godesberg, neben der Post.

**St. Martins-Lotterie-Loose,**  
à 1 Zhr., wovon der Reingewinn  
für den St. Elisabeth-Berein der  
Pfarre St. Martin hier bestimmt ist,  
bei  
**Heinr. Morell,**  
Biehmart 1.

**Röln**  
**St. Martins-Lotterie**  
zur Restauration des Innern dieses  
herrlichen Gotteshauses.  
(Reingewinn des Verkaufs für den  
heil. Vater)  
Loose à 1 Zhr. per Stück in  
Bonn am Rhein bei:  
**Jac. Schmitz jr.,** Laurenpfah 32/34.  
**A. von der Aht,** Breitstraße 60,  
Gebr. Gorissen, Neumarkt 17.

**!!Staats-Garantie!!**  
78ste  
**Oerzoglich Braun-  
schweigische Capitäl-  
Verloosung.**  
43,500 Trefferloose er-  
halten laut amtlichem  
Plan in 6 Ziehungen,  
während nur fünf Wo-  
naten für  
**8 Millionen 639,000**  
Mark Gewinne.  
Streng geschliche Be-  
dienung. Amtliche Listen.  
Sofortige Gewinnaus-  
zahlung. Plan gratis.  
Zur großen Gewinn-  
ziehung am 21. und 22.  
Januar empfiehlt amt-  
liche Originalloose, das  
ganze zu Rmt. 16, das  
halbe zu Rmt. 8, das  
viertel zu Rmt. 4, das  
achtel zu Rmt. 2.  
**Siegmond Levy**  
in Hamburg,  
Neuer Wall 48.

**Haustiener**  
für ein Fabrikgeschäft gesucht. Gute  
Zeugnisse erforderlich.  
Wo sagt die Exp. d. Ztg. [528]  
**Schreinerlehrling**  
gesucht. Rheingasse 26.

**Ein Maschinenheizer,**  
welcher zugleich tüch-  
tiger Schlosser sein  
muß, gesucht. Df. sub  
**J. M. 93** bef. die Exp.

Eine ganz gewandte  
**Verkäuferin,**  
im Manufacturfache erfahren, wird  
in einem größeren Geschäft gesucht.  
Der französischen oder englischen  
Sprache Kundige erhalten den Vorzug.  
Auskunft in der Expedition. [527]

Eine Familie von 2 Personen sucht  
ein Mädchen vom Lande für alle  
häusliche Arbeit zu Lichtmeß. Rah.  
zu erfahren Franziskanerstraße 2.

Ein braves zuverlässiges Mädchen  
für häusliche Arbeit zu Lichtmeß in  
einen stillen Haushalt gesucht.  
Hundsgasse 1, erste Etage.

Zu Lichtmeß ein junges Mäd-  
chen für leichte Hausarbeit gesucht  
bei **Joseph Landert jr.,**  
Dampfmühle in Beuel bei Bonn.

Ein braves Dienstmädchen gesucht.  
Engelthalerstraße 1.  
Ein Mädchen zu Lichtmeß gesucht.  
Stadenstraße 21.  
Zu Lichtmeß ein br.  
zu Lichtmeß Dienstmädchen  
mit guten Zeugnissen gesucht.  
Coblenzstraße 60.  
Schlafstube u. v. m. Münsterplatz 11.

**Academischer Dombauverein.**  
Bei der am 8. Januar vollzogenen Ergänzungswahl des  
Vorstandes wurden die Herren **C. Craemer,** stud. jur.,  
**L. Gerhartz,** stud. med., **H. Frhr. v. Huene,** stud. jur.,  
**P. Kaufmann,** stud. jur., **Th. Koll,** stud. med., **J. Spenn-  
rath,** stud. math., **L. Weimann,** stud. med. zu Vorstands-  
mitgliedern gewählt. Mit der Einsammlung der Beiträge  
wird demnächst begonnen werden, was hierdurch zur  
Kenntniß der Vereinsmitglieder und aller Dombaufreunde  
gebracht wird. Auch nehmen die Unterzeichneten neue  
Beitrittserklärungen zum akad. Dombauvereine an.  
Bonn, den 9. Januar 1875.

**Der Vorstand.**  
**Schaaffhausen, Floss, Simrock, Neuhaeuser,**  
**Stoldt,** stud. jur.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund Verfügung höherer Orts und in Folge gesetzlicher  
Bestimmungen empfehle ich mich den hiesigen und auswärtigen  
Publikum zur Abhaltung von freiwilligen Verkäufen, als Frucht-,  
Holz, Vieh und Mobilien jeder Art u. unter Zusicherung prompt-  
ter und billiger Ausführung.  
**Chr. Klötzen, Auctionator,**  
Biehmart 8 in Bonn.

**Bonner Bürger-Verein.**  
Aktien-Gesellschaft.  
**Weinhandlung**  
en gros et en détail  
**Rheingasse, am Belderberg, Siergasse 30.**  
Der Detail-Verkauf unserer sämtlichen Weine erfolgt von  
heute ab durch den jetzigen Restaurateur Herrn **P. Bisbach.**  
Der Engros-Verkauf wird wie bisher durch das Bureau des  
Vereins besorgt.  
Bonn, den 2. Januar 1875.

**Anerkennung.**  
Burgsteinfurt (Reg.-Bez. Münster, den 4. Jan. 1875.  
Herrn **W. S. Zidenheimer** in Mainz.  
Ew. Wohlgeboren benachrichtige hiermit, daß Ihr ausge-  
zeichneter  
**Trauben-Brust-Honig,**  
von dem ich aus Ihrer Filiale bei Herrn **Rudolph  
Dohmen** in Bonn (Sandlauf No. 3) eine große Flasche  
bezog, bei einem heftigen Katarrh mir durch  
Schleimlösung die besten Dienste geleistet hat,  
weshalb ich keinen Anstand nehme, Ew. Wohlgeboren die  
Veröffentlichung dieses Zeugnisses zu gestatten.  
**Ludw. Ernesti,** stud. medicinae.

**Weinhandlung von C. Spitz,**  
Weinproducent in Epsig (bei Barr) Elsass,  
empfehlen seine Weine, die in großen und kleinen Gebinden  
bezogen werden können.

**Steingut-Röhre** in allen Dimensionen, sowie alle  
**Wasserleitungs-Gegenstände, Flurplatten,  
Portland Cement** u.  
**A. H. Stein,**  
Comptoir: Magstraße 18. Lager: Breitegrabenstraße 25.

**Nechte Asphalt-Dachpappe**  
in Rollen stets vorrätzig bei  
**A. H. Stein,**  
Comptoir: Magstraße 18. Lager: Breitegrabenstraße 25.

**Anerkannt beste  
feuerfeste Steine,**  
90% Kieselsäure, sehr billig bei  
**Gebr. Wernecke.**

Ein braves **kathol. Mädchen**  
findet für Lichtmeß bei einer kinder-  
losen Familie auf dem Lande eine  
**gute Stelle,** wo es die bürgerliche  
Rüche und alle andere Hausarbeit zu  
besorgen hat.  
Zu erf. in der Exp. d. Z. [441]  
Zwei ausw. Mädch. such. Et. in st.  
Haushalt. Rah. in der Exp. [545]  
Ein Mädchen für alle häusl. Arbeit  
wird von einer kleinen stillen Familie  
auf dem Lande gesucht.  
Rah. zu erf. Raargasse 9.

**Ein Mädchen**  
für alle häusliche Arbeit in einer stillen  
Haushaltung gef. Melnheimerstr. 18.  
**Ein Mädchen,**  
welches die bürgerliche Küche versteht,  
für eine kleine Haushaltung gesucht.  
Rüben- u. Kirschgasse 4.  
Ein ord. Dienstmädchen für alle  
häusliche Arbeit gesucht.  
Beethovenstraße 10.  
Ein Mädchen zu Lichtmeß für häusl.  
Arbeit gesucht. Rah. Neugasse 9.

Ein gewandter **Aufwartungsjunge**  
gesucht. Wenzelgasse 24.  
Ein Dienstmädchen gesucht.  
Wenzelgasse 35.  
Gesucht ein anständiges Mädchen  
zur Aushilfe für häusliche Arbeit.  
Rah. in der Exp. d. Ztg. [521]  
Ein durchaus zuverlässiges Mädchen,  
geschkten Alters, am liebsten vom Lande,  
wird zu Lichtmeß auf ein Landgut  
für Rahdin gesucht. Dieselbe muß die  
Wirtschafthausarbeit gründlich verstehen  
und Freude an der Küche haben, welche  
sie dort gut erkennen kann.  
Rah. in der Exp. d. Ztg. [508]  
Ein ord. Dienstmädchen für alle  
häusliche Arbeit gesucht.  
Beethovenstraße 10.  
Ein Mädchen zu Lichtmeß für häusl.  
Arbeit gesucht. Rah. Neugasse 9.

**18 Bonner Carnevals-  
Gesellschaft.**  
Sonntag den 10. Januar  
**3weite**  
**große Glanzziehung**  
in der reich decorirten  
**Beethoven-Halle.**  
Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.  
Fremde haben gegen Entrichtung von 1 Mark  
Zutritt.

Nachdem wir in der ersten Glanzziehung das Publikum mit unsern, nur  
in Bonn gefertigten Stoffen in hohem Maße befriedigt, haben wir uns für  
den Sonntag mit einem vollständig assortirten Lager der verschiedenartigsten  
Artikel, welche im Stande sind, die Nachmuster des düstersten Grillensängers  
zu reizen, versehen, und empfehlen dasselbe zum Selbstkostenpreise, da wir  
Sonds genug besitzen, um unser Geschäft zu unserm und Anderer Vergnüg-  
gen betreiben zu können  
**Schultheiß und Schöppnerath.**

**HAHNIA!**  
Sonntag den 10. d. M., Abends 7 Uhr:  
**Große Glanz-Sizung**  
im Saale des Herrn **Husemann, Münsterstraße.**  
De überreiche Gahne.  
Liste zum Einzichnen liegt offen.

**Poppelsdorfer Carnevalsgesellschaft**  
„**Wer deht met?**“  
Sonntag den 10. Januar, Abends 7 1/2 Uhr  
Erstes großes  
**Damen-Comité.**

Was regt sich doch in meiner Brust,  
Es fragt sich der Rarrr, und voll Lust  
Kust er aus: ich hab's gefunden,  
Die Schönen sind da, o frohliche Stunde,  
Es ist vergessen alles Gramen,  
Ha, wenn sie doch nur alle brämen!  
Träumen sogar denke ich dran  
Mich zu schließen den Schönen an.  
Er steht entschlossen und wanket net  
'Treu stehet er zu „Wer deht met“.  
**Der Handwurst.**  
Carnevalsfreunde haben Zutritt.  
**Schultheiß und Schöppen.**

**CONCORDIA.**  
Samstag den 16. dieses Monats, Abends 8 Uhr,  
**Liedertafel**  
in der Beethoven-Halle,  
wozu unsere Mitglieder nebst deren Damen hier-  
mit ergebenst eingeladen werden.  
Vielseitigen Wünschen entsprechend, wird  
Sonntag den 10. Januar  
im Saale der Restauration **Richard** (Josephstraße)  
das von den Zöglingen der Anstalt St. Joseph a. d. Höhe  
gegebene  
**Weihnachts-Festspiel**  
nochmals zur Aufführung kommen.  
Karten à Person 50 RBig. (5 Sgr.) sind zu haben bei **Berg,** Reuthor,  
**Birkhäuser,** Stodenstraße, **Morck,** Biehmart, **Peretti,** Hundsgasse,  
**Schädel,** Markt.  
Anfang 6 Uhr Abends.

**Ein möbl. Zimmer**  
zu vermieten. Grabenweg 30.  
**Ein Junge**  
zur Auslaufen gesucht. Markt 1.  
Ein Mädchen für alle häusl. Arbeit  
gesucht. Josephstraße 26.  
**Gewandte Mädchen**  
mit guten Zeugnissen gesucht.  
**Frau Strunk, Dreieck 8.**  
Ein Mädchen vom Lande für alle  
häusliche Arbeit zu Lichtmeß gesucht.  
Doff. extern gleich. das Spegereige-  
schäft. Rührens Münsterplatz 24.

**Lehrmädchen gesucht.**  
Für ein feines Galanteriewaaren-  
Geschäft wird ein katolisches junges  
Mädchen aus achtbarer Familie in die  
Lehre gesucht.  
**M. Baumbauer.**

**Eine Restauration**  
zu mietzen oder zu kaufen gesucht.  
Best. Offerten C. M. G. postlagernd  
Köln erbeten.  
Der bisher von dem Bildhauer  
Kieserg benutzte Platz nebst Woh-  
nung zu vermieten.  
**M. Wernecke, Endenicherstr. 23.**

**Ein erste Etage,** bestehend aus  
4 Zimmern und 3 Mansardzimmern,  
für gleich oder 15. Mai zu vermieten.  
Bachstraße 8.

**Ein Pferd,**  
im besten Alter, für Reiten und Fahren  
geeignet, zu verkaufen.  
Rah. in der Exp. d. Ztg. [533]

Ein harl. Karren-  
und Ackerpferd zu  
verkaufen.  
Victoriastraße 3.  
Wegen Weinbruchs eines Fuhr-  
mannes ein schwarzes Hahr. Karren-  
pferd zu verkaufen in Bittersdorf  
bei Gollfr. Ankelsbach.

**Sierzu eine Beilage.**

**Godesberg.**  
Sonntag, den 10. Januar:  
**Geschlossene  
Liedertafel**  
im Lokale des Herrn  
**Wih. Schumacher.**  
NB. Fremde können durch Mit-  
glieder eingeführt werden.  
Anfang 4 Uhr.

**Katholischer Verein.**  
Montag: keine Sitzung.  
Der Vorstand.  
Sonntag den 10. d., Abds. 7 Uhr:  
**Geschäftl. Sitzung**  
Hundsgasse 7.

Im Kunst-Verlag von **Gubert  
Goldschmidt** in Bonn Rhein-  
gasse 26, ist erschienen, und ist zu  
haben daselbst und bei **Anton Kö-  
henkirchen:**

**Gedenkblatt**  
an den verstorbenen hochwürdigem Hrn.  
**P. Moh, S. J.,**  
(geschmackvoll in Farbendruck  
ausgeführt)  
welches zum Besten der Moh-Stiftung  
herausgegeben wird.  
Preis 17 1/2 Sgr.

**Befragene Kleider,**  
Schuhe und Stiefel, sowie gebrauchte  
Teppiche werden zu hohen Preisen an-  
gekauft.  
Bivatsgasse 4.

**Großer Säulenofen** (5' hoch und  
13' weit) und verschiedene gebrauchte  
**Rödhfen,** sowie eine große runde  
**Journaise** besonders geeignet für  
Landwirthse zu verkaufen.  
**H. Lipki,** Judengasse 6.

**Bestes oberruhr'sches  
Fett- u. Schrottergüß**  
aus dem Schiffe zu beziehen von  
**Franz Sarter-Weiland,**  
Burgstraße Nr. 8.

Ein kleines  
Pferdchen zu  
laufen gesucht.  
Von wem sagt die Exp. [525]  
Ein Mädchen für Küche und Haus-  
arbeit zu Lichtmeß mit guten Zeug-  
nissen gesucht. Coblenzstraße 21.

**Alte Pferdehaare**  
werden stets angekauft.  
Melnheimerstraße 13.  
In der Nacht v. 7. a. d. 8. auf d.  
Stenstr. ein gold. Ring m. Stein ver-  
loren. Wiederbringer erh. Belohnung  
in der Exped. dieser Ztg. [544]  
Wde häit et zugegangen, das de  
Brenner Tupp-Berein alle Sonntag  
Abend sich verlammet bei Gastw.rth  
Jm. Durst?  
**J. K.**

Liebe Frau! Schimpfe doch nicht,  
das Geldgen bekommst du doch noch  
nicht für den Wechsel zu bezahlen.  
**G. S.**

**Rheinische Eisenbahn.**  
Von 1. Nov. 1874 ab.  
Abfahrt von Bonn  
nach Mainz und weiter 12,50 0,40 0,50  
2,40 10,20 12,50 3,55 5,42.  
Nach Coblenz 8,45 Abds.  
Nach Rolandseck 2,90\* 3 Nachts  
Nach dem rechten Ufer 7,5 10,55 12,51  
3,20 4,45 8,50.  
Vom rechten Ufer in Bonn 7,25 10,59 1,18  
4,40 7,17 9,18.  
Ab Bonn weiter nach Köln 7,30 10,40 1,48  
4,45 7,55 9,20.  
Von Beuel rheinabwärts 6,31 10,18 12,48  
4,24 7,35 8,48.  
Von Beuel rheinaufwärts 7,38 9,51 1,8  
3,35 7,18 9,33.

Abfahrt von Köln  
nach Bonn 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 1,15\*  
21 2,40 3 6 6,2 7,45 10,15.  
Aachen 6,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,57 6  
7,33 10,30.  
Amsterdäm u. Rotterdam (via Cleve) 2,10  
1,45 2,45.  
Antwerpen 5,45 6,55 9,5 11,40 1,25 10,40  
Brüssel 5,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,57 10,40  
Cleve 7 9,15 1,45 2,45 5,30.  
Coblenz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 3 5 7,42  
Crefeld 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50 10,35  
Düsseldorf 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,42  
Essen 7 9,15 1,45 2,45 5,30 7,50.  
Euskirchen 6,55 9,5 2,57 6 7,25.  
Frankfurt 12,2 6 9 9,20 11,45 5.  
Linz (rechtes Ufer) 6 9,30 11,45 2,40 6,3 7,48.  
Linz (linkes Ufer) 6 9,30 11,45 2,40 6,3 7,48.  
Mainz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 3 5.  
München 12,2 6 Vm. (f. 18 St. 30 M.) 5 Ab.  
Neuss 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50 10,30  
Nymegen 7 9,15 1,45 5,30.  
Ostende 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Paris 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Rotterdam (via Venlo) 7 1,45.  
Saarbrücken 6,45 8,55 9,5 2,57.  
Trier (p. Eifelbahn) 6,45 8,55 9,5 2,57  
Venlo 7 9,15 1,45 2,45 5,30.  
Wien 9 Vm. (in 28 St.) 8 Nm.  
Wiesbaden 6 9 11,45 2,40 5.

Abfahrt nach Köln  
von Bonn 4,30 6 6,45 7,30 10,40 12,35  
1,45 4,15 4,45 6,25 7,55 8,50 9,20.  
Aachen 7,30 6,50 7,25 12,57 2,35 4,55  
6,45 7,59 10,20.  
Amsterdam (via Cleve) 8,25 11,30 3,25  
Antwerpen 5,40 9,15 9,50 12,30 4,40 10,18  
Brüssel 6,50 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
London 6,45 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
Mainz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 3 5.  
München 12,2 6 Vm. (f. 18 St. 30 M.) 5 Ab.  
Neuss 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50 10,30  
Nymegen 7 9,15 1,45 5,30.  
Ostende 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Paris 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Rotterdam (via Venlo) 7 1,45.  
Saarbrücken 6,45 8,55 9,5 2,57.  
Trier (p. Eifelbahn) 6,45 8,55 9,5 2,57  
Venlo 7 9,15 1,45 2,45 5,30.  
Wien 9 Vm. (in 28 St.) 8 Nm.  
Wiesbaden 6 9 11,45 2,40 5.

Abfahrt nach Köln  
von Bonn 4,30 6 6,45 7,30 10,40 12,35  
1,45 4,15 4,45 6,25 7,55 8,50 9,20.  
Aachen 7,30 6,50 7,25 12,57 2,35 4,55  
6,45 7,59 10,20.  
Amsterdam (via Cleve) 8,25 11,30 3,25  
Antwerpen 5,40 9,15 9,50 12,30 4,40 10,18  
Brüssel 6,50 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
London 6,45 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
Mainz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 3 5.  
München 12,2 6 Vm. (f. 18 St. 30 M.) 5 Ab.  
Neuss 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50 10,30  
Nymegen 7 9,15 1,45 5,30.  
Ostende 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Paris 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Rotterdam (via Venlo) 7 1,45.  
Saarbrücken 6,45 8,55 9,5 2,57.  
Trier (p. Eifelbahn) 6,45 8,55 9,5 2,57  
Venlo 7 9,15 1,45 2,45 5,30.  
Wien 9 Vm. (in 28 St.) 8 Nm.  
Wiesbaden 6 9 11,45 2,40 5.

Abfahrt nach Köln  
von Bonn 4,30 6 6,45 7,30 10,40 12,35  
1,45 4,15 4,45 6,25 7,55 8,50 9,20.  
Aachen 7,30 6,50 7,25 12,57 2,35 4,55  
6,45 7,59 10,20.  
Amsterdam (via Cleve) 8,25 11,30 3,25  
Antwerpen 5,40 9,15 9,50 12,30 4,40 10,18  
Brüssel 6,50 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
London 6,45 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
Mainz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 3 5.  
München 12,2 6 Vm. (f. 18 St. 30 M.) 5 Ab.  
Neuss 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50 10,30  
Nymegen 7 9,15 1,45 5,30.  
Ostende 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Paris 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Rotterdam (via Venlo) 7 1,45.  
Saarbrücken 6,45 8,55 9,5 2,57.  
Trier (p. Eifelbahn) 6,45 8,55 9,5 2,57  
Venlo 7 9,15 1,45 2,45 5,30.  
Wien 9 Vm. (in 28 St.) 8 Nm.  
Wiesbaden 6 9 11,45 2,40 5.

Abfahrt nach Köln  
von Bonn 4,30 6 6,45 7,30 10,40 12,35  
1,45 4,15 4,45 6,25 7,55 8,50 9,20.  
Aachen 7,30 6,50 7,25 12,57 2,35 4,55  
6,45 7,59 10,20.  
Amsterdam (via Cleve) 8,25 11,30 3,25  
Antwerpen 5,40 9,15 9,50 12,30 4,40 10,18  
Brüssel 6,50 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
London 6,45 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
Mainz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 3 5.  
München 12,2 6 Vm. (f. 18 St. 30 M.) 5 Ab.  
Neuss 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50 10,30  
Nymegen 7 9,15 1,45 5,30.  
Ostende 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Paris 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Rotterdam (via Venlo) 7 1,45.  
Saarbrücken 6,45 8,55 9,5 2,57.  
Trier (p. Eifelbahn) 6,45 8,55 9,5 2,57  
Venlo 7 9,15 1,45 2,45 5,30.  
Wien 9 Vm. (in 28 St.) 8 Nm.  
Wiesbaden 6 9 11,45 2,40 5.

Abfahrt nach Köln  
von Bonn 4,30 6 6,45 7,30 10,40 12,35  
1,45 4,15 4,45 6,25 7,55 8,50 9,20.  
Aachen 7,30 6,50 7,25 12,57 2,35 4,55  
6,45 7,59 10,20.  
Amsterdam (via Cleve) 8,25 11,30 3,25  
Antwerpen 5,40 9,15 9,50 12,30 4,40 10,18  
Brüssel 6,50 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
London 6,45 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
Mainz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 3 5.  
München 12,2 6 Vm. (f. 18 St. 30 M.) 5 Ab.  
Neuss 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50 10,30  
Nymegen 7 9,15 1,45 5,30.  
Ostende 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Paris 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Rotterdam (via Venlo) 7 1,45.  
Saarbrücken 6,45 8,55 9,5 2,57.  
Trier (p. Eifelbahn) 6,45 8,55 9,5 2,57  
Venlo 7 9,15 1,45 2,45 5,30.  
Wien 9 Vm. (in 28 St.) 8 Nm.  
Wiesbaden 6 9 11,45 2,40 5.

Abfahrt nach Köln  
von Bonn 4,30 6 6,45 7,30 10,40 12,35  
1,45 4,15 4,45 6,25 7,55 8,50 9,20.  
Aachen 7,30 6,50 7,25 12,57 2,35 4,55  
6,45 7,59 10,20.  
Amsterdam (via Cleve) 8,25 11,30 3,25  
Antwerpen 5,40 9,15 9,50 12,30 4,40 10,18  
Brüssel 6,50 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
London 6,45 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
Mainz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 3 5.  
München 12,2 6 Vm. (f. 18 St. 30 M.) 5 Ab.  
Neuss 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50 10,30  
Nymegen 7 9,15 1,45 5,30.  
Ostende 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Paris 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Rotterdam (via Venlo) 7 1,45.  
Saarbrücken 6,45 8,55 9,5 2,57.  
Trier (p. Eifelbahn) 6,45 8,55 9,5 2,57  
Venlo 7 9,15 1,45 2,45 5,30.  
Wien 9 Vm. (in 28 St.) 8 Nm.  
Wiesbaden 6 9 11,45 2,40 5.

Abfahrt nach Köln  
von Bonn 4,30 6 6,45 7,30 10,40 12,35  
1,45 4,15 4,45 6,25 7,55 8,50 9,20.  
Aachen 7,30 6,50 7,25 12,57 2,35 4,55  
6,45 7,59 10,20.  
Amsterdam (via Cleve) 8,25 11,30 3,25  
Antwerpen 5,40 9,15 9,50 12,30 4,40 10,18  
Brüssel 6,50 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
London 6,45 9,35 10,42 1,17 5,48 10,38.  
Mainz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 3 5.  
München 12,2 6 Vm. (f. 18 St. 30 M.) 5 Ab.  
Neuss 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50 10,30  
Nymegen 7 9,15 1,45 5,30.  
Ostende 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Paris 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Rotterdam (via Venlo) 7 1,45.  
Saarbrücken 6,45 8,55 9,5 2,57.  
Trier (p. Eifelbahn) 6,45 8,55 9,5 2,57  
Venlo 7 9,15 1,45 2,45 5,30.  
Wien 9 Vm. (in 28 St.) 8 Nm.  
Wiesbaden 6 9 11,45 2,40 5.

\* Die Ausdehnung des Jubiläums,

welches unser heil. Vater Papst Pius IX., für dieses Jahr ausgeschrieben hat, ist die durch das folgende Rundschreiben des Papstes Leo XII. vom Jahre 1825 festgestellte. Letzteres Rundschreiben ist darum auch, wie wir bereits gestern bemerkten, dem Jubiläumsschreiben beigegeben, es lautet in Uebersetzung wörtlich wie folgt:

Rundschreiben des Papstes Leo XII.

Aber die Ausdehnung des Jubiläums auf die ganze katholische Oerde, welches im Auftrage Sr. Heiligkeit Papstes Pius IX. von Neuem bei Gelegenheit des Jubeljahres 1875 ausgedehnt ist, um allen Patriarchen, Erzbischofen und Bischöfen und den anderen ordentlichen Vorgesetzten, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen, zur richtigen Richtschnur ihres Handelns übersicht zu werden.

Leo Papst XII.

Ehrwürdige Brüder  
Groß und Apostolischen Segen.

Indem die Liebe Christi uns treibt, dafür Sorge zu tragen, daß die Früchte seines Leidens auf Alle, soweit wir es nach der uns Unmöglichen von Gott verliehenen Gewalt vermögen, überfließend durch die ausgezeichneten Weisheiten des Glaubens, der Frömmigkeit und jeglicher Tugend dem Bewohner dieser Stadt, als auch der Fremden, welche nach Lage der Verhältnisse in sehr großer Zahl aus Anlaß des allgemeinen Jubiläums hierher gekommen sind, mit großer Hoffnung erfüllt, daß überall derselbe Eifer der Gläubigen zum Nutzen ihrer Seelen und zum Ruhme Gottes und seiner Kirche gewirkt werde: haben wir, Ehrwürdige Brüder, ebenso euren Wünschen, wie auch denen der katholischen Fürsten, welchen das wahre Wohl der ihnen unterworfenen Völker am Herzen liegt, nachkommend, geglaubt, wie dies von Unseren seligen Vorgängern Benedict XIV. und Pius VI. geschehen ist, die Schätze der Kirche, wie in Rom im Laufe des heiligen Jahres, so auf dem ganzen Erdkreise im Namen des Herrn eröffnen zu müssen. Daher haben Wir einen Erlaß an alle Christen-Gläubigen gegeben, wodurch Wir den Ablass dieses Jubiläums ausdehnen und kundgeben, welche frommen Werke und in welchem Zeitraum zur Erlangung desselben geübt werden müssen, wie auch die euerer Urtheile überlassen Befugnisse, die auferlegten Werke umzuändern oder zu mildern zum Nutzen derer, welche rechtmäßig verhindert sind, und überlassen denselben euch, damit er durch euch zur Kenntniß Aller gelange. Wie notwendig aber dabei eure Mühe ist und mit wie großem Eifer ihr arbeiten müßet, damit Unseren Absichten glücklicher Erfolg entspreche, darüber durch euch, was und wie Großes ihnen ertheilt wird. Zeiget den Werth der Schätze, den wir erschließen wollen, und wie leicht alle seiner Reichthümer theilhaftig sein können, sowohl wegen der sehr ausgedehnten Befugnisse, welche Wir den Verwaltern des Bußsacramentes in der Nachlassung der Sünden geben, als wegen der Natur der Werke selbst, welche zur Tilgung der Sünden auferlegt werden. Ihr wißt wohl, wie groß die Strenge der kirchlichen Disciplin in dieser Sache vor dem 14. Jahrhundert war. Wer immer einzig aus Verachtung, sagt Unser seliger Vorgänger Urban II. auf dem Concil von Clermont, nicht aus Sucht nach Ehre oder aus Geldgier, zur Befreiung der Kirche Gottes nach Jerusalem gezogen ist, für den soll jener Weg Raht aller Buße gelten. Auch erkennen wir durchaus nicht, daß der vollkommenste Ablass je anders ertheilt zu werden pflegte, wie bei Wiedergabe jener Worte der sehr gelehrte und fromme Diener Gottes Cardinal Josephus Maria Thomassinus bemerkt. Er sagt: „Diesen vollkommenen Ablass, in dem ein durch Aufwand, Nachsicht, sehr beschwerliche Wege und drohende Lebensgefahren sehr schweres Werk auferlegt ist, so daß es viel mehr als eine Umänderung der Buße, als eine völlige Nachlassung derselben erscheinen könnte. . . diesen vollkommenen Ablass, sage ich, für das heilige Land haben später andere Päpste fortwährend befestigt.“ Indem wir die Milde der heiligen Mutter, der Kirche, welche sich erbarmend der Schwäche ihrer Kinder nun so viel leichtere Werke für unschätzbare Güter auferlegt, der Betrachtung der Gläubigen vorstellen, werden wir sicherlich das erlangen, daß Niemand wenig opferwillig und nachlässig erfunden werde, der jene Güter sich nicht mit so weitem Erwerbem wollte. Aber sorgfältig müssen wir bedacht sein, daß nicht Anlaß hieron nehmend, nach den Worten der heil. Tridentiner Synode „die Sünden selbst, indem wir sie für leichtere halten, wie die des Leidens und die Sünde wider den heil. Geist, noch schwerer werden, sich aufhäufend den Jörn am Tage des Jornes.“ Deshalb offenbart sich zwar in dieser Sache die Freigebigkeit der Kirche, aber sie vernachlässigt nichts von der Zucht und dem Eifer, damit dadurch die Menschen in das Gedächtniß zurückrufen, was immer sie gegen das Gesetz Gottes gefündigt, und es aus innerer Seele beauernd und verabscheuend, vollständig und aufrichtig beichten, und so mehr zur Bewunderung und Liebe der Güte Gottes hingelenken werden, der sich ihnen so zugänglich und gnädig erzeigt, die sich doch in niemals genug zu verabschwendend Gottlosigkeit, nicht geübt haben, obwohl einmal von der Knechtschaft der Sünde und des Teufels durch die Taufe und durch die Gnade des heiligen Geistes befreit, wissentlich den Tempel Gottes zu entheiligen und den heiligen Geist zu betrüben.“

Deswegen wollen Wir, dem Beispiel Unserer Vorgänger folgend, daß für das hohe angelegte Jubiläum die göttliche Hilfe zur glücklichen Vollendung des so großen Werkes öffentlich ertheilt werde, da ja ohne sie die menschliche Schwachheit nichts derart vermag, und daß das Brod des Wortes Gottes dem Volke gebracht werde, wie in den Tempeln, so in den Straßen, auf daß durch die Hilfe der Diener, welche vor Eifer für das Heil der Seelen brennen, sowohl die katholische Lehre über die Ablass und das Jubiläum eifrig gelehrt werde, als auch über jegliche Pflicht der christlichen Satzungen Ermahnungen gegeben und in eindringlicher Rede zur aufrichtigen Buße angeregt werde.

Ein Jeder von euch, ehrwürdige Brüder, mag deshalb gerade in dieser Zeit denken, jenes Wort des Propheten Jesu zu ihm gesprochen: „ruhe ohne Unterlaß: wie die Vögel erhebe deine Stimme und verleihe meinem Volke seine Verbrechen und dem Haupte Jacob seine Sünden“, und ihr möget selbst, soweit ihr es vermöget, und auf eure Ermahnung möget geistliche Redner, welche ihr durch ihre Worte und ihr Leben am meisten für geeignet haltet, die Gemüther zu bewegen, Allen zurufen, was Christus Allen gedroht hat: „Wenn ihr nicht Buße thut, werdet ihr Alle gleichzeitig zu Grunde gehen.“ Lehren sollen sie, daß wir, um Buße zu thun, in sich selbst ein Gebet erbiten müssen, um was der Prophet in jenen Worten steht: „Bekehr uns, o Herr, zu Dir, und wir werden bekehrt werden“; sie sollen zeigen, eine wie große Verleumdung Gottes die Sünde sei; sie sollen den Seelen eine heilsame Furcht einflößen durch die vorgestellte Strenge des göttlichen Urtheils und die Härte der Strafen, welche denen bereitet sind, welche in ihrer Sünde verben; erwerden sollen sie aber auch in Allen die Hoffnung, von der unendlichen Güte Gottes Barmherzigkeit zu erlangen, der versichert, daß er warte, daß er bereue, der gesprochen jene so lieblichen Worte: „Bekehrt euch und thut Buße von allen euren Missethaten und nicht wird euch eure Bosheit zum Untergange gereichen. Weret von euch ab alle Verbrechen, in denen ihr verstrickt seid und schaffet euch ein neues Herz und einen neuen Geist. . . Denn ich will nicht den Tod des Sterbenden, spricht der Herr Gott: lehret zurück und lebet.“ Hieraus folgt leicht die Erkenntniß, wie würdig der Liebe ein so guter und barmherziger Vater ist und greift Platz die Erwägung, wie unwürdig so großer Güte die Absicht sei, ihn zu beleidigen, larg es entsteht ein tiefer Schmerz und die Verabschueung der Sünde und der feste und wohlüberlegte Wille, Leben und Sitten zu bessern.

So sollen sie nach Darlegung der Nothwendigkeit der inneren Buße und nach Vorbereitung der Seelen der Gläubigen zu derselben über die Natur des Sacramentes belehrt werden. Es sollen sie die Diener des Wortes Gottes ermahnen, daß jenes zur Wiederherstellung nach der Taufe ebenso notwendig ist, als die Taufe selbst den noch nicht Wiedergeborenen, und es mit Recht „das zweite Brett nach dem Schiffsbruche“ genannt werden, wodurch wir allein in den Hafen des ewigen Heiles gelangen können: sie sollen zeigen, mit welcher Gesinnung des Schmerzes und der Demuth, mit welchem Vertrauen und mit welcher Vollständigkeit sie ihre Sünden bekennen müssen; wie sie auch nicht unterlassen sollen, zu lehren, daß die Generalbeichte sehr oft nützlich, in gewissen Fällen aber durchaus notwendig sei; daß aber nach Abwaschung der Schuld und Vergebung der ewigen Strafe, meistens noch eine zeitliche Strafe übrig bleibe; da es so durchaus die göttliche Gerechtigkeit erfordere, daß wenigstens mit zeitlich begrenzten Strafen diejenigen gestraft werden, deren Verbrechen nicht einmal die ewigen Strafen hinreichend entsprechend gewesen wären.

Gläubigen so ihre Herzen bereitet haben, dann können sie die h. Jubiläums erlangen, damit sie aber mit der Frömmigkeit vertrauen, wie billig, die Werke übernehmen, durch welche allein zu erlangen werden, so wird es euer Aufgabe sein, zu befehlen immer sehen und sicher wissen und überzeugt sind, daß der Weg zwischen Gott und den Menschen, Jesu Christo, der

Kirche hinterlassen der unerlösbare Schatz seiner Verdienste, wozu noch kommen die Verdienste der allerheiligsten Jungfrau seiner Mutter und aller Heiligen, welche durch die Kraft der reichen Erbschaft bei dem Herrn zu solcher Würde erhoben sind, und daß die Vertheilung der Reichthümer des Herrn in der Nacht dessen liegt, den Christus selbst sichtbar für sich, den Unschätzbaren, in derselben Kirche als Haupt gelegt hat; durch sein weises Urtheil nämlich schenkte jene Verdienste bald mehr bald weniger den Lebenden in der Weise der Losprechung, den Verstorbenen in der Weise der Fürbitte zugewandt werden, wenn jene durch das Sacrament der Buße die Schuld ausgelöst hätten, und so von der ewigen Strafe losgesprochen seien, diese aber, wenn sie mit Gott durch Liebe verbunden aus diesem Leben geschieden; in dieser Anwendung jener Verdienste aber sei der Ablass begründet, durch welchen die geistlichen Strafen, welche bei der göttlichen Gerechtigkeit für die Sünden noch zu dulden seien, mehr oder weniger nachgelassen würden — nach dem Maße der von dem Vertheiler jenes Schatzes, dem Römischen Papste, bestimmten Anwendung und der Vorbereitung der Gläubigen dazu; endlich, daß der vollkommenste Ablass des Jubiläums auch von allen anderen, auch vollkommenen Ablässen, welche nach Weise des Jubiläums gegeben werden, verschieden sei, deswegen, weil in dem sogenannten Jubeljahre des seierlichen Nachlasses den hierzu bestimmten Verwaltern des Bußsacramentes eine ausgedehntere Vollmacht der Losprechung von Sünden und der Lösung von Banden und Hindernissen, wodurch nicht selten das Gewissen der Beichtenden beengt ist, verliehen ist: wenn aber das Fehlen des gesammten christlichen Volkes zum Himmel emporsteigt, sicherer und reichlicher auf Alle, die durch Buße mit Gott veröhnt sind, die Barmherzigkeit des Herrn herabsteigt.

Ueber dieses ist, Ehrwürdige Brüder, das Volk zu belehren; aber damit es auch das, worüber es belehrt ist, mit Nutzen ausführen kann, so wißt denn, wie notwendig die passende und gelegene Hilfe der Priester, bei denen es seine Sünden beichten soll. Deshalb müßet ihr eifrig darauf bedacht sein, daß diejenigen, welche ihr zur Anbahnung der Beichte wählet, sich dessen erinnern und das gewahren, was von dem Verwalter des Bußsacramentes unser Vorgänger Innocentius III. vorschreibt, nämlich daß er sie verhöre und vorsichtig, damit er nach Art eines erfahrenen Arztes Wein und Del den Verletzten in die Wunden gießt, sorgfältig erforschend die Verhältnisse des Sündens und der Sünde, wodurch er wohl einseht, welchen Rath er ihm geben muß und ein solches Mittel anwendet, verschiedene Weisen zur Heilung des Kranken gebrauchend; und er habe jene Vorschriften des römischen Rituals vor Augen; und sorgfältig sehe der Priester zu, wann und wem die Losprechung zu ertheilen oder zu verweigern oder aufzuschieben sei, damit er nicht Solche lospreche, die zum Empfang einer solchen Wohlthat nicht fähig sind, wie diejenigen, welche keine Zeichen der Reue geben, welche Haß und Feindschaft nicht ablegen, oder fremdes Eigenthum, wenn sie können, nicht zurückerkennen, oder die nächste Gelegenheit zur Sünde nicht meiden oder in anderer Weise von der Sünde nicht ablassen und ihr Leben nicht bessern wollen, oder solche, welche ein öffentliches Vergnügen geben haben, wenn sie nicht öffentlich genug thur und das Vergnügen aufheben. Jedermann steht ein, wie weit dies von der Art und Weise derjenigen entfernt ist, die, sobald sie irgend eine schwerere Sünde vernehmen oder sehen, daß Jemand in vielfache Sündenarten verstrickt ist, sofort sagen, sie könnten die Losprechung nicht ertheilen: sie weigern sich gerade diejenigen zu beichten, zu deren Heilung sie am meisten von dem bestellt sind, der sagt: nicht die Gesunden bedürfen des Arztes, sondern die Kranken; oder denen kaum irgend welche Sorgfalt in der Erforschung des Gewissens oder der Reue und des Vorjanes ein hinreichendes Zeichen zu sein scheint, daß sie glauben, die Absolution ertheilen zu können; und dann erst glauben sie einen sicheren Entschluß gefaßt zu haben, wenn sie die Menschen zur späteren Losprechung entlassen. Wenn in irgend einer Sache die Mittelstraße einzuhalten ist, so muß sie vor Allem hierin eingehalten werden, damit nicht entweder zu große Leichtfertigkeit in der Losprechung Leichtfertigkeit im Sündigen herbeiföhre oder zu große Schwierigkeit die Herzen von der Beichte abziehe und in Verzweiflung an ihrem Heile föhre.

Es erscheinen zwar vor den Ausspendern des Bußsacramentes Viele völlig unvorbereitet, aber sehr häufig doch so, daß aus den Unvorbereiteten Vorbereitete werden können, wenn nur der Priester, angehan mit den Tiefen der Barmherzigkeit Jesu Christi, der nicht kam zu berufen die Gerechten, sondern die Sünder, es versteht, mit Eifer, Geduld und freundlich mit ihnen zu verfahren. Wenn er dies unterläßt, so ist er selbst wahrlich eben so wenig geeignet zum Beichtföhren, als die Andern zum Beichten. Für unvorbereitet sind nämlich nur jene zu halten, nicht diejenigen, welche entweder sehr schwere Sünden begangen, oder welche sogar sehr viele Jahre hindurch von der Beichte sich fern gehalten haben; denn die Barmherzigkeit des Herrn hat keine Zahl und seiner Güte Schatz ist unbegrenzt; oder welche ungebildet und von langwieriger Fassungskraft nicht hinlänglich sich selbst erforscht haben, daß durch keine eigene Mühe dies ohne die Bemühung des Priesters selbst erlangen werden; sondern diejenigen, von welchen, wenn von ihnen der notwendige Fleiß in ihrer Befragung, ohne daß sie jedoch über das Maß beschwert werden, angewandt werden und der ganze Liebeseifer, dieselben zur Verabschueung der Sünden zu bewegen, unter flehentlichem Bitten zu Gott erschöpft ist, vernünftiger Weise geübt wird, daß sie dennoch die Gesinnung des Schmerzes und der Buße, wodurch sie nur zum Empfang der Gnade Gottes im Sacramente befähigt werden, entbehren. Von welcher Bestimmung aber auch diejenigen sind, welche zu dem Ausspender des Bußsacramentes hinzutreten, so muß dieser auf nichts mehr bedacht sein, als daß durch seine Schuld Keiner an der Güte Gottes verzweifeln oder dem Sacramente der Veröhnung schuldlos hinweggehe. Wenn deshalb ein gerechter Grund für den Aufschub der Losprechung vorhanden ist, so muß er in möglichst freundlichen Worten das Beichtföhren davon zu abzurufen suchen, daß dies sein Amt und seine Pflicht, und vor Allem das Seelenheil der Beichtenden selbst fordere, und muß dieselben in zarter Weise bewegen, halbwillig wieder zu kommen, damit sie, nachdem alle die heilsamen Vorschriften treu erfüllt sind, von den Banden der Sünden befreit, durch die Sühligkeit der himmlischen Gnade erquid werden. Als das passendste Vorbild solcher Liebe kann unter Anderen der hl. Raymundus von Penafort dienen, welchen die Kirche einen ausgezeichneten Verwalter des Bußsacramentes nennt. Er sagt: „Nachdem er die Sünden erforscht, sei er (der Beichtvater) wohlwollend, bereit zu rüthen und bei sich die Last zu ertragen; er habe Milde in der Bereitwilligkeit, Nachsicht bei dem Verbrechen des Andern, Unterscheidungsgabe in den verschiedenen Fällen, er unterhalte den Beichtenden durch Gebet und dadurch, daß er Almoen gibt und andere gute Werke für ihn thut, immer helfe er ihm durch milden Zuspruch, durch Tröstung, durch Versprechen der Hoffnung und wenn nöthig auch durch Vorwürfe.“

Wenn die Sünder mit solcher Geduld und Liebeswohlwollen aufgenommen werden, werden sie sich auch mit leichtem Herzen der Strafe unterwerfen, welche ihm als Genugthuung auferlegt wird. Denn sie müssen erkennen, daß nicht das die Bedeutung und die Natur des Jubiläums ist, daß durch seinen Ablass die Menschen von aller Verpflichtung der durch die Sünden beleidigten Gerechtigkeit Gottes genug zu thun befreit würden, gleich als ob das, was den Beichtenden aus diesem Grunde von den Priestern, den Spendern des Sacramentes, während dieser Zeit auferlegt wird, nicht geleistet werden müßte. Denn zur Vollständigkeit des Sacramentes gehört jene Genugthuung, und Wir können wahrlich keinen anderen Gedanken haben, wenn Wir kraft der uns von Christo gegebenen Vollmacht von der Strenge der den Sünden gebührenden Strafe nachlassen, als daß nur jene eine so große Wohlthat genießen, welche Alles erfüllt haben, wodurch, wie wir nach der Lehre, welche Christus seiner Kirche gegeben, wissen, Gott will, daß seiner Gerechtigkeit durch die unendlichen Verdienste seines eigenen Sohnes, unseres Erlösers, genug gelhan werde. Ihr Verwalter des Bußsacramentes müßet euch also jene Worte des Concils von Trident ins Gedächtniß rufen: „es sollen die Priester, so weit es die Klugheit anrath, nach Beschaffenheit der Sünden und der Fähigkeit der Beichtenden, heilsame und angemessene Werke der Genugthuung auferlegen“; und was der Ratschluß dieses selben heil. Concils lehrt, daß er nämlich bei der Auferlegung der Strafe der Genugthuung nicht nach seinem Gutdünken bestimmen, sondern das Alles von Gerechtigkeit, Klugheit und Frömmigkeit geleitet werden soll; und damit die Sünden nach dieser Regel beurtheilt erscheinen und die Beichtenden die Größe ihrer Fehler erkennen, sei es von großem Werthe, ihnen zuweisen zu zeigen, welche Bußen für gewisse Sünden nach der Vorschrift der alten sogenannten Fußbestimmungen aufgestellt worden sind, und das Maß der ganzen Genugthuung sei nach Art und Weise der Schuld zu bemessen.

Für diese Sache werden die Priester auch zumal in dieser Zeit der Barmherzigkeit und der Vergebung passend an das erinnert, was der englische Lehrer sagt: „Besser ist es, daß der Priester dem Beichtenden angeigt, eine wie große Buße ihm für seine Sünden auferlegt werden müßte, und legt dennoch etwas auf, was das Beichtföhren gerne erträgt. Gerade dies hatte früher Chrysostomus gelehrt: Wenn du von keiner Seite, sagt er, schonen willst und die gebührende Trennung vornimmst, so wird es oft geschehen, daß jener die Reuegesinnung aus Ungebuld verwanfent, und so sehr als zugleich, sowohl das Heilmittel, als ganz besonders das Band schmätzt, daß er sich in den Abgrund stürzt nach Zerprengung des Jochs und Zerreißen des Stricks. Ich wenigstens

könnte mehrere aufzählen, von denen es feststeht, daß sie zu den äußersten Uebeln gekommen sind, einzig deswegen, weil von ihnen eine entsprechende Buße, und wie zu den begangenen Sünden angemessen war, verlangt wurde.“

Da sich hierauf aber diese so heilsame Gewalt, welche uns von Gott verliehen ist, die Verdienste des Gottesmenschen, unseres Herrn Christus und seiner Heiligen auszuheilen, damit die Gläubigen, wenn sie alle Sünde des Bußsacramentes erfüllt haben, was immer ihnen noch von den Sünden zu beichten übrig bleibt, ergänzen können, so gebet euch Mühe, daß sie erkennen, in welcher Weise, in welcher Ordnung, mit welcher Andacht das zu erfüllen ist, was hierzu auferlegt wird. Lernen sollen sie, daß diese Gebete, welche an gewissen heiligen Orten zu verrichten vorgeschrieben werden, gleichsam ein Bild jener Stätten sind, welche in alten Zeiten der Kirche zu entfehen pflegten, so lange es Sitte der Gläubigen war, an gewissen Tagen sich in gewissen Oertern einzufließen und daselbst unter Fasten und Gebet und in der Bitterkeit ihrer Seele ihre Lebensjahre überdenkend bis zum Abend verharren.

Wenn jetzt die Kirche um so viel weniger von ihren Kindern dazu, daß sie einen vollkommenen Ablass erlangen können, verlangt, so darf man dies natürlich nicht so verstehen, als sie jetzt meine, wir schuldeten Gott eine geringere Genugthuung für die Sünden, als früher, sondern während sie durch Barmherzigkeit die maßlosen Werke mildert, will sie versuchen, daß die Menschen so viel durch die Kraft der inneren Zerknirschung und durch die Gluth des frommen Eifers zur Ausführung der Werke, die sie befehlet, zum inneren Nutzen der Seelen beitragen, als sie an der Härte der äußeren Genugthuung nachläßt.

Und hierauf wird bezogen, daß unter die auferlegten Werke der Empfang der allerheiligsten Eucharistie aufgezählt wird, welche, da in ihr die Quelle aller himmlischen Gnaden und Gaben der Herr Jesus selbst enthalten ist, wahrlich das wirksamste Mittel ist zur Entflammung der vollkommenen Liebe: moraus erhellet, wie sehr ihr darauf eure Sorgfalt verwenden müßet, daß das gläubige Volk die Kraft und Natur dieses so großen Sacramentes recht erkenne und mit wohlvorbereitetem Herzen zu ihm hintrete.

An dieses soll, ehrwürdige Brüder, weil es sich auf das h. Jubiläum bezieht, nach unserem Willen das gläubige Volk vor Allem erinnert werden. Gestügt auf euren Eifer für das Heil der euch anvertrauten Seelen vertrauen wir nicht nur, daß ihr euch Mühe geben werdet, damit alle durch eifrige Erfüllung dessen, was wir angeigt haben, den vollkommenen Ablass, welchen wir allen aus dem unschätzbaren Schatz der Kirche anbieten, erlangen, aber so erlangen, daß seine Frucht auch für die Zukunft bleibe. Denn dahin zielen nach unserer Sorge für alle Kirchen unsere Wünsche, während wir diese Wohlthat auf den ganzen katholischen Erdkreis ausdehnen, daß jede Makel, wenn es möglich ist, von den Sitten des christlichen Volkes in Zukunft entfernt werde. Jeder von euch achte sorgfältig darauf, welche Laster am meisten in seiner Herde herrschen. Denn mit ganzer Seele dahin zu streben, sie mit den Wurzeln auszugraben, davon lasse der Fleiß eures Hirtenamtes nicht ab. Aber hätte geglaubt, daß es je geschehen könne, daß jenes ungeheure Verbrechen der Gotteslästerung unter Christen gehört wurde? Und doch giebt es schon fast keine Gegend mehr, in der nicht leichtsinnig geschworen und der heilige und schreckliche Name des Herrn unehrbietig gebraucht würde und es sogar solche giebt (wir schäuden nicht, wenn wir daran denken und scheuen uns, es zu sagen) welche sich nicht scheuen, den zu schmäheln, den die Engel verherrlichen. Gegen solche Gottlosigkeit, da eine größere Verleumdung der göttlichen Majestät nicht zugestigt werden kann, entbrenne euer Eifer, und richte sich auf mit aller Kraft. . .

An euch ist es zumeist, die Fierde des Hauses Gottes zu lieben; aber das muß am meisten eure Sorge sein, daß es nicht durch Sitte und Kleidung, die weniger ehrbar ist, oder durch irgend eine Gottlosigkeit entheiligt werde, da ja nichts es mehr als dieses verunzigt; und, nie mögen den Gläubigen jene Mahnworte des Herrn Christus entfallen: „Rein Haus ist ein Haus des Gebetes“ und „Der Eifer für dem Haus verzögert mich“.

Erinnern mögen sich durch euch ermahnt die Völker an die Vorschrift, die der Herr selbst auferlegte in jenen Worten: „Werdet, daß du den Sabbat heiligest“ und an jenen schrecklichen Ausspruch gegen die Verleer: „Meinen Sabbat haben sie gar sehr verlegt; ich habe also gesagt, daß ich ausgieße meinen Zorn über sie und daß ich sie vertilge“; ist doch hierin bei vielen eine so große Verleertheit, daß sie entweder kein Bedenken tragen, knechtische Arbeiten zu verrichten oder diese Freiheit von solchen Arbeiten, die geboten ist, um Gott zu dienen, mißbrauchen im Dienst des Teufels; so ergeben sie sich an den feststehenden Gelagen, der Trunkenheit, der sinnlichen Lust, allen Werken des Teufels. Hinweggeschafft werden soll für immer, soweit es durch euch geschehen kann, dieses Vergnügen und es möge an seine Stelle treten Eifer zum Gebet, zur Anbahnung des Wortes des Herrn und die so heilsame Theilnahme am Opfer selbst nicht nur durch andächtiges Bewohnen des h. Mesopiers, sondern durch den Empfang des Leibes Christi selbst.

Was sollen Wir aber die Gebote der Kirche, was besonders über die Beobachtung der Abstinenz und des Fastens sagen? Denn wie viele giebt es noch, die besonders jenes Gebot, wie es recht ist, halten, oder es wenigstens nicht völlig verachten? Auch hierin sehet ihr ein, wie notwendig es ist, daß ihr den Geist darauf richtet, daß die Gläubigen den Zweck der Kirchengebote erkennen und mit wie großer Verehrung sie mit Ansehen einer so großen Mutter folgen müssen, von der ihr Bräutigam Christus selbst gesagt hat: „Wenn einer die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder“.

Jedes Alter zwar nimmt eure Sorgen in Anspruch, aber ganz besonders das, wovon der künftige Stand der Kirche und der menschlichen Gesellschaft abhängt und welche die Gottlosigkeit zu dem Verderben beider verfahren mit allen Mitteln auf seine Seite zu ziehen strebt. Daß daher zu großem Theil entweder die Vernachlässigung oder Verleertheit in Erziehung und Unterricht nachzuholen ist, erkennen ihr wohl und beklaegt mit uns, daß die Menschen bereits die Vorsehung der Heiligkeit der Ehe und ihrer Pflichten erfährt zu haben scheint; häufig sogar werden bei Gelegenheit der sogenannten Civilheirath, die in vielen Gegenden angenommen ist, die heiligsten Gesetze jenes Sacramentes verlegt, daß nach dem Zeugniß des Apostels Paulus „groß ist in Christo und in der Kirche“; so sehr hat überhand genommen die so schädliche Verbindung zwischen katholischen und häretischen Eheleuten, daß entweder die ganze Nachkommenschaft der Religion des Vaters oder die wännliche der des Vaters, die weibliche der der Mutter folgt. Ihr sehet also, eine wie große Sorge ihr übernehmen müßet, damit die Gläubigen die katholische Lehre über jenes Sacrament festhalten und zum Gehorsam der Gebote der Kirche geführt werden und jenes heillos Verbrechen für die christliche Erziehung, soviel ihr durch Ermahnung und Ansehen vermöget, vom christlichen Volke entfernt werde: im Allgemeinen aber strebet dahin, daß die Jünglinge nach katholischen Sitten und Lehren leben, dadurch, daß ihr selbst antreibt, wie auch die Eltern und Lehrer, besonders aber daß sie sich hüten vor den Verführern, damit sie die bei der so elenden Zeitlage so sehr vorgeschrittene Verleertheit der Meinungen und Ansichten und woher die reichlichste Saat aller Uebel entstanden ist, die der Religion, den Sitten und der öffentlichen Ruhe feindseligen Bücher verabschauen. Damit diese Pest vom gläubigen Volke abgehalten werde, seid darauf bedacht, es gleichmäßig daran zu erinnern, wie mit Recht und wie heilsam auch von unseren Vorgängern und von den christlichen Fürsten es vorgesehen sei, daß solche Bücher nicht gehalten werden und halbet keine Wachsamkeit und Sorge in dieser Sache für zu groß. Für die Menschen jeden Alters aber, Geschlechtes und jeder Lebensstellung wird gefordert sein, wenn sie von der heilsamen Nahrung des Wortes des Herrn nicht genährt werden, wenn der häufige Gebrauch der Sacramente angelegt, wenn die frommen Vereinigungen, die sich beides besonders angelegen sein lassen, entweder soweit solche bestehen, gefördert, oder noch neue errichtet werden.

Aber um dies auszuführen bedürft ihr der Gehilfen, welche der Herr als Arbeiter in seinen Weinberg gerufen hat. Deshalb ermahnet sie beifällig, wie sie selbst nicht müßig sein dürften, und wie es notwendig sei, daß sie durch ihre Bemühungen beitragen zur Besserung der Sitten des Volkes. Eriorschet eifrig deren Leben, Gespräche, Umgang und Gewohnheiten: „Denn die schmutzige Hand, wie der h. Gregor der Große sagt, wäscht nicht die andere, und das Auge, welches voll Staub ist, sieht nicht den Fleden; so muß rein sein, wer Fremdes bessern will.“ Achet außerdem fleißig auf die Würde und Verschidenheit ihres äußeren Erscheinens. Damit sie aber zur Belehrung der Gläubigen und zur gehörigen und vorschriftmäßigen Verrichtung der kirchlichen Dienste geeignet sind, begnügt euch nicht mit einer Prüfung, welche sie vor der Ordination abgelegt haben, sondern forget dafür, daß sie, nachdem sie mit der priesterlichen Würde bescheidet sind, nicht ablassen, den Studien der heiligen Dinge obzuliegen. Darauf zielt das, was das Concil von Rom, welches von Benedict XII. im Jahr 1725 gehalten wurde, über die Versammlungen der Cleriker beschloß, welche „einmal in jeder Woche gehalten werden sollen und worin abwechselnd Fälle über Ritus und Gewissensfragen vorgelegt, besprochen und practisch geübt werden“, was wir deshalb auch euch in r. höherem Maße empfohlen wissen wollen.

Billig ist es aber, daß sich vor den übrigen Clerikern diejenigen in allem auszeichnen, welche sich durch Werke auszeichnen. Bei ihnen müßet ihr

daß mit Fleiß darauf achten, daß das Volk an denen nichts Labels-  
weises Licht, auf welche es am meisten schaut; aber so sollen sie mit euch  
in Rath und That zum Werke des Dienstes, zur Auserbauung des Reiches  
Christi beitragen, daß sie mit Recht nach dem Concil von Trident Senat  
der Kirche genannt werden können. Schärft besonders die Sorgfalt und  
den Fleiß der Pfarrer, damit sie nach der Vorschrift der heiligen Synode,  
das Volk durch sich unablässig unterrichten und durch die Sacramente  
fördern, täglich für das Volk lebende Gebete zu Gott empfangen, sowohl  
durch ein übliches Vorbild im Leben und Umgang und durch Tugenden,  
als durch die Strenge der Sitten Allen voranleuchten und den Weg des  
Heils zeigen, endlich ihre übrigen Amtspflichten, welche daselbst beschrieben  
sind, erfüllen.

Das Seminar bewacht wie den Augapfel; und welche immer zur Hoff-  
nung der Kirche heranwachsen, die Anstellung der Geistlichen sei eure höchste  
Sorge und sorgfältig wacht, damit keiner, der nicht durch geistige Anlage,  
Tugend und Wissen würdig ist, sich zeigt, daß er zum Dienste des  
Herren berufen sei, die heiligen Weihen empfangen. Nicht weniger sehet  
auf Beobachtung der Regeln bei den Ordensgesellschaften kraft der Voll-  
machten, welche euch von dem h. Concile von Trident als ordentlichen  
Vorgesetzten oder als Beauftragten des apostolischen Stuhles gegeben werden.  
Besucht häufig die Schulen und Collegien der Tugend, damit das Gift  
der Verberbnis des gegenwärtigen Zeitalters abgehalten und Alles nach  
der Richtschnur einer heiligen Zucht gelenkt wird. Besetzt darauf, daß  
die Klosterfrauen das, was sie Gott geliebt haben, leisten, und daß sie  
die Mädchen, welche sie nach Ermahnung des römischen Concils zur Er-  
ziehung und Unterricht abernommen haben, fromm und katholisch unter-  
richten und darauf sehen, daß deren Schmutz und ihre Kleider wohl an-  
sehen, welche unter den Bräuten Christi wandeln. Was über die  
Freier der Synoden, was über die Visitation der Dörfer von dem  
Concil von Trident vorgeschrieben wird, das erachtet für einen sehr wich-  
tigen Theil eures Amtes. Daß dies in der von jenem vorgeschriebenen  
Zeit und Weise gewissenhaft erfüllt werde, das legen wir euch immer und  
immer wieder ans Herz. Denn dadurch werdet ihr eure Schafe kennen  
lernen und einsehen, welche Lelid bei ihnen geistlich welche Vortheile ihnen  
zugewendet werden müssen. Euch ist die Sorge um alle Stände über-  
tragen, aber ganz besonders um die Armen, von denen Christus sagte,  
daß er vom Vater zu ihnen gesandt sei, ihnen das Evangelium zu pre-  
digen und gegen welche er so ausgezeichnete Beweise seiner besonderen Zu-  
neigung gab. Wohl aber sehet ihr ein, wie leicht es ist, daß sie von Ar-  
muth gedrückt jede Frucht des reichen Wohlwollens Gottes verlieren. Ge-  
braucht also die Güter der Kirche so, daß ihr das Gebet des Herrn zum  
Vorbilde erfüllt, was überflüssig gebet zu Almosen\* und erfüllt treu  
dasjenige, was die Kirche den Bischöfen aber den Gebrauch jener Güter  
vorschreibt: Zugang mögen zu euch leicht die Sülzer der Armen haben,  
und die Hilfe der Reichen sieht dadurch, daß ihr ihnen möglichst oft das  
Gebot des Almofengebens vorklebet, für sie an, und vertheidigt sie  
kräftig gegen jede Unterdrückung und jedes Unrecht. Gegen die Schlich-  
tigkeit der Buzgerer, welche, wie der römische Catechismus sagt, das arme  
Volk durch die Zinsen auslaugen, wende sich unter Anderm heilig euer  
Eifer, weil dieses Lelid in unseren Zeiten so sehr um sich gegriffen  
hat. \*)

Unter den Armen aber empfehlen wir am meisten diejenigen eurer Liebe,  
zu deren Dürftigkeit noch Verwahrheit oder Krankheit obendrein hinzutritt,  
damit die Häuser zur Erziehung und Unterhaltung der Jugend beider  
Geschlechter, die Invaliden und Krankenhäuser sowohl in Bezug auf den  
Körper und das Zusammenleben, als in Bezug auf die Seele möglichst  
sorgfältig gepflegt werden.

Doch nicht mehr: ihr seid Hirten und Lehrer der Völker. Eure Auf-  
gabe ist es daher, Ehrwürdige, nicht nur darüber zu wachen, daß die  
euch anvertrauten Heerden keine Angriffe von geistlichen Kautipieren er-  
leiden, sondern auch sie zu nähren mit der Nahrung der himmlischen Lehre  
durch heilige Ermahnungen und Besuche, am meisten aber durch Beispiel;  
darauf zielen auch jene Worte des Herrn, die zu euch gesprochen sind:  
„Ihr seid das Licht der Welt. . . so soll euer Licht leuchten vor den Men-  
schen, damit sie sehen eure guten Werke und verherrlichen euren Vater,  
der im Himmel ist“; denn dies allein trägt am meisten zur Anregung  
der Herzen und dazu bei, daß der Mund derer, die Lelides reden, ver-  
kündet, nach den Worten des Apostels: „In allen erweise ich selbst  
als ein Vorbild der guten Werke, in Lehre, in Reinheit, in Würde, ge-  
sundem untadelhaftem Wort, damit der, welcher Feind ist, Ehrfurcht habe,  
idem er nichts Böses über euch sagen kann.“ So wird es geschehen, daß  
die Völker nicht nur sehen, was sie thun müssen, sondern daß sie auch in  
der That thun und daß ihr wie Apostel das Salz der Erde seid; dann  
wird, nachdem der Sündenfluch abgelegt, die Reinheit des Lebens und  
der Sitten, wenn die Menschen sie einmal durch euch erlangt haben, sehr  
lang unverfälscht bleiben. Dies sind unsere Wünsche, dies hoffen wir ver-  
trauensvoll auf eure Tugend und euren Eifer unter Gottes Hilfe zu erlangen,  
daß nach Ueberwindung der Irrthümer und Laster und nach Erstarzung  
der Frömmigkeit die Gläubigen nach der Ermahnung des Apostels  
„wie ausermählte Heilige und Geliebte Gottes die innersten Tiefen  
der Barmherzigkeit anziehen, Wohlwollen, Dienstwilligkeit, Beseiden-  
heit, Geduld gegenseitig Abend und sich einander vergeben, wie auch  
der Herr uns vergeben hat, über Allem aber die Liebe haben, welche das  
Band der Vollkommenheit ist“; und dieses bringt mit sich zugleich alle  
christlichen Tugenden und erhält sie und vereint, den Menschen mit Gott,  
worin die ganze Vollendung des Menschen besteht. Daß ihr diese so große  
Frucht des h. Jubiläums aus dem Verdienste Jesu Christi, unseres gött-  
lichen Erlösers, und aller Heiligen durch eure Arbeit ziehen könnt; da-  
mit uns Gott Vater der Erbarmungen seiner ganzen Barmherzigkeit theil-  
haftig mache durch seinen Sohn, unseren Erlöser, der dasselbe erlitten, als  
er sprach: „Vater, ich bitte, daß sie eins seien, wie wir“, ertheilen wir,  
so viel wir können, aus voller Seele darum flehend, sehr gerne euch und  
den eurer Sorge anvertrauten Heerden den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom beim h. Petrus, den 25. December, im Jahre der  
Reinshwerdung des Herrn 1825, dem dritten Jahre un-  
seres Pontificats.

### Das Jubiläumsjahr 1875\*\*).

Rom, im December. Aus der Vorhalle von St. Peter führen fünf  
Thüren in das Innere der Basilika: das Hauptportal in das Mittelschiff  
und vier weitere Thüren in die vier Seitenschiffe. Diejenige, welche zu  
äußerst rechts vom Eingange liegt, ist jedoch vermauert und mit einem  
großen schwarzen, mit Goldstreifen eingesetzten Kreuze ausgezeichnet. Ober-  
halb des Thürgewölbes aber sieht eine Inschrift, welche der letzten Eröff-  
nung dieses Portals durch Papst Leo XII. im Jahre 1825 gedenkt. Das  
ist die sogenannte Porta Santa, das heilige oder Jubelthor, welches nur  
alle fünfzigjährig Jahre beim Jubiläum eröffnet wird, jenes ganze  
Jahr hindurch offen bleibt und am Schlusse desselben wieder vermauert  
wird.

Es dürfte bekannt sein, daß ehemals nur alle hundert Jahre das Ju-  
biläum gefeiert wurde. Allmählig wurde diese Zeit auf fünfzig Jahre  
auf fünfzigjährig Jahre reducirt, so daß also der Regel nach in jedem  
Jahrhundert vier große Jubiläum begangen werden sollten. Das-  
selbe wird am vorliegenden feste Christi-Himmelfahrt durch eine Bulle  
der heiligen Synode bekannt gegeben, und eröffnet am Vorabend von  
Weihnachten, wo der Papst mit dem ganzen Gesolge der Cardinäle in  
die Vorhalle von St. Peter hinabsteigt, unter Gesang und Gebet mit  
drei Schlägen eines silbernen Hammers die vermauerte Porta Santa er-  
öffnet und dann mit einem feierlichen Ledum am Altar der Confessio  
das Jubeljahr eröffnet.

Im Monat November circulierte das Gerücht, der heil. Vater habe be-  
schlossen, das Jubiläumjahr 1875 zu feiern, und zwar werde er am 8.  
December, dem Feste der unbefleckten Empfängnis, die Bulle publicieren,  
durch welche er der Stadt und dem Erdkreise (urbi et orbi) das vor-  
stehende Jubeljahr ankündigt. Die Nachricht hatte allerdings viel Wahr-  
scheinlichkeit für sich. Man erinnerte sich zunächst eines Ausspruchs, den  
der heil. Vater vor vier Jahren bei der Eröffnung der kirchlichen Kunst-  
ausstellung gethan. Bei dieser Gelegenheit hatte ihm die mit der Leitung  
betraute Commission Glück gewünscht und zugleich die Hoffnung ausge-  
sprochen, Pius IX. möge die Jahre Petri erleben. Es war das ein Wunsch  
mehr aus Liebe und Erbarmung, denn aus dem Gedanken einer möglichen  
Bewirkung eingegeben, da ja das »non vidobis annos Petri« bis  
dahin, so zu sagen, als geschichtlicher Glaubenssatz galt. Der hl. Vater  
jedoch bemerkte damals in seiner Erwiderung, daß es ja kein Dogma sei,  
daß ein Papst nicht so lange regiere, wie der Apostel Petrus; „ich hoffe  
fogar“, fügte er hinzu, „den Tag zu schauen, wo ich, und sollte es auch  
auf Rücken sein, in die Vorhalle von St. Peter hinabsteige, um mit dem  
silbernen Hammer die Porta Santa aufzutun; dann aber will ich mit  
dem greisen Simon sagen: Herr, nun laß' Deinen Diener in Frieden  
schcheiden.“ Als der Papst nun wirklich die Regierungsjahre Petri nicht nur  
erlebte, sondern sie sogar überschritt, und als er fernhin im Frühling  
des vorigen Jahres durch seine Krankheit gezwungen wurde, sich der Krän-  
ken zu bedienen, begann man, seinen Ausspruch eine tiefere Bedeutung beizule-  
gen. Für Pius IX. selber lagen zudem noch specielle Gründe gewich-  
tiger Art vor, trotz der gegenwärtigen Verhältnisse dennoch das Jubel-

jahr zu feiern. Im Jahre 1850 hatte er es nicht begehrt, die Porta  
Santa am Jubiläumsvorabend nicht eröffnen können, da er damals als  
Bischof in Gaeta weilte. Soll er das zweite Jubeljahr ebenfalls  
ungeleitet vordringen lassen? Das war nicht wahrscheinlich, um so  
weniger, wenn man bedenkt, daß es allerdings wohl noch einmal wieder  
eintreffen kann, daß ein Papst fünfzigjährig Jahre und auch darüber  
regiert, jedoch aber, daß ein und derselbe Papst zwei Jubeljahre er-  
lebt. Derselbe müßte ja, ähnlich wie Pius IX., gerade ein oder zwei  
Jahre vor dem Eintritte des Jubiläums, also beispielsweise 1899 oder  
1924 zur Regierung gelangen. Nun aber trieb wirklich Pius IX.  
dieses so ganz einzige Jubiläumstreffen; und doch sollte er weder das eine  
noch das andere Mal die Porta Santa eröffnen dürfen?

Was es unter diesen Umständen eine zu schnelle Annahme, daß der heil.  
Vater, trotz der jähigen bedrängten Lage der Kirche in Italien, sich in  
letzter Stunde, aber alle Schwierigkeiten und Bedenken hinwegschreitend,  
mit der ihm eigenen Entschiedenheit und Selbstständigkeit entschlossen habe,  
das Jubeljahr dennoch zu proclamieren? Selbst die Theilnahme und das  
Mitgefühl mit der materiellen Lage Rom's, die unter der piemontesischen  
Regierung sich von Tag zu Tag elender gestaltet, konnte als weiteres  
Motiv für eine solche Entscheidung in Betracht kommen. Schon die letzte  
Feierlichkeit der Eröffnung des »heiligen Thores« würde nämlich  
Tausende und Abertausende von Pilgern und Fremden zum Weihnachts-  
feste herbei geführt haben; das ganze Jubeljahr hindurch aber hätte der  
stete Andrang der Wallfahrer den Römern die reichsten Erwerbsquellen  
eröffnet. Der Wohlstand Rom's ist ja vorwiegend auf den Consig der  
Fremden basirt; darauf speculieren die Hotelbesitzer, die Hausgeizhämmer,  
die Künstler und Kunsthandlungen aller Art, die Wirthe, die Haudeerer,  
die Bettler, kurz, alle Classen der Bevölkerung. Nach den alten Vor-  
schriften würde nun aber jeder Pilger zum wenigsten vierzehn Tage in  
Rom zu verweilen gehabt haben, und so wäre ein Massenandrang von  
Fremden zu erwarten gewesen, wie die ewige Stadt ihn weder beim Cen-  
tenarium des Todeslages der Apostel Petrus, noch zur Zeit des Concils  
»genovese« hat. Die piemontesische Regierung aber würde in wohlverstan-  
denem eigenen Interesse der Feiertage keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt  
haben, zumal ja nicht Rom allein, sondern die ganze Halbinsel direct oder  
indirect von dem Zustrom der Fremden Nutzen gehabt haben würde.

Das alles waren Gründe, welche das Gerücht, dessen ich erwähnte, für  
sehr wahrscheinlich und glaubwürdig erscheinen lassen mußten.  
Das letzte Jubiläum war 1825, also vor fünfzig Jahren gefeiert wor-  
den. In Rom selbst gibt es also nur noch Wenige, die sich desselben er-  
innern, und da der Andrang der Pilger damals nur ein schwacher und  
geringer war, so dürfte in der übrigen katholischen Welt sich kaum der  
Eine oder Andere finden, der damals die ewige Stadt besucht hätte. Die  
Eröffnung des Jubiläums durch Pius IX. wäre daher ein Ereignis ge-  
wesen, das für die ganze katholische Christenheit das höchste bewies,  
und das, wie aus den übrigen Ländern, so auch aus Deutschland, zumal  
bei der großen Leichtigkeit der Verkehrsmittel, sich zahlreichere Scharen  
vor Wallfahrern in die ewige Stadt führen müßte. Daraus ergab sich dann  
aber für die heiligen »romänen« Stiftungen unserer Nation die praktische  
Frage nach den Vorkerkungen, die zu treffen waren, um eine ungeheuer-  
liche Menge von Pilgern geistlichen und weltlichen Standes aufnehmen  
und beherbergen zu können. Das galt in erster Reihe für die Animo,  
die ihre Entschädigung in der Feier eines dieser Jubeljahre verlor.  
Keum minder aber galt es für die Stiftung des Campo Santo, wo be-  
reits im verflochtenen Frühjahr durch einige hochherzige Unternehmungen  
neue Räume zur Aufnahme der Pilger hergerichtet worden waren. Ebenso  
mußte der Leo-Berein Vorschlag darauf nehmen, wie er den hieher  
ziehenden Landeskenten in ähnlicher Weise Hilfe und Dienstleistung erweisen  
könne, wie er es bei dem großen deutschen Pilgerzuge zum Jubiläum des  
h. Vaters gethan hatte.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und angesichts der speziellen  
Maßnahmen, die dann hier für die Pilger zu treffen waren, hielt ich es  
für nöthig, schon im vorigen Monat mich an maßgebender Stelle zu  
informieren und genaue und zuverlässige Erkundigungen im Vatikan selber  
einzuziehen. Da erwies sich denn nun das Gerücht als völlig unmaß-  
stabsmäßig und das Gerücht als verfehlt wurde, daß der h. Vater von  
der Feier des Jubiläums in der herkömmlichen Weise durchaus Abstand  
genommen habe. Allerdings wird dasselbe in derjenigen Form proclamirt  
werden, in welcher es auch nachträglich im Jahre 1850 nach der Rückkehr  
des Papstes aus Gaeta geschah, so nämlich, daß die Gläubigen die Ab-  
lässe und Gebete dahem gewinnen können; die Porta Santa jedoch wird  
nicht eröffnet werden.

Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, wie schwer und schmerz-  
lich dem hl. Vater der Entschluß geworden sein mag, die Proclamation  
des Jubiläums zu unterlassen. Aber man begreift das Gewicht der  
Gründe, die ihn dazu bestimmten. Angesichts der Bedrängnis der Kirche,  
zumal in Deutschland und Italien, ist jetzt wahrlich keine Zeit zum  
Jubel und zu Festen. Pius IX. hätte weiterhin, um die Eröffnung der  
Porta Santa früher vor der Lösung des Pöbels vornehmen zu können,  
die Thüren schließen lassen müssen, welche in die Vorhalle von St. Peter  
führen, was wieder in sich und mit Bezug auf die Feiertage selber nicht  
möglich gewesen wäre. Und welche Würdigkeit hätte man, daß die  
italienische Regierung nicht, einem auswärtigen Druck nachgebend, schließ-  
lich doch den Pilgern, zumal denen aus dem eigenen Lande, Hindernisse  
und Schwierigkeiten in den Weg legen werde, wie sie ja auch im ver-  
flochtenen Jahre die Wallfahrten nach Loreto und Assisi unterlagert hat?  
Judem sind die Verhältnisse im Innern Italiens wie das ja die jüngsten  
Wahlen wieder recht klar gemacht haben, in sich so unsicher, daß man  
wahrlich allen Grund hatte, zu befürchten, es würde der Kampf zwischen  
der rothen Republik und dem Königthum die friedliche Feier des Jubiläums  
in blutiger Weise föhren.

Wird nun auch der hl. Vater die Porta Santa nicht eröffnen, und  
das Jubeljahr hindurch feierliche functionen nicht vornehmen, so wird  
dennoch, denken wir, das Jubiläum eine größere Zahl von Gläubigen,  
als gewöhnlich nach Rom führen. Die Bedeutung dieser hl. Zeit, der  
Wunsch, Pius IX. zu sehen, seinen Segen zu empfangen und ihm den  
Ausdruck kindlicher Liebe und Theilnahme zu stiften zu legen, der Ge-  
dank und die Erinnerung, den Jubiläums-Ablass in der hl. Stadt selber  
verdient zu haben, verbunden mit der Hoffnung, das nächste Jubiläum  
vom Jahre 1900 abermals, und zwar in dem dann der Kirche zurück-  
gegebenen Rom mitzufeiern, das alles wird sicherlich eine ungewöhnliche  
Zahl von Gläubigen zu dem Entschlusse führen, in dem bevorstehenden  
Jahre in die ewige Stadt zu wallfahren. Unsere heiligen nationalen  
Stiftungen aber, und ebenso die hier ansässigen Landeskenten werden gewiß  
alles anstreben, den hieher kommenden Pilgern aus Deutschland zu  
Dienstleistungen zu sein. Es sei noch bemerkt, daß die Stiftung von Campo  
Santo im nächsten Jahre das vierhundertjährige Gründungsfest ihrer  
Kirche feiert, indem im Jahre 1475 wesentlich durch die Beiträge und  
Opfer der Landsleute, die als Pilger zahlreich hieher gekommen waren,  
der Neubau des Gotteshauses ermöglicht wurde.

### Bernische Nachrichten.

\* **Sonn, 9. Jan.** Prinzessin Agnes zu Salm-Salm, die vier lebende  
Wittve des durch seine Verbindung mit Kaiser Max von Mexico be-  
kannten Prinzen Felix Salm, hat schon bei Hallberg in Stuttgart unter  
dem Titel: »Jehn Jahre aus meinem Leben« den ersten Band ihrer Er-  
lebnisse an der Seite des verewigten Prinzen erscheinen lassen. Das Buch  
ist höchst geistreich geschrieben und darf als einer der interessantesten Bei-  
träge zu unserer Memoirenliteratur bezeichnet werden.

\* **Düren, 5. Jan.** Folgende Bekanntmachung des hiesigen Landraths  
verdient in weiteren Kreisen, besonders in Familien mit militärisch-  
pflichtigen Söhnen Beachtung. Sie lautet: »Die Militär-Versuch-Instruction  
vom 26. März 1868 schreibt in §. 43, alin. 3, vor, daß, wenn ein älterer  
Sohn hülfsbedürftiger Eltern, welcher beim Eintritt des jüngeren Bruders  
in das militärische Alter (20. Lebensjahr) das 30. Lebensjahr noch  
nicht erreicht hat, vor dieser Zeit geheirathet und dadurch sich außer Stande  
gesehen hat, die Eltern ferner zu unterstützen, hieraus ein Grund zur Ver-  
rückung des jüngeren Bruders in der Regel nicht hergeleitet werden  
darf. In den letzten Jahren habe ich leider sehr häufig die Wahrnehmung  
gemacht, daß die Eltern dienstpflichtiger Söhne der obigen Vorschrift keine  
Beachtung zu Theil werden lassen, daß sie die älteren Söhne vor dem 30.  
Lebensjahre heirathen lassen und dann, wenn der jüngere Sohn zur Aus-  
hebung gelangt, auf dessen Befreiung von Militärdienste Rücksicht ihrer Un-  
terstützung antragen. Da dieselben Anträge mit Rücksicht auf obige Vor-  
schrift in der Regel nicht entprochen werden kann, so gerathen die Familien  
unausweichlich in große Nothdurft, ohne daß ihnen seitens der Behörden  
andere als durch Armen-Unterstützungen geholfen werden kann. Im gegen-  
wärtigen Augenblicke ist mir eine ansehnliche Anzahl dürftiger Familien  
des Kreises bekannt, welche durch Nichtbeachtung jener Vorschrift in die  
größte Bedrängnis gerathen sind, und ich halte es daher für meine Pflicht,  
die Eltern dienstpflichtiger Söhne, soweit sie auf die Verückung eines  
der Söhne zu ihrer Unterstützung Anspruch machen wollen, hiermit beson-  
ders darauf hinzuweisen, daß diese Verückung nicht eintreten kann  
und wird, wenn ein älterer Bruder der Reclamirten, welcher beim Ein-  
tritt des Letztern in das gellungspflichtige Alter das 30. Lebensjahr noch  
nicht erreicht hat, vor dieser Zeit oder erst nach der Concurrenzpflicht des  
Reclamirten heirathet. Wären die Eltern dieses zur gebührenden Zeit wohl  
besorgten! Alle späteren Reclamationen und Kamentationen können nicht  
mehr helfen. Mögen auch die Ortsbehörden alle sich dazu darbietenden  
Gelegenheiten benützen, um die Eltern und deren Söhne in dieser Hinsicht  
erzucht zu warnen und sie auf die späteren Nothstände, welche die Leute  
sich selbst bereiten, aufmerksam zu machen. Obnedies wird die Last, welche

den Gemeinden durch die unermessliche Unterstüzung der hülfsbedürftigen  
werbenden Familien entsteht, eine immer größere. Sie hat schon jetzt die  
Armenausgaben mancher Gemeinde in ganz wesentlichem Grade erhöht.  
\* **Werdern, 7. Jan.** Dem »Wid. Wochenbl.« wird folgendes Curiosum  
mitgetheilt. Ein Oeconom auf der Wochel wurde in jeder Nacht durch  
mehrere Hosen an seinem Kofel beschädigt, und letzte Sonntag Abend keinen  
Gaußhund an einer langen Leine zur Wache im Garten. Am Montag  
Morgen war der Hund von den Hosen ganz blutend zerkratzt und darauf  
zerberben, doch er am nämlichen Tage noch crepirte.

\* **Düffeldorf, 8. Jan.** Am 30. Dec. nach hierherst am Todtag der  
Generalmajor Julius Hübnor, Sohn und Schüler des rühmlichst bekannten  
Professors Karl Hübnor.

\* **Werdern, 8. Jan.** Ihre Leser werden sich noch meiner Mittheilung  
in Nr. 335 d. Ztg. erinnern, der zufolge einige hiesige hochgeachtete Cultur-  
kämpfer Wilens waren, eine Simultan-Schülerhalle zu gründen und die  
Unterhaltung des evangelischen Rectors als von Gemeindegeldern zu be-  
freien. Beide beschafflichen Anträge hat die Gemeindevertretung mit sel-  
tener Entschiedenheit verworfen, wofür ihr namentlich die katholischen Eltern  
dankebar sein müssen, weil die Kosten für die katholischen Schulen und für  
das katholische Rectorat der hiesigen tragen muß und daher der Unterrecht  
frei ist.

\* **Sterobon, 8. Jan.** Am Sylvesterabend ist wieder durch den Berg-  
bau in der Louisenstraße ein großer Lagerbruch entstanden, der etwa 200  
Schritt lang, 60 Schritt breit und an einzelnen Stellen 3-4 Meter tief  
ist. Die Häuser, welche früher an dieser Stelle standen, sind schon vor  
Jahren abgebrochen worden, weil sich an ihnen bedenkliche Risse und Spal-  
ten zeigten.

\* **Breslau, 3. Jan.** Die »Schle. Volksztg.« schreibt: Die Poltsahme  
kath. Schiefer für Lourdes wird nach den Ergebnissen unserer Sammlung  
dafür nummehr zur Ausführung gebracht. Am dritten Weihnachtstage  
wurde darüber das Comite schlüssig. Dies als vorläufige Quittung für  
alle freundlichen Leser unseres Blattes, welche dazu ihre Opfer spendeten.  
Unsere Freude ist unter den ungemein zahlreichen Beiträgen der Ameri-  
kaner, Engländer, Franzosen, Belgier u. bestimmt, unserer Verehrung für  
die Hochgebenede besonderen Ausdruck als eine Anerkennung zu geben,  
welche sich durch Kunstfertigkeit und Versch hervorragende Beachtung seitens  
aller Pilger erwirbt. Demnach wurde beschlossen, ihre Ausführung den  
gütlichen Händen der hiesigen Schulchwestern zu übertragen. Das Ganze  
soll eine wirkliche Fahne, also nicht eine Standarte oder Banner werden.  
Sie wird im Haupttheile unter der hl. Landespatronin Hedwig, welche die  
Fahnenkone zu Füßen der hl. Jungfrau von Lourdes niederlegt, und ihr  
unser Anliegen, sowie die ganze Diöcese empfehle, in glanzvoller Radel-  
malerei darstellen. Die vortheilhaften Arbeiten dieser Klosterfrauen auf  
jedem Gebiete sind ja unseren Lesern längst bekannt, auch auf der Wiener  
Weltausstellung gebührend gewürdigt worden. Die Fahne wird noch ihren  
Einzelornamenten übrigens im gotischen Style decorirt. Die hl. Hedwig  
erhält im Rumbus die Legende: Sancta Hedwigis, Patrona Silesiae, ad  
darunter das herzog. Landeswappen. Dem schwarzen Adler im goldenen  
Feld. Unter der Figur der Immaculata soll das Schild der Breslauer  
Bischöfe mit den altfranzösischen sechs Lilien erscheinen, (seit Bischof Wal-  
ther v. 1152). — Im mittleren Fahnenstübe, da erhere dreitheilig ab-  
geschlossen, wird das Haupt Johannes auf der Schiffe das Symbol der  
großen Breslauer Diöcese und ihrer 1 1/2 Millionen Katholiken vertreten  
sein. Die Dedicatio soll lauten: Beatissimae Virginis Immaculatae  
Lourdensi 1874. — Das Ganze wird circa 9'x6' groß, also einen be-  
vorzugten Raum beanspruchend, der dieser Schieferarbeit gesichert ist. Sei-  
ner Zeit soll eine eigene Deputation sie dem Heiligthume von Lourdes über-  
bringen, was im nächfolgenden Sommer ermöglicht werden dürfte. Jedem-  
mann, der dazu beitragen und etwa noch beiträgt, mag dann im Geiste sich  
als großes Wohlgeheutes Mitbegründer befehligen lassen.

\* **Grösch, 7. Jan.** Der Magistrat hiesiger Stadt hat in Gemein-  
schaft mit mehreren anderen Communen beschlossen, an den Reichstag eine  
Petition abzugeben, dahin gehend, die in dem Bankentwurf stipulirte  
Befreiung der Banken von der Zahlung von Communalsteuern abzulehnen,  
weil durch die Annahme derselben die Interessen der Commune empfind-  
lich geschädigt würden.

\* **London, 8. Jan.** Den Statistiken des »Bureau Veritas« zufolge  
sind im November 185 Fahrgenüge, darunter 17 Dampfer, zu Grunde ge-  
gangen. Von den Segelschiffen waren 45 englische, 20 französische, 12  
deutsche und je 10 amerikanische und norwegische. Nicht weniger als 11  
von den 17 Dampfern führten die englische Flagge. Die obigen Schiffe  
umfassen 10 Schiffe beider Gattungen, die als vermisst gelten.

### Handel und Verkehr.

\* Die preussische Post hat dieser Tage einen ihr zum Escompte einge-  
reichten Wechsel wegen mangelhafter Verthabgabe zurückgewiesen. Auf  
dem Wechsel stand nämlich: »Drei Monate a dato zahlen Sie u. die  
Summe von 3000 Markten u.« Der Aussteller hatte also das Wort  
Mark analog dem Worte Taler dechirt und hierdurch allerdings eine  
Zweideutigkeit geschaffen, welche die Zurückweisung durchaus rechtfertigt.

Rhein, 8. Januar		
Eisenbahn-Verkehr		
Kob. - B. - R. 7500	D. - R. 66,00	W. - R. Union -
Solms, R. 5400	R. - R. 60,00	W. - R. -
Mad. R. 1125	L. - R. 60,00	W. - R. -
Leipzig, R. -	R. - R. 90,00	W. - R. 71,00
Magde. R. 2270	R. - R. -	W. - R. 67,00
Bat. R. 2500	R. - R. 68,00	W. - R. 135,00
W. - R. 600	R. - R. 130,00	W. - R. 101,25
R. - R. 430	R. - R. 00,00	W. - R. 114,00
R. - R. 600	R. - R. 94,00	W. - R. -
R. - R. 530	R. - R. 90,00	W. - R. 84,00
Concord, R. 1980	R. - R. 120,00	W. - R. 29,25
B. - R. -	R. - R. 154,50	W. - R. 90,00
R. - R. 285	R. - R. 50,00	W. - R. 114,00
R. - R. 74,00	R. - R. 30,50	W. - R. -
R. - R. 70,00	R. - R. 64,00	W. - R. 70,00

Eisenbahn-Verkehr		
Kob. - B. - R. 7500	D. - R. 66,00	W. - R. Union -
Solms, R. 5400	R. - R. 60,00	W. - R. -
Mad. R. 1125	L. - R. 60,00	W. - R. -
Leipzig, R. -	R. - R. 90,00	W. - R. 71,00
Magde. R. 2270	R. - R. -	W. - R. 67,00
Bat. R. 2500	R. - R. 68,00	W. - R. 135,00
W. - R. 600	R. - R. 130,00	W. - R. 101,25
R. - R. 430	R. - R. 00,00	W. - R. 114,00
R. - R. 600	R. - R. 94,00	W. - R. -
R. - R. 530	R. - R. 90,00	W. - R. 84,00
Concord, R. 1980	R. - R. 120,00	W. - R. 29,25
B. - R. -	R. - R. 154,50	W. - R. 90,00
R. - R. 285	R. - R. 50,00	W. - R. 114,00
R. - R. 74,00	R. - R. 30,50	W. - R. -
R. - R. 70,00	R. - R. 64,00	W. - R. 70,00

Eisenbahn-Verkehr		
Kob. - B. - R. 7500	D. - R. 66,00	W. - R. Union -
Solms, R. 5400	R. - R. 60,00	W. - R. -
Mad. R. 1125	L. - R. 60,00	W. - R. -
Leipzig, R. -	R. - R. 90,00	W. - R. 71,00
Magde. R. 2270	R. - R. -	W. - R. 67,00
Bat. R. 2500	R. - R. 68,00	W. - R. 135,00
W. - R. 600	R. - R. 130,00	W. - R. 101,25
R. - R. 430	R. - R. 00,00	W. - R. 114,00
R. - R. 600	R. - R. 94,00	W. - R. -
R. - R. 530	R. - R. 90,00	W. - R. 84,00
Concord, R. 1980	R. - R. 120,00	W. - R. 29,25
B. - R. -	R. - R. 154,50	W. - R. 90,00
R. - R. 285	R. - R. 50,00	W. - R. 114,00
R. - R. 74,00	R. - R. 30,50	W. - R. -
R. - R. 70,00	R. - R. 64,00	W. - R. 70,00

Eisenbahn-Verkehr		
Kob. - B. - R. 7500	D. - R. 66,00	W. - R. Union -
Solms, R. 5400	R. - R. 60,00	W. - R. -
Mad. R. 1125	L. - R. 60,00	W. - R. -
Leipzig, R. -	R. - R. 90,00	W. - R. 71,00
Magde. R. 2270	R. - R. -	W. - R. 67,00
Bat. R. 2500	R. - R. 68,00	W. - R. 135,00
W. - R. 600	R. - R. 130,00	W. - R. 101,25
R. - R. 430	R. - R. 00,00	W. - R. 114,00
R. - R. 600	R. - R. 94,00	W. - R. -
R. - R. 530	R. - R. 90,00	W. - R. 84,00
Concord, R. 1980	R. - R. 120,00	W. - R. 29,25
B. - R. -	R. - R. 154,50	W. - R. 90,00
R. - R. 285	R. - R. 50,00	W. - R. 114,00
R. - R. 74,00	R. - R. 30,50	W. - R. -
R. - R. 70,00	R. - R. 64,00	W. - R. 70,00

Eisenbahn-Verkehr		
Kob. - B. - R. 7500	D. - R. 66,00	W. - R. Union -
Solms, R. 5400	R. - R. 60,00	W. - R. -
Mad. R. 1125	L. - R. 60,00	W. - R. -
Leipzig, R. -	R. - R. 90,00	W. - R. 71,00
Magde. R. 2270	R. - R. -	W. - R. 67,00
Bat. R. 2500	R. - R. 68,00	W. - R. 135,00
W. - R. 600	R. - R. 130,00	W. - R. 101,25
R. - R. 430	R. - R. 00,00	W. - R. 114,00
R. - R. 600	R. - R. 94,00	W. - R. -
R. - R. 530	R. - R. 90,00	W. - R. 84,00
Concord, R. 1980	R. - R. 120,00	W. - R. 29,25
B. - R. -	R. - R. 154,50	W. - R. 90,00
R. - R. 285	R. - R. 50,00	W. - R. 114,00
R. - R. 74,00	R. - R. 30,50	W. - R. -
R. - R. 70,00	R. - R. 64,00	W. - R. 70,00

### Briefkasten.

Nach Vorchrift der Post sind Reclamationen wegen Ausbleibens oder  
verspäteten Eintreffens einzelner Zeitungen an diejenige Postanstalt zu richten,  
wobei die Zeitung bestellt worden ist. Eine solche Reclamation ist schriftlich zu  
machen. Sollte dieselbe keinen Erfolg haben oder unbeantwortet bleiben, so ist die  
Reclamation der zuständigen Oberpostdirection einzulegen. Die Post-  
anstalten sind verpflichtet, einzelne den Abonnenten nicht zugegangene  
Exemplare von uns zu reclamieren, worauf wir dieselben, soweit solche noch  
vorhanden, stets sofort expediren. Bei nicht rechtzeitiger Ablieferung  
der einzelnen Zeitungnummern bitten wir dagegen die Beschwerde nicht  
nur an die betreffende Postanstalt, sondern auch an uns zu richten.  
Die Expedition der »Deutschen Reichs-Zeitung«.

\*) In jedem Jahr mit Nachdruck gegen das Verbrechen des Diebstahls, das  
in so vielen Weisen und so vielen Schäden die Weltanschauung vermisst, dor-  
gegangen werden.  
\*\*) Wir entnehmen diesen Artikel der »Rhein. Volksztg.« und verweisen  
im Uebrigen auf die bereits im Wortlaut mitgetheilte Encyclica S. S.  
Papst Pius IX.

# Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.).

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Infectionsgebühren für die Zeitzeile oder deren Raum 15 Rpfr. (1 1/2 Sgr.).

## Deutschland.

**Berlin, 8. Januar.** Den ersten Gegenstand der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Reichstages bildete die Verhandlung eines Consular-Vertrages zwischen dem deutschen Reich und Rußland. Der Vertrag will, ähnlich wie das mit Italien und Spanien geschlossene, im Wege des Vertrages die Befugnis der deutschen Consularbehörden in Rußland feststellen, sich ihrer Nationalen anzunehmen. Der Reichstag nahm die Vorlage unverändert an, ohne daß bedeutende Discussionen stattfanden. Es folgte dann die zweite Verhandlung des Gesetzentwurfs über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Die Commission, deren schriftlich erstatteter Bericht der Verhandlung zu Grunde lag, hatte an der Regierungsvorlage viele und bedeutende Änderungen vorgenommen, indem sie von dem Grundsatz ausgegangen ist, den Gemeinden eine Verpflichtung zu Naturalleistungen für die Armee im Frieden nur für die Fälle aufzulegen, wo die Militärverwaltung sich nicht selbst helfen kann. Der Commission wurde dann auch die Ehre zu Theil, daß ihren Verhandlungen von dem Plenum beigetreten wurde. So wurde die Verpflichtung zur Stellung von Reitpferden abgelehnt und die Verpflichtung zur Stellung von Vorspann dadurch näher limitirt, daß zur Vorspannleistung in erster Linie diejenigen herangezogen werden sollen, welche aus dem Vermögen von Thieren und Wagen oder dem Betriebe des Fußwesens ein Gewerbe machen, daß von der Verpflichtung die Wittglieder regierender deutscher Familien nur bezüglich der für ihre Hofhaltung bestimmten Pferde und außer den Officieren und Beamten im Reichs- und Staatsdienste auch die Beamten im Communaldienste und neben den Aerzten und Thierärzten auch die Seelforger rücksichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde befreit sein sollen. Eine fernere Aenderung besteht darin, daß die Vergütung für Naturalverpflegung in der Weise erhöht ist, daß pro Mann und Tag für die volle Tageskost 1 Mark, für die Mittagskost 50 Pfg., für die Abendkost 35, für die Morgentost 15 Pfg., für dieselbe Kost ohne Brod 80, resp. 40, 30 Pfg. gezahlt werden sollen. Man war der Ansicht, daß auch diese Vergütungssätze noch zu gering bemessen seien, glaubte aber dennoch, eine weitere Erhöhung nicht ins Gesetz aufnehmen zu sollen. Dieses enthält indessen die Bestimmung, auch schon in der Regierungsvorlage, daß der Bundesrath das Recht hat, bei ungewöhnlicher Höhe der Preise der Lebensmittel eine Erhöhung der Vergütungssätze einzutreten zu lassen. Vorspann soll vergütet werden nach den Bestimmungen des Kriegsgesetzes vom 13. Juni 1873, d. h. nach den im Beziehl üblichen Preisen, und für jeden Verlust, sofern sie ohne Schuld des Eigenthümers stattgefunden, soll voller Ersatz geleistet werden. Die Vergütung gelieferter Fourage soll erfolgen nach dem in dem betreffenden Monate stattgefundenen Durchschnittspreise. Die bedeutendste Bestimmung des Entwurfs, daß „Besitzer von Grundstücken verpflichtet seien, zuzulassen, daß die Truppenübungen ihre Grundstücke zu Übungszwecken von den Truppen benutzt werden“ (wovon freilich gewisse näher bezeichnete Grundstücke ausgenommen sein sollen), ist dahin abgeändert worden, daß „wenn cultivirte Grundstücke zu Truppenübungen benutzt werden sollen, davon zuvor die betreffenden Ortsvorstände zu benachrichtigen sind, damit die vorzugsweise zu schonenden Ländereien durch Warnungszeichen kenntlich gemacht werden können“. Ich bemerke zum Schluß, daß das Gesetz nur Anwendung findet auf Truppenübungen, die sich auf Marschen, im Lager oder in Cantonirungen befinden. Die Eisenbahntarife betreffende Petition wurde heute wieder auf nächsten Mittwoch verlesen.

für entsetzt, welches der Staat ihm nicht übertragen und auch niemals bei uns wenigstens behauptet hat, übertragen zu können. Es birgt das einen Widerspruch in sich, der für Katholiken durchaus unlosbar ist. Ein katholischer Bischof aus seinem Amte entlassen durch einen Staatsgerichtshof! Das klingt so fremdartig, daß selbst das Ohr es nicht zu fassen vermag. Aber es ist nun einmal Thatsache, daß der genannte Gerichtshof über den Bischof von Baderborn das Absehungsurtheil ausgesprochen hat. Er hat so wenig Glück gehabt mit der jetzt detretirten Entsehung des Baderborner Bischofs? Man braucht die Verhältnisse nur höchst oberflächlich zu kennen, um einzusehen, daß der Klerus und die Laien des Baderborner Bisthums fortfahren werden, trotz der von dem Staatsgerichtshof ausgesprochenen Amtsentsehung den Bischof Konrad als ihren rechtmäßigen Bischof anzuerkennen, zu verehren und zu lieben und ihm den kirchlichen Gehorsam zu leisten. Zwei bis drei Priester der Baderborner Diocese sind in das Keinkens'sche Lager übergegangen: die übrigen, der Zahl nach weit über tausend, werden ihrem von Gott ihnen geschenkten Bischofe treu bleiben, das Domcapitel wird nicht einen andern wählen und der Klerus würde einen gewählten nicht anerkennen. Und treu, wie der Klerus, werden sich auch die Laien beweisen. Die Weiskalen mögen sich nicht so, wie die Polen, auf eine geheime Verwaltung verstehen; sie stehen aber fest wie ihre Eichen oder wie ihre Berge. Das war ihr Ruhm von jeher, und sie werden denselben auch jetzt behaupten. Was ist es also, was man erreichen haben wird? Nichts als vielfache Belästigung für die Priester, wie die Geistlichen in den Diocesen Posen und Gnesen schon seit fast 9 Monaten erfahren, Geldstrafen und Einsperungen in die Gefängnisse, Anzufriedenheit und Erbitterung beim Klerus und bei den Laien, Verminderung der Anhänglichkeit an die Regierung u. s. w. Sollten unsere Staatsmänner nicht bedenken, daß das die einzigen und unausbleiblichen Folgen der „Absehung“ sind?

In Betreff des Bisthumsverweisers Hayne zu Fulda, dessen „Nachgiebigkeit“ gegenüber den Majestäten im Punkte der Revision des dortigen Priesterseminars die liberalen Blätter nicht genug zu rühmen wußten, bringen jetzt die gewöhnlich in diesen Dingen gut unterrichteten „Hamb. Nachrichten“ die Meldung, daß der Kultusminister Jast in diesen Tagen sogar die Schließung des Fuldaer Seminars angeordnet habe, weil man sich dort ebenso wenig wie in anderen Diocesen der staatlichen Revision und Aufsichtigung habe unterwerfen wollen. So müssen auch hier wieder die Liberalen auf die Freude verzichten, unter dem höheren Klerus einen zu finden, der wenigstens in einer Beziehung den Majestäten sich folgsam erweist. Uebrigens habe ich damals von einem Herrn aus Fulda gleich gehört, daß der dortige Bisthumsverweiser in Betreff des Priesterseminars durch die Regierungskommissionen sich gerade so benommen habe, wie das die Leiter der übrigen Diocesen gethan haben.

Die „Nationalliberale Corr.“, die der Welt gern ein Vergrößerungsglas für den Mikatholicismus aufsetzen möchte, wünscht, daß die preussische Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorlegen möchte, welcher die Rechtsverhältnisse der Mikatholiken in ähnlicher, d. h. in kirchenamtlicher Weise regelt, wie es bereits in Baden geschehen ist, und kündigt an, wenn die Regierung sich nicht dazu entschliesse, so würde das Gesetz aus der Mitte der Abgeordneten eingebracht werden.

**P. C. Berlin, 9. Jan.** Der Herzenswunsch des Abg. Herz und seiner Freunde ist endlich erfüllt: der Entwurf des Civilgesetzes liegt dem Reichstage vor. Der Bundesrath regelt in der Vorlage nicht allein nach Analogie des preussischen Gesetzes und des Hinkius-Völkischen Entwurfs die Form der „bürgerlichen Eheschließung“, sondern er greift auch dem projectirten deutschen Civilrechtsgesetz damit vor, daß er in dem Entwurfe ein einheitliches materielles Eheschließungsgesetz schafft, und zwar das letzte von allen bis jetzt bestehenden. Bekanntlich haben diese materiellen

Rechtsbestimmungen die Abfassung des Entwurfs im Bundesrathe so lange verzögert; vielleicht werden sie es auch unmöglich machen, daß derselbe noch in dieser Session zur Erledigung gelangt; denn wenn auch die Formen der Eheschließung in ein oder zwei Sitzungen über's Knie gebracht werden können, so wird es doch wohl kaum denkbar sein, daß der Reichstag über die so tief eingreifenden und das Eherecht einzelner Länder, vor Allem Bayerns, vollständig umwälzenden Neuerungen im Handumdrehen, ohne etwas eingehendere Prüfung, sich schlüssig mache.

Die Konsequenzen aus dem Princip der bürgerlichen Eheschließung werden, wie sich das bei der jetzigen Strömung nicht anders erwarten ließ, rücksichtslos gezogen. Die Eheschließbarkeit der Kirche wird für völlig beseitigt erklärt, und die dem katholischen Dogma entsprechende Form der separatio quoad thorum et mensam wird, sogar mit Rückwirkung, in eine Scheidung der Ehe dem Bande nach umgewandelt. Doch sind dem Bundesrathe in Anbetracht der traurigen Erfahrungen, welche man in der evangelischen Kirche Preußens gemacht hat, gewisse Beängstigungen aufgestiegen, und darum Andet sich unter den Bestimmungen des Gesetzes, wie eine Eule unter den Vögeln, folgender seltsame Paragraph:

§ 79. Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Tausch und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Das ist ja interessant. Auf diese Weise würden schließlich — denn es kommt dann nur auf die gewünschte Interpretation der Exekutivbehörde an — die in der Civilgesetzgebung der einzelnen deutschen Bundesstaaten vorgesehene Verpflichtung, sich kirchlich trauen und seine Kinder taufen zu lassen, bestehen bleiben, und alle Brautleute müßten sich civiliter und kirchlich trauen lassen. — Die Motive zu diesem Paragraphen, welche theils von wirklicher Besorgnis über die allzu Schnellen und allzu großartigen Wirkungen der antikirchlichen Gesetzgebung in den protestantischen Kreisen dictirt zu sein scheinen, lauten:

„Die Uebertragung der Beurkundung des Personenstandes auf vom Staate bestellte Beamte und die Einführung einer bürgerlichen Form der Eheschließung erfolgt aus Gründen, welche sich gegenüber den bestehenden Verhältnissen aus der Pflicht des Staates, die rechtlichen Beziehungen seiner Angehörigen zu ordnen und möglichst sicher zu stellen, und der Notwendigkeit (?) ergeben. Das Band, welches die einzelnen mit ihrer Kirche verbindet, zu lockern und insbesondere die Verpflichtung zur Tausch und kirchlichen Trauung zu ostendiren, kann nicht in der Absicht liegen, da der Staat unerkennbar ein eigenes hohes Interesse hat, dieses Band ungeschwächt zu erhalten und die den kirchlichen Verpflichtungen entsprechenden Sitten und Gebräuche zu conserviren. Diesem Gedanken gibt der Paragraph Ausdruck. Das Bedürfnis zu einer entsprechenden Bestimmung der kirchlichen Eheschließungen, welche in Preußen in Folge des preussischen Civilgesetzes zu Tag getreten sind. Obgleich die preussische Staatsregierung sowohl in den Motiven zu dem gedachten Gesetze, als bei den bezüglichen Verhandlungen in den Häusern des Landtages wiederholt zu erkennen gegeben hat, daß sie die religiösen Verpflichtungen hinsichtlich der Tausch und Trauung nicht zu beeinträchtigen gedenke, indem sie die Aufhebung des im preussischen Allgemeinen Landrechte vorgeesehenen Taufzwanges und die Einführung einer bürgerlichen Eheschließungsform anstrebe, vielmehr nach wie vor darauf hohen Werth legen müsse, daß von der Tausch kein Kind christlicher Eltern fern gehalten werde und daß womöglich Jeder, der in die rechtliche Gemeinschaft der Ehe eintrete, auch diese Gemeinschaft — wie es in den gedachten Motiven ausgedrückt wird — mit dem sittlichen Geiste und der ernsten Weihe erfülle, für welche die religiöse Handlung und die mit derselben verbundenen Segnungen Ausdruck und Quelle bilden sollen, so sind demnach selbst in der Presse und in öffentlichen Versammlungen dem Gesetze andere Motive untergeschoben und vielfach Behauptungen dahin ausgesprochen worden, daß der Staatregierung die Vollziehung der religiösen Acte nicht allein gleichgültig sei, sondern daß dieselbe mit dem Gesetze den Zweck verfolge, eine Entrempeung gegen die Kirche herbeizuführen und zu fördern. Man hat sich sogar nicht scheut, den Landeuten vorzureden, daß das Gesetz Tausch wie Trauung verbiete, und insbesondere auf diese Weise die Bedürfnis mehrerer Ortsteile im Regierungsbezirk Ahrhainberg zu Unruhen anzuregen. Um solchen Mißdeutungen und Agitationen vorzubeugen, empfiehlt sich die Aufnahme der in der Vorlage gebrachten Bestimmungen und zwar um so mehr, als dieselbe zugleich eine Richtschnur für das Verhalten der Standesbeamten bildet, von deren Seite bisher in Preußen auch nicht immer mit der wünschenswerthen Vorsicht verfahren worden ist.“

Die gutgesinnte Presse gibt dem Reichstage für die zweite Hälfte seiner Session Lehren auf den Weg, aus denen zu ersehen ist,

Dunkelheit that meinen müden, verweinten Augen gut und meinem Herzen auch. Ich weiß nicht, wie lange ich so dagehessen hatte; wenn man auf Nichts zu warten hat und so viele Gedanken, hat man keinen Maßstab für die Zeit. Da wurde plötzlich die Klingel an der Hausthür heftig und wiederholt gezogen und ich weiß nicht, warum mir der Ton einen so furchtbaren Schrecken einjagte, daß mich meine zitternden Beine kaum trugen. Die Wärterin schlich schon neben Dir, ich ging selbst hinab, um zu öffnen. Ein kleiner Knabe stand unten und reichte mir, als er hörte, daß ich Madame Lambert sei, ein kleines, mit Bleistift geschriebenes Billet, das meine Adresse trug.

Es war von einem Kameraden Lambert's geschrieben, einem lebenswichtigen, wackern Manne, den ich nur selten in der lustigen Gesellschaft gesehen, der mir aber immer den Eindruck machte, als trage er unter der lachenden, sorglosen Oberfläche seines Wesens ein warmes, starkes Herz und einen festen Charakter. Er schrieb mir nur wenige Worte, daß Lambert in der Wohnung des Chevaliers St. Aubin, wo dieser Bank gehalten, gepiest und enorme Summen verloren, und daß mein Mann, seiner Ansicht nach, sich in einer so bedenklichen Aufregung befinde, daß demselben der Anblick und die Nähe eines geliebten Wesens, welches heilige Ansprüche an ihn habe, Noth thue. Er bat mich, rasch und ungesäumt zu erscheinen, da Lambert in finstern Schweigen jeden Trost Anderer ablehne.

Ich selbst nicht, wie ich aus dem Hause kam, durch die die Vorstadt bis in die Nähe der Boulevards, wo der Chevalier wohnte. Ich flog mehr als ich ging und mein Herz klopfte schneller noch von namenloser Angst, als von dem rührenden Lauf. Der Portier, dessen Knabe es war, der mich holte, hatte die Hausthür offen gelassen, jetzt war es für mich eine Erleichterung, daß ich auf Flur und Treppe überall strahlendes Licht erblickte und viele laute Stimmen hörte, unter welchen ich die feingene zu erkennen glaubte. Schon eilte ich die letzten Stufen der gewundenen Treppe, die mich den Corridor erst überschauen ließ, wenn ich sie erstiegen hatte, hinan, da wurde oben eine Thür aufgerissen — ich kannte Deines Vaters Schritte, ich sah ihn schon, Victorine, und in demselben Augenblicke erfolgte ein Blick und ein Knall — und er lag mit zerhacktem Gehirn zu meinen Füßen!“ — (Fortf. f.)

## Ein Familienschmud.

Rovelle von Solo Raimund.

(Fortsetzung.)

Dennoch war es an jenen Abenden, an welchen in unserm Hause gespielt wurde, immer St. Aubin, der Bank aufsteigte und dann hatte mir, während Lambert's Züge von Aufregung entsetzt waren, gerade seine Ruhe etwas Furchtbares. Er erschien mir wie der böse Dämon dieser Schaar; das Glück, das ihm immer treu blieb, wurde der Versuch für die Andern, seine unerschütterliche Kaltblütigkeit brachte ihn immer in Vortheil gegen seine Genossen. Lambert vertraute mir ein, in einem Anfälle von Reue, daß St. Aubin jeden Abend unter den Kameraden Bank aufsetze, daß er sogar der Wächter einer der zahlreichen Spielbänke im Palais Royal sei. Er erschien persönlich dort nie, aber dies Unternehmen warf ihm eine ungeheure Reue ab. Ich dachte an die unzahligen Thränen, die daran klebten, an die Seufzer der Angst und Scham, ich flehte Deinen Vater fast kniefällig, sich von St. Aubin zurückzuziehen.

Er gelobte es auch, aber des Chevaliers unheimliche Gewalt über ihn war größer, als die meiner Liebe; ein einziges ironisches Lächeln, ein schweigendes Achselzucken desselben warfen alle guten Vorsätze wieder um.

Ich wandte mich selbst an St. Aubin; es war schwer an diesen verschlossenen, artig gewandten Mann heranzukommen und meine gerade, warme Bitte, sich von meinem Gatten zurückzuziehen, schien ihm peinlich. Er antwortete galant und verbindlich, bedauerte, in keinerlei Weise Einfluß auf Lambert zu besitzen und gab mir zu verstehen, daß er überhaupt nicht gern der Vermittler so wichtiger und harter Angelegenheiten sei, die am besten in der Hand einer klugen und guten Frau ruhen. Von da an vermied er mich und ich glaubte zu bemerken, daß auch Lambert etwas weniger offen gegen mich blieb.

Indessen wurde unsere äußere Lage immer drückender; wir hatten schon einmal eine andere Wohnung, immer einfacher und entlegener genommen; unsere Bedienung war entlassen bis auf Deine Wärterin die mir zugleich in Küche und Haus helfen mußte und ich dankte Gott, daß ich in meiner Jugend so einfach

gewohnt war. Von alle dem losbaren Land, mit dem dein Vater mich im Anfang unrer Ehe überhäuft hatte, besaß ich nichts mehr, als den Brillantschmud, den ich an meinem Hochzeitstage getragen und der Lambert's theures Bild enthielt. Wagen und Pferde, Möbeln und Silberzeug, wie es für das große schöne Haus paßend war, was wir Anfangs bewohnten, waren längst verkauft und ich hatte Deinen Vater, wenn ich ihn um die Anschaffung großer Summen, die er verspielt hatte, in rathloser Angst sah, oft dringend gebeten, die Brillanten zu verkaufen und mir nur das Bild zu lassen. Aber dieser Vorschlag setzte ihn jedesmal in eine solche Aufregung, es schien eine solche Demüthigung für ihn darin zu liegen, das Andenken an den schönsten und hoffnungsvollsten Tag unsrer Lebens, der erfüllt war von heiligem Glück und guten Vorsätzen, auf diese Weise einer niedrigen Leidenschaft zu opfern, daß ich zuletzt nicht mehr davon redete. Es war eine Thorheit, nachdem selbst unser häuslicher Frieden geopfert war, an dem glänzenden Schmud zu hängen, der weder zu unsrer traurigen Lage, noch zu meinem traurigen Herzen paßte; allein er stand, wie gesagt, unmittelbar als Alles Andere was uns umgab, in Beziehung zu unserm einstigen Glück, es war für Lambert gleichsam ein Band zwischen Vergangenheit und Zukunft, das er nicht zerreißen wollte und in diesem Sinne mußte ich sein Gefühl ehren.

In unserm eignen Hause war seit lange nicht mehr gespielt; Lambert scheute meine vorwurfsvollen Blicke, vielleicht that es auch den Uebrigen leid, mir zu begegnen, denn es war kein Geheimniß, wie wir in unsern Vermögensumständen zurückgekommen waren. Wohin Lambert allabendlich zu diesen unseligen Zusammenkünften ging, war mir nicht bekannt. Zuweilen, aber selten, brachte er die Taschen voll Gold heim; dann weisen er mich mit unnützen Dingen, machte Pläne, wie wir uns einrichten wollten, wenn das Glück ihm ferner hold sei, ohne auf meine Thränen zu achten und am nächsten Tage waren wir ärmer als zuvor.

Eines Abends, es war im August und Du schliefst recht süß in Deinem Bettchen, sah ich allein in meinem Zimmer am Fenster. Es war schon dunkel, aber ich hatte kein Licht, ich liebte es nicht mehr, seit ich unglücklich war; die Nacht mit ihrer

daß mit dem Pfunde, daß der Reichstanzler aus der letzten Kriß davon getragen hat, ordentlich gewuchert werden soll. Die „Post“ hofft auf einmüthigen und kräftigen Widerstand der nationalgefinnten Parteien gegen jeden Versuch, das Landsturmgesetz zu verflümmeln oder die Einigung über dasselbe zu hinterziehen — also unter Ablehnung selbst der schwächlichen Verbesserungsanträge der Commission Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Und die „Nationalztg.“ warnt eindringlich vor jedem Versuch, auf den Art. 31 der Reichsverfassung und die „Würde“ des Hauses zuzukommen. In einem Athem erklärt sie, jedem Beschlusse des Reichstages gebühre Achtung, und zugleich vertritt sie auf die — Strafproceßordnung, als ob das Haus am 16. December nicht den Hoberbedschen, sondern den Bederschen Antrag angenommen hätte. Wenn etwas geeignet ist, die Achtung, welche Beschlüsse des Hauses finden sollten, zu mindern, so ist es diese würdelose Doppelzüngigkeit, die unter scheinheiliger Beschönigung die eigene Sache ohne Kampf preisgibt.

Ueber die Eröffnung des Landtages schreibt die „Nationalztg.“ folgendes:

„Die vom Reichstanzler veröffentlichte königliche Verordnung wegen Einberufung des preussischen Landtages beruht, während dieser allgemeinen der 14. Januar als Tag des Zusammentritts des Landtages angegeben worden war, die Eröffnung der Session auf den 16. Januar an. Nach Artikel 76 der preussischen Verfassungsurkunde werden die beiden Häuser des Reichstages durch den König regelmäßig in dem Zeitraum von dem Anfange des Monats November jeden Jahres, bis zur Mitte des folgenden Jahres“ einberufen. Die „Mitte“ des Jahres fällt genau auf den 16. Januar Mittags 12 Uhr; wenn also vor dieser Stunde die Eröffnung erfolgt, so ist die Legalität so zu sagen mit der Uhr in der Hand gewahrt. Es würde im Lande keinen guten Eindruck machen, wenn auch nur um eine Stunde die für die Einberufung des Landtages gegonnene Frist überschritten würde; wie gleichgiltig in materieller Hinsicht eine solche Fristüberschreitung auch unter den gegenwärtigen Umständen wäre, das Grundgesetz des Landes verlangt, daß seine formalen Bestimmungen von allen Seiten mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zur Ausführung gebracht werden. Es würden, geschähe dieses nicht, ganz ohne Noth Debatten über die Legalität des Eröffnungsgesetzes provocirt werden, die besser vermieden werden, zumal gar kein Grund vorliegt, die von der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Frist nicht einzuhalten.“

Die „Nationalztg.“ erklärt, daß eine Vertagung des Landtages auf einige Wochen gleich bei dessen Zusammentritt stillschweigend in Aussicht genommen sei, um eine Collision mit den Sitzungen des Reichstages zu vermeiden, der das Bankgesetz nicht vor Ende Januar zu erledigen vermögen dürfte.

Das Ehrengericht, welches den Fürsten Putbus von den gegen ihn als Mitgründer der Berliner Nordbahn erhobenen Anschuldigungen angeklagt freigesprochen hat, war, wie die „Offszeitg.“ berichtet, durch den Kaiser selbst nach den Bestimmungen über die Zusammensetzung der Ehrengerichte zusammengesetzt und hat in Stettin, als dem Sitz des Truppentheils, dem der Fürst (als Oberlieutenant) aggregirt ist, seine Sitzungen gehalten, welche mehrere Wochen gedauert haben. Es bestand außer dem Divisionscommandeur Generalleutnant v. Hartmann, aus zwei Obersten, zwei Oberlieutenants und zwei Majors.

Bezüglich der Täuschung, welche dem Volke die Abschaffung der Schlacht- und Maßsteuer gebracht hat, indem dieselbe nur den Bäckern und Schlächtern zu Gute kommt, Brod und Fleisch eher theurer als billiger wird, und nun noch die Klassensteuer hinzutritt, tröstet die „Post, Ztg.“ mit dem guten Rath, auf die Wirkungen der Alles ausgleichenden Concurrnz zu warten! Wer wird wohl heute noch so gimpelhaft sein, an das liberale Märchen von der socialen Heilkraft der freien Concurrnz zu glauben, nachdem Alles unter den Folgen der freien Concurrnz seufzt und klagt! Man muß sich nur über die thörichte Unbefangenheit wundern, mit der ein großes liberales Blatt heute noch allen Ernstes auf die ausgleichende Wirkung der freien Concurrnz vertritt! Mit dem 1. Jan. haben siebenzig preussische Städte die Schlacht- und Maßsteuer abgeschafft und fünf (Posen, Coblenz mit Ehrenbreitstein, Breslau, Aachen, Burscheid und Potsdam) haben die Schlachtsteuer beibehalten. — Der Magistrat in Görlitz hat in Gemeinschaft mit mehreren anderen Gemeinden beschlossen, den Reichstag zu bitten, die gestern von uns erwähnte Befreiung der Reichsbank und ihrer Filialen von der Communalsteuer abzulehnen, weil dadurch die Interessen der Gemeinden geschädigt würden.

Wie bestimmt verlautet, steht die Anerkennung des Königs Alfons XII. durch Deutschland, Oesterreich und Rußland in Folge der zwischen diesen Mächten stattgehabten Verhandlungen binnen kurzer Frist bevor. Auch die anderen Cabinette werden sehr wahrscheinlich fast gleichzeitig Alfons XII. als König von Spanien anerkennen.

Der Königl. Hof legt heute für Sr. Maj. Hoheit den Kurfürsten von Hessen die Trauer auf vierzehn Tage an.

**Berlin, 9. Jan.** (Reichstg.) Die Bänke sind anfänglich spärlich besetzt. Die Tagesordnung führt zur ersten Berathung des Gesetzes auf Abänderung der französischen Kriegskostenabgabe. Hierbei beantragt Obermann wegen augencheinlicher Beschlußunfähigkeit des Hauses Auszählung; diese ergibt aber 207 Anwesende, und das Haus ist daher beschlußfähig. Die Vorlage wird an die Budgetcommission überwiesen. Das Gesetz über die Einführung von Reichsgeldern in die Reichslande wird in zweiter Berathung mit Zulassen von Vastler (Ausdehnung des Artikels 4 der Reichsverfassung auf gemeinsame Civilgesetzgebung, Strafrecht, Gerichtsverfahren, mit Art. 13 des Artikels gleichfalls in die Reichslande einzuführen) und von Prosch (Einführung des Pensionsgesetzes) angenommen. Die Consularconvention mit Rußland wird in dritter Lesung angenommen. Mehrfache Anträge auf Strafverfolgung wegen Verleumdung des Reichstages werden nach Antrag der Geschäftscommission abgelehnt. Ein Antrag Liebmacht, der Reichstanzler solle ein für alle Mal solche Strafanklagen zurückweisen, wird nicht unterstützt. Es folgt der Antrag Schulze-Dehlich auf Gewährung von Diktaten an die Reichstagsmitglieder. Schulze empfiehlt den Antrag zumal nach der Durchbrechung des Princips durch die Gewährung von Diktaten an die Mitglieder der Specialcommission für die Reichsjustizgesetze.

Miningerode spricht gegen den Antrag, Herr v. Sauten-Larpußen dafür, Lucius (Graf) dagegen, so lange das Wahlrecht unangefastet fortbesteht und nicht anzuheben ist, daß der Bundesrath seinen bisherigen Widerstand ausgeben werde. Redner regt eine Herabsetzung der Beschlußfähigkeit an, an der Hand seiner katolischen Auszüge über die Präsenzen während der letzten Sessionen. Damit schließt die erste Berathung. Bei der Specialberathung ergriff Windthorst (Wappen) das Wort für Diktaten, gegen Herabsetzung der Beschlußfähigkeit. Darauf wird aber § 1 (Aufhebung des Art. 32 der Verfassung und Gesetz durch vorliegenden Entwurf) namentlich abgelehnt.

**Aus Kurhessen, 7. Jan.** Der gestern erfolgte Tod ehemaligen Kurfürsten von Hessen bringt nun den Vertrag in Vollzug, den der präsumtive Thronfolger Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen im vorigen Jahre mit der Krone Preußen abgeschlossen hat. Hiernach erhält derselbe eine Jahresrente von circa 200,000 Thaler, wogegen er allen Ansprüchen auf Erbfolge, Kronvermögen etc. entläßt und damit der Annexion des Kurstaates nachträglich gewissermaßen einen legalen Anreiz gibt. Der verstorbene Kurfürst wird nach seinem niedergeschriebenen Wunsche jedenfalls in der Fürstengruft auf Wilhelmshöhe (Löwenburg) beigesetzt werden, während sein Vater, Wilhelm II., in Frankfurt a. M., seine Mutter dagegen, eine preussische Prinzessin, auf dem städtischen Friedhofe zu Cassel begraben liegt. — Das Hoftheater in Cassel bleibt wegen des Ablebens des Kurfürsten heute und morgen geschlossen. — Die liberalen Blätter lassen es sich natürlich nicht nehmen, diesen ihren Feind noch nach seinem Tode zu beschimpfen. Der fanatische Haß der Liberalen geht ja bekanntlich bis über das Grab hinaus. So schreibt, um nur eine Probe zu geben, der bismarckianbelnde „Berl. Börsencur.“ also:

„Ein Galgula im Duobesformat, wie es der Verstorbene war, gibt der Rührigkeit mehr Stoff, als der Berachtung. Wäre Friedrich Wilhelm von Hessen-Cassel vor zwei Jahrtausenden zur Welt gekommen, hätte er in dem Herrscherpalast zu Rom, statt in dem von Cassel das Licht erblickt, er wäre vielleicht zum Galgula in Groß-Rom geworden. So aber brach er keine Däse, sondern nur Verfassungen, ließ er nicht küssen, sondern theilte nur Fußtritte aus, — er wankte nicht wie Jener, das sein Volk nur einen Kopf hätte, um diesen abklagen lassen zu können, sein Wunsch ging vielmehr nur dahin, daß das Volk von Hessen-Cassel nur einen — hätte, um diesen mit Fußtritten zu regieren. — Er thate Alles und er suchte überall zu schaden. Er peinigte sein Volk und berief Hassenpflug, um die Zuchttrube der Reaction über seinen Häuptern zu schwingen. Er schickte Hassenpflug fort, weil selbst dieser ihm nicht genügte. Sechzehn Jahre, von 1831 bis 1847 hat er als Regent, neunzehn Jahre, von 1847 bis 1866, als Kurfürst an der Spitze seines Landes gestanden. Von politischen Verfolgungen, von Einkerkelungen, von Zwangsleistungen und Unterdrückungen weiß sein Land zu erzählen während dieser Jahrzehnte — von den Segnungen seiner Regierung schweigt selbst die allzeit für die Gekerkelten und Gekerkelten Zeitgeschichte.“

**† Köln, 9. Jan.** In der gestrigen Versammlung der rheinischen Centrumpartei wurde bezüglich der Behandlung der politischen Gesessenen folgende Adresse an den Landtag vereinbart und beschloffen:

Hohes Haus der Abgeordneten! Die unter dem Namen „Reizgesetz“ bekannten kirchenpolitischen Gesetze der Jahre 1873 und 1874 sind von dem hohen Hause der Abgeordneten angenommen worden gegen den Widerspruch der von der weit überwiegenden Mehrzahl der katholischen Staatsbürger gewählten Abgeordneten der Centrumsfraction, sowie einzelner sonstiger Mitglieder des Abgeordneten-Hauses. Die unterzeichneten Staatsbürger schließen sich diesem Widerstande an, weil das den Reizgesetz zu Grunde liegende Princip, daß der Staat allein, auch ohne vorhergehende Vereinbarung mit den kirchlichen Oberen, berechtigt sei, die Grenzen zwischen Staat und Kirche zu bestimmen, ihrer Ansicht nach das richtige Verhältnis zwischen beiden verzieht, weil speciell in dem zu einem Drittel aus katholischen, zu zwei Drittel aus nichtkatholischen Staatsangehörigen bestehenden Preussischen Staate thatsächlich in Folge dieses Princips die Entscheidung über Angelegenheiten der katholischen Kirche in die Hand einer, hauptsächlich von der nichtkatholischen Bevölkerung gewählten Kammer-Majorität gelegt und so die Irreführung des kirchlichen Habitus angefaßt wird; weil endlich, ihrer Ueberzeugung nach, durch die bereits erlassenen kirchenpolitischen Gesetze die Selbstständigkeit der katholischen Kirche und namentlich die Jurisdiction- und Disciplinar-Gewalt des Papstes und der Bischöfe wesentlich beeinträchtigt wird.

Streit um Principien. Streit um Fragen, bei welchen das Gewissen mitpricht, greift stets tief und nachhaltig in alle Verhältnisse ein. Die unterzeichneten Staatsbürger erwarten nicht, daß bereits in naher Zukunft eine Beilegung des gegenwärtig leider in unserm Vaterland vorhandenen kirchenpolitischen Conflictes erfolgen werde, sondern glauben sich darauf gefaßt machen zu müssen, daß der unheilvolle Streit unter Vaterland noch länger spalten wird, um so mehr, als von Parteiwuth verblendete Fanatiker und charakterlose Soldschreiber den Principienkampf dadurch vergiften, daß sie nahezu ein Drittel der preussischen Staatsbürger, welche sich durch Ruhe, Ordnungsliebe, treue Anhänglichkeit an Vaterland und König, sowie durch opferwilligen Patriotismus in allen Krisen bewährt haben, fortgesetzt als Vaterlandsfeinde zu verdammen sich nicht scheuen. Angefaßt dieser Schwelge wollen und werden die unterzeichneten Staatsbürger mehr Berräther an ihrer Ueberzeugung, noch Berräther an König und Vaterland, sondern die Folgen der ihnen ausgedrückten Opposition tragen, bis der Friede zwischen Kirche und Staat wieder hergestellt ist.

Indem die unterzeichneten Staatsbürger ohne Rücksicht auf baldige Aenderung sich und ihre Gesinnungs-Genossen den Bestimmungen einer kirchenpolitischen Gesetzgebung ausgesetzt sehen, welche eine zum größten Theil vom liberalen Programme sich beherrschende Kammer-Majorität angenommen hat oder noch annehmen wird, glauben sie doch das wenigstens verlangen zu dürfen, daß solche Bestimmungen von dieser Gesinnung fern gehalten werden, welche in ihrer Verwirklichung Zustände schaffen, die als der Humanität und Civilisation des 19. Jahrhunderts nicht angemessen anzusehen sind. Dahin gehören ihrer Ansicht nach alle in den Reizgesetzen enthaltenen Strafbestimmungen, welche Gefängnisstrafe androhen. Können in der That wirklich liberale Männer es für gerechtfertigt halten, daß Priester und Bischöfe, welche in der Zeit der Noth ihre Liebe zum Vaterland durch die That glänzend bewährt, welche im Vorhinein gegen die Gesetze des Staates den übrigen Staatsbürgern stets vorgelächelt haben, deshalb, weil sie, für ein Princip frei und der Stimme ihres Gewissens folgend, der Ausführung der ihrer Ueberzeugung nach nicht innerhalb der Kompetenz des Staates erlassenen Gesetze die Mitwirkung verweigern, in Gefangen-Anstalten gebracht werden, in welchen Leute, die wegen der gemeinlichen Verbrechen mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft worden sind, ihre Strafe abbüßen; daß sie in Folge dessen mitunter gezwungen sind, mit solchen Leuten zu verkehren; daß sie einer Hausordnung unterworfen werden, welche auf eine für gemeine Verbrecher bestimmte Gefangen-Anstalt berechnet ist?

Die unterzeichneten Staatsbürger beantragen deshalb, daß das hohe Haus der Abgeordneten die Initiative dahin ergreifen möge, daß in den kirchenpolitischen Gesetzen alle Gefängnis androhenden Strafbestimmungen beseitigt werden.

**○ München, 7. Januar.** Vor wenigen Wochen feierte der Herr Erzbischof Michael von Deinlein in Bamberg sein 50-jähriges Priester-Jubiläum, morgen wird er zur Erde bestattet. Die Einsegnung wird der hiesige Herr Erzbischof vornehmen, welcher heute früh nach Bamberg abgereist ist. Mit dem Tode des Erzbischofs beginnt für die Herren des Cultusministeriums wieder die Zeit, wo sie mit der Diogeneslaternen spazieren gehen. Sie wollen einen Geistlichen finden, der ihnen nach Wunsch ist, der aber auch die Bestätigung von Rom erhalten soll. Es dürfte kein Zweifel sein, daß ein Jahr vorübergehen wird, bis der vacante Bischofsstuhl des hl. Heinrich besetzt wird. In solchen Personalfragen bestimt sich Hr. von Luz gewöhnlich eine überlange Zeit. Der verstorbene Erzbischof war ein sehr wohlwollender, auch den Regierungsanforderungen gegenüber äußerst nachgiebiger Herr. Er war es bekanntlich, welcher allein unter allen bairischen Bischöfen um das staatliche Placet zur Verkündigung des Dogma's der Infallibilität nachsuchte. Die übrigen Bischöfe verweigerten ein solches Gesuch, da ein Placet in Sachen des Dogma's nicht denkbar sei, auch vom bairischen Religionsbedichte nicht gefordert werde. Hr. von Deinlein trennte sich in seinen Ansprüchen und in seinem politischen Verhalten von dem übrigen Episcopate, richtete ein Gesuch an Herrn von Luz und erhielt eine abschlägige Antwort. Der selbige Erzbischof war außerordentlich wohlthätig, unterstützte auch gerne wissenschaftliche Unternehmungen. Alle Erhebungen auf dem weitem Gebiete der theologischen und historischen Wissenschaften verfolgte er mit großer Aufmerksamkeit und es entging ihm kaum irgend eine Erscheinung auf diesem Gebiete. — In den letzten Wochen wurde in den liberalen Blättern die Frage der Abberufung des bairischen Gesandten beim hl. Vater in Rom vielfach ventiliert. Es unterliegt keinem Zweifel, daß den Bismarck'schen Wünschen durch eine solche Abberufung entsprochen würde. Aber gerade in solchen Fragen, welche den äußeren Schein der Souveränität betreffen, ist unser Hof äußerst empfindlich. Selbst ein stärkerer Druck von Berlin aus würde schwerlich einen Erfolg erzielen. Indeß ist man in Berlin klug genug, in solch untergeordneten Fragen Rücksicht zu üben. Berräther ist die Militär-, Finanz- und Justizhoheit thatsächlich an das „Reich“ abgetreten worden, die Kirchenhoheit bietet Hr. von Häußle bei Berathung des Reichsdivulgegesetzes auf dem Präsentirteller dar — unter solchen Umständen kann es ziemlich gleichgiltig sein, wenn als traurige Wirren der einstigen Souveränität da und dort noch bairische Gesandte „figuriren“ wie Arminisch ausdrückt. — Prinz Adalbert, Onkel unseres regierenden Königs, hat eine spanische Prinzessin zur Gemahlin. Die Revolution von 1868, welche die Königin Isabella stürzte, hatte auch die Familie des Prinzen Adalbert in Mitleidenschaft gezogen, da die republikanischen Regierungen sich weigerten, der Prinzessin die ihr von Spanien zustehende Apanage auszuzahlen. Im Jahre 1869 hielt sich Prinz Alfonso auch am Hofe des Prinzen Adalbert einige Zeit auf und erlernte hier die Anfänge der deutschen Sprache. Es ist selbstverständlich, daß in der Familie des Prinzen Adalbert die Thronbesteigung des Alfonso die lebhafteste Freude hervorrief. Adalbert beglückwünschte den neuen König telegraphisch und erhielt die freundlichste Antwort.

**Wien, 5. Januar.** Der „Allg. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Das Berliner Cabinet hat das Rundschreiben veröffentlicht, mit welchem Fürst Bismarck eine Verständigung der Mächte über eine gemeinsame Haltung gegenüber der nächsten Papstwahl anregte; die Antworten auf dieses Rundschreiben bleiben „secret“. Wir glauben indeß nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß dieselben jede Hoffnung auf eine Verständigung abgeschnitten haben. Diejenige Regierung speciell, auf deren Mitwirkung Preußen vielleicht das größte Gewicht gelegt, dürfte sich in ihrer Erwiderung in dem Gedankengang bewegt haben, daß eine diplomatische Einflußnahme auf das Concilium vor der Wahl, wenn sie von Erfolg gewesen, die canonische Giltigkeit der Wahl in Frage stellen könnte, eine Ansetzung aber der vollzogenen Wahl ganz dazu angethan sein würde, zu einem Schisma zu führen. Ganz abgesehen davon, daß es noch keineswegs unbefritten ist — denn die canonischen Satzungen geben dem Papste die Befugniß, „in bedrängten Zeiten“ die Formalitäten für die Wahl seines Nachfolgers zu erleichtern und abzukürzen — ob den Regierungen eine Controle der Wahlmodalitäten zusteht. Fast keine einzige Macht endlich — und das ist vielleicht das Entscheidende gewesen — steht der Curie so schroff gegenüber als Preußen, und so mag jede einzelne Macht gegögert haben, auch für sich einen acuten Kirchenstreit zu provociren.“

**Wien, 8. Jan.** Auf Anfrage hinsichtlich der Testamentsvollstreckung des verstorbenen Kurfürsten von Hessen gestattete das deutsche Reichstanzleramt anstandslos die Ueberführung der Leiche nach Cassel.

### Italien.

**○ Rom, 4. Januar.** Die Drohungen des Ministeriums gegen die Seminarien und Seminaristen in Rom werden immer unverblümt. Der neue Minister des öffentlichen Unterrichts, Ruggero Bonghi, ist sehr ausgebracht, weil er sieht, daß, besonders in Rom, die Schulen der Clericalen sehr stark besucht werden und jene der Regierung fast leer dastehen, und da er keine Mittel finden kann, sich und die seinigen von einer solchen Schande zu befreien, so schrieb er einen Brief an den Präfecten von Rom, der in seinem Wesen und in seiner Form ganz einem Artikel in der Peseveranza gleicht. Wie einer der von einer Penne geboren wird, scharren muß, so bleibt auch der Journalist Journalist, wenn er auch Minister geworden ist und den Titel Excellenz erhalten hat. So wird auch Bonghi niemals ausdren Journalist zu sein, und was er schreibt und was er spricht, ist immer Zeitungs-Baare. In diesem Briefe gibt der journalistische Minister den Familien-Vätern einen freundlichen Wink und droht die ecclesiastischen Institute, die sich nicht unter seine Ueberwachung und Abhängigkeit stellen wollen. Das Aviso an die Familien-Väter besteht darin, daß man bei der italienischen Regierung nicht so sehr auf das Wissen des Zöglings Rücksicht nimmt, als auf die Schule, wo er sich dasselbe angeeignet habe. Ein junger Mann könnte hundertmal mehr wissen, als Bonghi selbst, und wäre er auch bereit, sich von einem jeden Examinator prüfen zu lassen: hat er aber in einer clericalen Anstalt studirt, so wird ihn die Regierung des aufgellärten (!!) Italiens als einen unwissenden erklären. Wie wir gestempeltes Papier hier haben, so auch gestempelte Wissenschaft. Ohne den Stempel Bonghi's hat die Wissenschaft keinen Werth. Ist diese Maxime nicht lächerlich? Der Minister ruft aus: „Reiner darf etwas lernen, wenn er nicht unter meiner Leitung steht. Jede andere Wissenschaft taugt nichts.“ — Mit ähnlichen Lobhudeleien auf den Unterricht der Regierung droht er den Unterriht der Priester, dem er sich nur mit der rohen Gewalt widerzetzen kann. Wären die Schulen Bonghi's besser als die der Clericalen, so müßte er sogar zufrieden sein, daß die letzteren existiren, da dadurch die seinigen in ein besseres Licht gestellt würden!

### Spanien.

**○ Madrid, 5. Januar.** Durch die Ausrufung des Prinzen Alfons von Bourbon zum Könige von Spanien, ist die schreckliche Lage, in welche die Kirche seit 1868 durch die Republikaner versetzt worden war, hoffentlich eine bessere geworden. Denn wenn auch Bismarck bei der Thronerhebung des Prinzen Alfons die Hand mit ihm Spiele gehabt haben mag, weil mit der Republik in Spanien durchaus nichts anzufangen war und die Lage hoffen mochte, mit dem jungen Prinzen leichtes Spiel zu haben, andererseits aber dem verhassten Carlismus der Boden unter den Füßen auf diese Weise entziehen wollte, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Katholiken Spaniens keinen Grund haben, gerade mit großer Furcht in die Zukunft zu blicken. Der Prinz Alfons ist und bleibt der Sohn einer katholischen, dem heiligen Vater und dem apostolischen Stuhle durchaus ergebenen Mutter und dem Einflusse seiner Geburt und Erziehung wird er sich doch nicht entziehen können. Denn was man auch immer in anderer Hinsicht an der Königin Isabella aussetzen mag, vergessen dürfen wir nicht, daß sie zuerst es war, welche im Jahre 1849 die bemannete Intervention der Mächte zu Gunsten des h. Stuhles vorschlug und gleich ein Armee-corps zur Rettung und Beschätzung des h. Vaters nach Italien sandte, daß sie mit dem h. Stuhle besonders in der letzten Zeit ihrer Regierung immer im Einvernehmen lebte und die Kirche mit Wohlthaten überhäuft hat. Auch nach ihrer Vertreibung vom Throne blieb sie dem h. Stuhle immer ganz ergeben und als sie mit ihrer Familie nach Rom kam, ist es ihr und dem jungen Prinzen, der jetzt König geworden, nicht eingefallen, dem excommunicirten Urruptor Victor Emanuel auf dem Quirinal einen Besuch zu machen, sondern sie gab auf offensibler Weise dem h. Vater zu erkennen, daß ihre Gesinnungen gegen den h. Stuhl und die Kirche sich nicht verändert hätten. Und als endlich ihr Sohn Alfons jetzt zum König ausgerufen worden, war es sein erstes Geschäft, dem h. Vater vor allen anderen Fürsten dieses Ereigniß zu melden und um seinen Segen zu bitten. Warten wir erst ab, ob und welche Schritte seine Regierung gegen die Kirche und den heiligen Stuhl unternehmen wird. Beobachten wir eine zuwartende Haltung, dann haben wir uns auch später nicht zu redressiren. Das sind einige Gesichtspunkte, welche ich im gegenwärtigen Moment, wo die Lage der Dinge in Spanien eine so ernste ist, Ihnen vorhalten wollte.

### Rußland.

**○ Petersburg, 30. December.** Eine kaiserliche Verordnung hat die Angelegenheiten der griechisch-orthodoxen Kirche in Polen aus dem Ressort des Unterrichts-Ministeriums (welchem sie bisher angehörten) ausgeschieden und dem Ministerium des Innern übertragen. In Rußland steht nämlich das Departement der „fremden (oder auswärtigen) Confectionen“ (d. h. die Angelegenheiten aller Kirchen, außer der griechisch-russischen) unter dem Ministerium des Innern, während die griechisch-orthodoxe Staatskirche von der Synode verwaltet wird. Die griechisch-orthodoxe Kirche bildete von dieser Regel bisher eine Art von Ausnahme — die nun in Wegfall kommt.

**Petersburg, 6. Jan.** Das Budget für das Jahr 1875 ist nunmehr dem Reichsrath zur Berathung vorgelegt worden. Dasselbe weist an Gesamteinnahmen 559,300,000 Rubel, an Gesamtausgaben 552,100,000 Rubel, aus. Die Hauptertragsquellen sind: Directe Steuern mit 131,400,000, indirecte Steuern mit 239,800,000, Regalien



Am Montag den 11. Januar, Morgens 8 Uhr, wird in der Münsterkirche eine b. Messe für die verstorbene Frau **Adelheid Hauptmann**, geb. **Richels**, gelesen, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

Montag den 11. Januar, Morgens 8 Uhr, findet in St. Remigius das Jahrgedächtnis für die verstorbenen Eheleute **Martin und Cathar. Schädler**, geb. Krämer, statt, wozu Verwandten, Bekannten und Nachbarn höflich eingeladen werden.

Die Beerdigung des Herrn **Peter Summersbach** findet Sonntag Nachmittag 2 Uhr, vom St. Johannes-Hospital aus, statt.

**Herrschaftl. Villa** mit Einf. u. gr. Garten, im s. Städtch., billig und unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Fr.-Off. C. M. 97 bef. die Exp.

**Das Haus** Redenheimerstraße Nr. 18, Ecke der Bornheimer-Straße, zu jedem Geschäft sich eignend, zu verkaufen od. ganz od. getheilt zu vermieten. Näheres bei **H. Morell**, Viehwart.

**Ein herrsch. Haus** mit Küchen-Anbau, schönem Garten, Balkon mit Aussicht nach dem Siebengebirge, unter günst. Bedingungen zu verkaufen. Näh. in der Exp. d. Sta. (184)

**Ein herrsch. Haus** mit gr. Garten und tragenden Obstbäumen, im s. Städtch., zu 10,500 Thlr. zu verk. Frco.-Off. K. L. 98 bef. die Exped.

**Haus** mit Garten und allen häuslichen Bequemlichkeiten Johannest. 41a zu verkaufen od. ganz od. theilweise zu vermieten. Näheres im Hause bei **J. Strik**.

**Unterhaus** zu vermieten Brühlergasse 15. Näheres daselbst, 2 Tr. h.

**Eine erste Etage**, bestehend aus 4 Zimmern und 3 Mansardenzimmern, für gleich oder 15. Mai zu vermieten. Bachstraße 8.

Vor dem Steinthor wird eine **Wohnung** von 2 Räumen für gleich zu mieten gesucht. Näheres Dreiergrabenstraße 46.

**Erste und zweite Etage** pr. 15. Mai zu vermieten. Redenheimerstraße 14.

**Zwei Zimmer** zu vermieten n. Wenzelgasse 31.

**Baustellen** im s. Städtch., mit Mauern umgeben, billig zu verkaufen. Frco.-Offerten A. 95 bef. d. Exped.

**Unterricht und Unterhaltung** in der französischen Sprache bei einer französischen Dame. Wenzelgasse 15, erste Et.

Ein im Justiz- und Verwaltungsfache gründl. erfahrener Mann sucht Stelle. Bescheid in der Exp. [549]

Ein junger Mann, kath., mit guten Zeugnissen, sucht Stelle bei einem Herrsch. oder bei einem einzelnen Herrn als Bedienter. Aufhohes Salair wird nicht so viel gesehen als auf gute Behandlung. Zu erf. bei Franz Kremer, Redenheimerstraße 69.

1 Dach-Regenröhrchen und 1 Behälter sucht **J. Rahm**, Theaterstraße 3.

Ein erfahrener **Buchbindergehilfe** erhält dauernde Condition bei **Gerhard Schneider**, Buchbinder in Ling a. Rh.

**Erst. Klempnergehülfe** sucht **Joh. Casalter**, Waargasse 23.

Ein kat. Bäckerlehrling gegen Lohn gesucht. Näh. in der Exp. [546]

**Bäckerlehrling** gegen Lohn gesucht. Redenheimerstraße 32.

Schreinerlehrling gesucht. Wauspf. 9.

Ein **Wichgerlehrling** gesucht von **W. Daren**, Sternthorstraße 9.

Ein **Junge** für eine Wittibschaff gesucht. Jolophstraße 21.

**A. Henry in Bonn, Münsterplatz 6.**  
**Lager fertiger Geschäftsbücher** aus der Fabrik von **Edler & Krische in Hannover.**  
Fabrikpreise. — Markwährung.  
Die noch vorhandenen Bücher mit Thaler, Sgr., Fig.-Liquatur werden zu bedeutend ermäßigtem Preise abgegeben.  
Comptoir, Abzieh, Taschen-Kalender in allen Sorten.

Die unterzeichneten Bäckermeister erklären hiermit, um den vielen Anfragen entgegen zu treten, daß sie mit dem heutigen Tage den Preis des Weißbrodes 2 Bröddchen zu 5 Pfg. Reichswährung feststellen.  
Für den Steuerausfall werden sie dieselben schwerer als bis jetzt liefern.

- P. J. Strauß**, **J. Kaeuffer**, **G. J. Ried**, **M. Assenmacher**, **W. Obladen**, **J. Kurfürst**, **W. B. Radermacher**, **P. Lenz**, **Jacobs sen.**, **J. Schmitz**, **Chr. Weber**, **M. Knipp**, **G. Kirberger**, **J. J. Stiedorf**, **J. J. Gohndorf**, **M. Limbach**, **W. Schäfer**, **F. Kemp**, **V. H. Würgel**, **J. Hufschlag**, **Ch. Ramershaven**, **Wwe. P. Fischenich**, **H. Menden**, **H. Klein**, **P. Fuchs**, **J. Hermeling**, **S. Wiegen**, **J. Dirkmann**, **H. Koettgen**, **J. J. Joppe**, **S. Krebs**, **J. J. Schläffer**, **G. A. Brünagel**, **L. Rader**, **H. Hinjen**, **P. Walter**, **W. Jacobs jun.**, **G. Schmitz**, **Ch. Krumm**, **F. Krautwig**, **B. Hagen**, **H. Wiegen**, **J. J. Seidenberg**, **B. Dernen**, **W. Wichterich**, **Geb. Nachtsheim**, **Th. Krupp**, **A. Lürk**, **L. Koff**, **J. Lemmerz**, **M. Roesen**

**Ausführung von Wasser- & Gas-Anlagen, Lager sämtlicher Wasser- und Gas-Artikel** von **E. A. Paris**, ausführender Installateur des Stadt-Bonner Wasserwerks, Ausstellungs-Räume **BONN.** Fabrik & Lager Münsterstraße 2 (Wdr der Redenheimerstraße) **Breitergrabenweg 28.**

**Wasser- und Gas-Anlagen** unter Garantie für solide und zweckentsprechende Ausführung billigt durch **Bosch & Haag**, Köln, Schildergasse 58. Filiale: **Bonn, Wenzelgasse 21.**

Von heute ab verlaufe **Schrottergriß & Fettgeriß** in frischer Förderung, prima Qualität und von den besten Zechen der Oberuhr, zu **Mark 2. 80 (= 28 Sgr.)** per Malter à 4 Scheffel und liefere solches bei Abnahme von 6 Malter oder 24 Scheffel an **frei an's Haus.**  
Bei Abnahme einer ganzen Waggonladung notire: **I. Sorte zu Mark 49. 50 (= 16 1/2 Thlr.)** **II. Sorte zu Mark 39 (= 13 Thlr.)** per 100 Centner loco Zechen.  
Reinen geehrten Abnehmern zur gefl. Nachricht, daß **Hohofen-Coaks** wieder eingetroffen und solchen zu **Mark 1. 10 (= 11 Sgr.)** frei an's Haus liefere. **Theod. Ferber**, Endenicherstraße 28.

**Gesucht** zu Lichtmeh ein braves kath. Mädchen, welches die häusliche Küche versteht und etwas Hausarbeit übernimmt. Näheres in der Expedition. [491]

Ein braves **kehrmädchen**, am liebsten vom Lande, gesucht in der Sommer- und Schuhhandlung von **Rath. Mohr**, Wenzelgasse 40.

Ein **ordentliches Mädchen** für Küche und häusliche Arbeit zu Lichtmeh gesucht. Näh. Verke 7 am Römerplatz.

Zwei **ausw. Mädch.** such. St. in R. Haushalt. Näh. in der Exp. [545]

Zu Lichtmeh ein **tüchtiges Mädchen** für Küche und Hausarbeit gesucht. Markt 33.

Ein **Mädchen** zu Lichtmeh gesucht. Etodenstraße 21.

**18 Bonner Carnevals-Gesellschaft.**  
Sonntag den 10. Januar  
**3weite große Glanzziehung** in der reich decorirten **Beethoven-Halle.**  
Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.  
Freunde haben gegen Entrichtung von 1 Mark Zutritt.  
Nachdem wir in der ersten Glanzziehung das Publikum mit unsern, nur in Bonn gefertigten Stoffen in hohem Maße befriedigt, haben wir uns für den Sonntag mit einem vollständig assortirten Lager der verschiedenartigsten Artikel, welche im Stande sind, die Nachwuesten des düstersten Grinsenjägers zu reizen, versehen, und empfehlen dasselbe zum Selbstkostenpreise, da wir Fonds genug besitzen, um unser Geschäft zu unferem und Anderer Vergnügen betreiben zu können.  
**Schultheiß und Schöppnerath.**



„**Bur schönen Aussicht**“ in **Beuel.**  
Sonntag den 10. Januar  
**Grosses Concert.**  
Anfang 5 Uhr. — Ende 10 Uhr. — Entrée 2 1/2 Sgr.  
Es ladet freundlich ein **D. Busch.**  
Während des Concertes wird auch Bier verabreicht.

**Vorläufige Anzeige.**  
Nächstes Auftreten des Director Wolff mit seiner berühmten **Ukroaten-Gesellschaft vom Livoli** zu **Kopenhagen** in **Königswinter.**  
Grinatti, Geschäftsführer.  
Näheres besagen die Anschlagzettel und Affichen.

**Für Metzgerei, Bäckerei, Conditorei und Colonial-Waaren-Handlung** käusest günstig gelegene Baustellen, in s. d. Vorstadt, am Kreuzpunkte v. 5 Strassen, zu verkaufen. Bescheid Nassestrasse 1.

**Bonner Fahnen-Fabrik.** **Zeugnis.**  
Vorhausen. Der „Gacilien-Verein zu Ho hausen“ hat von der Bonner Fahnenfabrik eine Wanger-Fahne anseest günstig gelegene Baustellen, in s. d. Vorstadt, am Kreuzpunkte v. 5 Strassen, zu verkaufen. Bescheid Nassestrasse 1.

**BONNER CAFÉ.** **Redenheimerstraße 24.**  
**2 Billards.**  
**Stadt-Theater.** Sonntag den 10. Januar 1875 Abonnement suspendu. **Die Gacilien.** Schauspiel in 5 Akten von H. Laube. Anfang 6 Uhr.

Ein **Mädchen** für alle häusl. Arbeit wird von einer kleinen hüben Familie auf dem Lande gesucht. Näh. zu erf. Waargasse 9.

**Ein Mädchen** für alle häusliche Arbeit in einer hüben Haushaltung gef. Redenheimerstr. 18.

Ein junges **Mädchen** zu Kindern gesucht. Sternstraße 22.

**2500 Thlr.** zusammen oder getheilt zum Ausleihen bereit. Näheres in der Exp. d. Stg. [548]

**Gesucht** ein großer tiefer **Keller.** Näheres Remigiusstraße 8.

Frühe **Sendung italienischer Eier** empfiehlt **G. Krumm**, Sternstr. 26 u. Koblentzstr. 126.

**Bestes oberruhr'sches Fett- u. Schrottergriß** aus dem Schiffe zu beziehen von **Franz Sarter-Weiland**, Burgstraße Nr. 8.

**Fin schöner E'ugel** angekommen. **O. Standke**, Kaiserplatz Nro. 16.

**Decimalwaage**, ca. 100 Pfd. Tragfähigkeit, Oestl. von Mahagoni und Messing, 5 Pfg. zu verkaufen. Näh. bei P. Pohl, Rheinstraße 28.

**Alle Sorten Flaschen** werden angekauft bei **J. Stierlich**, Kommanderiestr. 7.

**Sargmagazin** von **H. Klutsch**, Giergasse 22.  
**Bonner Sarg-Magazin** von **P. Dahmen**, Schreinermeister, Waargasse Nr. 25.  
Wegen Verbrüches eines Fuhrmannes ein **schweres Pferd** zu verkaufen in **Bitfersdorf** bei **Gottfr. Ankefeld**.

Ein **kat. Ratten- und Ackerpferd** zu verkaufen. Victoriastraße 3.

**75 Jägerhof** in **Poppelsdorf.**  
Sonntag den 10. Januar  
**Grosses Concert** ausgeführt vom ganzen **Stadt-Bonner Musik-Corps.**  
Anfang 3 1/2 Uhr. — Entrée 2 1/2 Sgr.  
**Sämmtliche Schuhmacher-Gesellen Bonn's** werden höflich eingeladen **Montag** **Abend 7 Uhr** bei **Herrn C. Luth** zu erscheinen.

**Cellos.**  
gute Arbeit, 12 und 15 Thlr., do. mit Ebenholz-Garnitur 15, 20 Thlr.  
Reiterstr. 25, 30 Thlr., do. feinste 40, 50 Thlr.  
**Pet. Jos. Tonger**, 33 Hof 33, 281 n.

Sämmtliche Utensilien zum katholischen Gottesdienste erforderlich, als: Messgeräthe, Altarleuchter, Chorlampen, Kranzlaternen, Weihrauchfässer, Stodlaternen usw. Alles zu Fabrikpreisen.  
**Bonner Fahnenfabrik**, Bonn.

**Alten Schiedamer Kornbranntwein**, per Liter 10 Sgr., empfiehlt **J. Dargem**, Münsterplatz.

**Gewandte Mädchen** mit guten Zeugnissen gesucht. **Frau Strunk**, Dreieck 8.

Ein **Mädchen** vom Lande für alle häusliche Arbeit zu Lichtmeh gesucht. Doff. erntet gleich. Das Spinnrißgerät. Näheres Münsterplatz 2.

**Schuhmachergeselle** und **Behrling** gesucht von **H. Samweller**, Judeng. 14.

Ein **Korallen-Oberring** vom Reutthor durch den Hofgarten, **Alten Zoll** und die **Poppelsd. Allee** verl. Wegen **Bl.** akquiriren an **Co' 7, 1. Et.**

Für die **arme Familie** bei **Bonn** sind bei der **Expd.** dieser **Zeitung** ferner eingegangen: **H. 2 Thlr.** **B. 5 Sgr.** **Frau H. 1 Thlr.** **Angen. 1 Thlr.** **Angen. 1 Thlr.** **H. 1 Thlr.** **H. 3 Thlr.** **Rothwein.** **Frau B. 20 Sgr.** **J. J. 10 Sgr.** **R. R. 10 Sgr.** **J. J. 20 Sgr.** **W. in R. 5 Sgr.** **Frau S. 15 Sgr.** **R. 2 Thlr.** **Schiffbauer W. in S. 1 Thlr.**

Zur **Linderung der Hungersnoth** in **Perßen** sind bei der **Expd.** dieser **Zeitung** ferner eingegangen: **J. B. in Xanten 1 Thlr.** **B. in G. 1 Thlr.** **5 Sgr.** **Frau D. 15 Sgr.** **P. S. „O Maria hüf“ 1 Thlr.** **Im Ganzen** bis jetzt eingegangen: **39 Thlr.** **20 Sgr.**

Für **„Gesperrie“** sind bei der **Expd.** dieser **Zeitung** ferner eingegangen: **Frau H. 1 Thlr.** **Frau B. 1 Thlr.** **Frau D. 15 Sgr.** **Frau B. 20 Sgr.** **P. S. „O Maria hüf“ 1 Thlr.**

**Rheinische Eisenbahn.** Vom 1. Nov. 1874 ab. Abfahrt von **Bonn**

nach **Mainz** und weiter 12,50 6,40 5,30 9,40 10,20 12,50 2,55 5,45  
nach **Coblenz** 8,45 Abds.  
nach **Rolandseck** 2,30\* 3 Nachm.  
Nach **den rechten Ufer** 7,15 10,25 12,50 2,30 6,45 8,50  
Vom **rechten Ufer** in **Bonn** 7,25 10,20 1,15 4,40 7,47 9,15  
Ab **Bonn** weiter nach **Köln** 7,30 10,40 7,45 4,45 7,55 9,20  
Von **Beuel** rheinabwärts 6,31 10,18 12,45 4,24 7,35 8,48  
Von **Beuel** rheinaufwärts 7,28 9,31 1,5 3,35 7,15 9,33

Abfahrt von **Köln**  
nach **Bonn** 12,3 6 7,30 9 9,20 11,45 1,15\* 21 2,40 8 8 6,2 7,45 10,15  
**Aachen** 5,45 6,55 9,15 11,40 1,35 2,57 6 7,55 10,30  
**Amsterdam u. Rotterdam** (via **Maastr.**) 9,15 1,45 2,45  
**Antwerpen** 5,45 6,55 9,15 11,40 1,35 2,57 6 7,55 10,30  
**Brüssel** 5,45 6,55 9,15 11,40 1,35 2,57 6 7,55 10,30  
**Cleve** 7,15 1,45 2,45 5,30  
**Coblenz** 12,3 6 7,20 9 9,20 11,45 8 8 5,45  
**Crefeld** 7,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,45 10,20  
**Düsseldorf** 7,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50  
**Essen** 7,15 1,45 2,45 5,30 7,50  
**Euskirchen** 6,55 9,5 2,57 6 7,15  
**Frankfurt** 12,3 6 9 9,20 11,45 8  
**Linx** rechtes Ufer 6,30 11,45 2,40 6,3 7,45  
**London** 11,45 Vm. 10,30 Ab.  
**Mainz** 12,3 6 7,20 9 9,20 11,45 3 8  
**München** 12,3 6 Vm. (f. 15 8 30 M.) 5,45  
**Nuss** 7,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,45 10,20  
**hymgen** 7,15 1,45 5,30  
**Ostende** 6,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
**Paris** 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
**Rotterdam** (via **Venlo**) 7 1,45  
**Saarbrücken** 5,45 6,55 9,5 2,57  
**Trier** (p. **Eifelbahn**) 5,45 6,55 9,5 2,57  
**Venlo** 7,15 11,45 1,45 2,45 5,30  
**Wien** 9 Vm. 11,25 8,30 8 M.  
**Wiesbaden** 6 9 11,45 2,40

Abfahrt nach **Köln**  
von **Bonn** 4,30 8 8,45 7,30 10,40 12,20  
1,45 4,15 6,45 8,25 9,30 9,30  
**Aachen** 3,30 6,50 7,25 12,57 2,25 4,55  
5,45 7,45 10,20  
**Amsterdam** (via **Cleve**) 8,25 11,20 3,30  
**Antwerpen** 6,40 9,15 9,20 12,50 4,45 10,15  
**Brüssel** 6,50 9,25 10,42 1,47 5,45 10,50  
**Cleve** 5,45 8,5 12 4,10 7,8  
**Coblenz** 2,30 5,45 9 11,5 12,35 4,55 6,45 8  
**Crefeld** 6,40 7,35 9,50 11,20 1,35 3,20 5,50 7,20 8,55  
**Düsseldorf** 7,42 10 11,35 12,20 3,30 5,15 7,50 8,37  
**Essen** 6,47 8,45 12,18 2,13 4,42 7,47  
**Euskirchen** 6,52 9,7 12,30 5,23 7,47  
**Frankfurt** 5,35 8 10,5 1,50 2,45 4,45 10,25  
**Linx** (rechtes Ufer) 6,15 9,25 12,13 2,13 5,50 6,36 8,4  
**London** 7,40 Vm. 8,35 Ab.  
**Mainz** 6,55 8,50 11,30 2,55 4 8,50 11,30  
**München** 6,15 11 Vm. (15 8,1) 11 Ab.  
**Nuss** 7,20 8,5 10,20 11,55 1,50 2,57 5,50 8,15 9,25  
**Nymegen** 7,4 10,59 2,54 6,4  
**Ostende** 4,15 6,20 6,25 9 Vm. 8,14 6,4 Ab  
**Paris** 7,30 Vm. 8,45 Vm. 8,34 11,30 Ab  
**Rotterdam** (via **Venlo**) 8,10 5,10  
**Saarbrücken** 5 7,43 12 6,48  
**Trier** (p. **Eifelbahn**) 8,30 Vm. 2,15 8,45 8 M  
**Venlo** 6,4 9,30 12,11 4,19 7,19  
\* Fällt an **Sonn- und Feiertagen** aus.  
\* **Abfahrtszeiten** sind **Wachstumszeiten**.